



LAND
TIROL



Tirol für Angekommene

Eine Orientierung für
Zugewanderte zum
besseren Verständnis der
gesellschaftlichen
Rahmenbedingungen in Tirol

Diese Broschüre ist in den folgenden Sprachen erhältlich:
Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Somali und Türkisch.

Zu bestellen unter: ga.diversitaet@tirol.gv.at · +43/512 508 80 7821

Download unter: www.tirol.gv.at/diversitaet

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck
Tel. 0512/508-807804
gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

Redaktion: Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Fotonachweis Seite 1: Portrait 1. LHStv. Dr. Georg Dornauer

Coverdesign und Layout: Birgit Raitmayr | pixlerei.at, Innsbruck

Bilder Innenteil: Shutterstock

Druck: Athesia-Tyrolia Druck GmbH, Innsbruck

7. (aktualisierte) Auflage 2023

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Trotzdem kann keine Gewähr für Fehler oder Abweichungen beispielsweise durch gesetzliche Änderungen übernommen werden. Der Text dieser Broschüre wurde mittels TextLab einer sprachwissenschaftlichen Verständlichkeitsprüfung unterzogen. Der analysierte Text erfüllt alle Vorgaben einer bürgernahen Kommunikation.



Inhalt

Willkommen in Tirol!	1
Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken	2
Integrationsarbeit des Landes Tirol	3
1. WISSENSWERTES ÜBER ÖSTERREICH	4
1.1. Allgemeine Daten	4
1.2. Politik.....	5
1.3. Kultur.....	5
1.4. Religion	6
1.5. Gesetzliche Feiertage	6
1.6. Wissenswertes über Tirol.....	7
2. AUFENTHALT UND NIEDERLASSUNG	8
2.1. Aufenthalt und Niederlassung in Österreich nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	8
2.2. Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen	9
2.3. Zuständige Behörden	9
2.4. Häufig gestellte Fragen im Themenfeld Aufenthalt – Niederlassung – Integrationsvereinbarung	10
2.5. Kurzfristiger Aufenthalt in Österreich nach dem EU-Visakodex und dem Fremdenpolizeigesetz.....	13
2.6. Aufenthalt nach asylrechtlichen Bestimmungen	13
3. EINBÜRGERUNG	16
3.1. Verleihung der Staatsbürgerschaft – Einbürgerungsvoraussetzungen.....	16
3.2. Antragstellung und Erhebungen	17
3.3. Zusicherung.....	17
3.4. Kosten und Verleihung.....	17
3.5. Doppelstaatsbürgerschaft und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft.....	18

4. ARBEIT	19
4.1. Beschäftigungsbewilligung (§ 4 AuslBG)	20
4.2. Sie haben eine Arbeitsbewilligung, aber keinen Job?	21
4.3. Sie haben eine Arbeit gefunden – Erwartungen von Arbeitgeberinnen.....	22
4.4. „Bildungsgeld update“	22
4.5. WeiterbildungsBonus Tirol	22
4.6. Was mache ich, wenn mein Arbeitsverhältnis beendet ist? (bei Kündigung, Entlassung ...)	23
4.7. Sie fühlen sich am Arbeitsplatz diskriminiert?	23
5. WOHNEN	24
5.1. Wohnsitz anmelden und ummelden	24
5.2. Betriebskosten.....	24
5.3. Abfallentsorgung.....	25
5.4. Beratung.....	25
5.5. Finanzielle Unterstützung	25
6. DEUTSCHKURSE	26
6.1. Wo bekomme ich Informationen über Deutschkurse?.....	26
6.2. Wo erhalte ich finanzielle Unterstützung?.....	26
7. BILDUNG	30
7.1. Vor der Schule – Kinderkrippen und Kindergärten	30
7.2. Schulpflicht in Österreich.....	31
7.3. Bildungswege in Österreich.....	31
7.4. Sonderpädagogischer Förderbedarf.....	34
7.5. Schulische Nachmittagsbetreuung	34
7.6. Muttersprachlicher Unterricht	35
7.7. Religionsunterricht.....	35
7.8. Beihilfen	36
7.9. Lernhilfe	36
7.10. Erwachsenenbildung	37

8. GESUNDHEIT	39
8.1. Ihre Rechte als Patient oder Patientin.....	39
8.2. Vorsorgeuntersuchung für Erwachsene	40
8.3. e-card (Sozialversicherungskarte)	40
8.4. Psychosoziale Probleme	41
9. GESELLSCHAFT UND GENERATIONEN	42
9.1. Familie	42
9.2. Jugend.....	49
9.3. Frauen und Mädchen	52
9.4. Ältere Menschen	52
10. WENN'S PROBLEME GIBT	54
10.1. Notrufnummern.....	54
10.2. Gewalt.....	54
10.3. Rassismus und Diskriminierung	56
10.4. Suchtprobleme	57
10.5. Obdachlosigkeit	57
10.6. Behinderung	58
10.7. Pflegebedürftigkeit	59
10.8. Finanzielle Not.....	60
11. FREIZEIT, KULTUR, SPORT	61
12. MOBILITÄT	62
12.1. Öffentliche Verkehrsmittel	62
12.2. Autofahren in Österreich	62
12.3. Fahrrad.....	63
13. NÜTZLICHE ADRESSEN	64

ACHTUNG: Die in der Broschüre genannten Ämter und Einrichtungen haben verschiedene Öffnungszeiten. Häufig sind sie zur Mittagszeit geschlossen.

WILLKOMMEN IN TIROL!



Sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden, eine fremde Sprache zu erlernen oder sich an andersartige Gepflogenheiten zu gewöhnen – manche von uns sind mit Herausforderungen wie diesen vertraut. Der Aufbau eines neuen Lebens fern der Heimat ist besonders anspruchsvoll.

Ein Neuanfang wirft viele Fragen auf: Wie bekomme ich eine Aufenthaltsgenehmigung? Welche Schulen stehen meinem Kind offen? Wo finde ich Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache? Wir verstehen die damit verbundenen Unsicherheiten und haben einen Leitfaden für Sie zusammengestellt, damit Sie sich schnell und gut in Tirol zurechtfinden. Er bietet Ihnen eine Fülle an Informationen und Kontakten, die um Ihren Start in Tirol zu erleichtern. Vom Weg zur Aufenthaltsbewilligung bis hin zu praktischen Informationen über das Leben in Tirol möchten wir Ihnen unsere Region und die verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen.

In der Broschüre finden Sie auch Adressen verschiedener Anlaufstellen zu Themen wie Familie, Deutschkurse und Gesundheit. Dort stehen Ihnen Ansprechpersonen für weitere Informationen zur Verfügung.

Wir hoffen, dass dieser Wegweiser als kleine Geste des Willkommens dazu beiträgt, Ihnen das Ankommen in Tirol ein wenig zu erleichtern.

Ihr
Dr. Georg Dornauer,
1. Landeshauptmann-Stellvertreter

GEMEINWOHL UND ZUGEHÖRIGKEIT STÄRKEN

LEITBILD ZUM ZUSAMMENLEBEN IN TIROL

Das Tiroler Integrationsleitbild dient als Wegweiser für die Gestaltung eines guten Zusammenlebens der gesamten Bevölkerung. Im Zuge von gesellschaftlichen Entwicklungen und Zuwanderung hat die Vielfalt der

Bevölkerung zugenommen. Das Verbindende sind unsere gemeinsamen Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Orientierung, persönlicher Entwicklung, einem guten Zusammenleben und Zugehörigkeit.

LEITLINIEN ZUR STÄRKUNG VON GEMEINWOHL UND ZUGEHÖRIGKEIT

Orientierung schafft Sicherheit.

Orientierung und Sicherheit entstehen, wenn wir Veränderungen verstehen und Möglichkeiten für deren Gestaltung erhalten. Die aktive Auseinandersetzung damit und die Beteiligung aller betroffenen Bevölkerungsgruppen sind dabei entscheidend.

Beziehung braucht Auseinandersetzung.

Wir brauchen eine respektvolle Auseinandersetzung mit sich widersprechenden Einstellungen und Haltungen. Im Erkennen und Vereinbaren von gemeinsamen Werten und Normen, können „Wir-Sie-Grenzen“ aufgebrochen und Gemeinwohl und Zugehörigkeit gestärkt werden.

Kooperation stärkt Zusammenhalt.

Für einen konstruktiven Umgang mit zunehmender Vielfalt braucht es ein Bewusstsein für gemeinsame Bedürfnisse und Interessen, die Beziehungen und Zusammenarbeit unabhängig von Unterschieden ermöglichen.

Gesellschaftliche Entwicklung benötigt individuelle Potenziale.

Ein chancengerechter Zugang zu allen Angeboten der Gesellschaft ist Voraussetzung für die Förderung von persönlichen Fähigkeiten. Damit diese Fähigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung dienen, braucht es aber auch eine Verbundenheit mit dem Lebens- und Sozialraum und den darin geteilten Werten und Normen.

Das Leitbild finden Sie unter: www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/diversitaet. Eine Kurzfassung können Sie in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit bestellen und downloaden.

INTEGRATIONSARBEIT DES LANDES TIROL

In der Tiroler Landesregierung ist 1. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Georg Dornauer zuständig für die Integration von Zugewanderten.

Im Amt der Tiroler Landesregierung ist Integration ein Thema der Abteilung Gesellschaft und Arbeit.

UNSERE AUFGABEN:

- ✦ Koordination und Förderung der Integrationsarbeit in Tirol
- ✦ Bewusstseinsbildung (Integrationskalender, Ausstellungen, ...)
- ✦ Steigerung der Kompetenz im Umgang mit einer vielfältigen Gesellschaft (Integrationstagungen, Fortbildungen, ...)

WIR BIETEN ...

- ✦ Förderungen für Integrationseinrichtungen und -projekte
- ✦ Förderungen für Deutsch- und Alphabetisierungskurse
- ✦ Broschüren zu Integration, Sprachförderung, ...
- ✦ Service für Menschen in der Integrationsarbeit (Informationen, Vorträge, ...)
- ✦ Tiroler Integrationskompass als Orientierungshilfe für den Integrationsprozess von Geflüchteten

INTEGRATION IN GANZ TIROL

Ansprechstellen für Integration gibt es auch auf Bezirksebene und in einigen Gemeinden und Städten, S. 87



1. WISSENSWERTES ÜBER ÖSTERREICH

1.1. ALLGEMEINE DATEN

Amtssprache:

Deutsch. In den Bundesländern Kärnten, dem Burgenland und der Steiermark sind auch Slowenisch und Kroatisch zugelassen.

Hauptstadt:

Wien

Staatsform:

Parlamentarische Demokratie

Fläche:

83.878,99 km²

Bevölkerung:

9,12 Millionen EinwohnerInnen
(Stand: 01.04.2023), www.statistik.at

Nationalfeiertag:

26. Oktober

Staatsfeiertag:

1. Mai

Währung:

Euro €

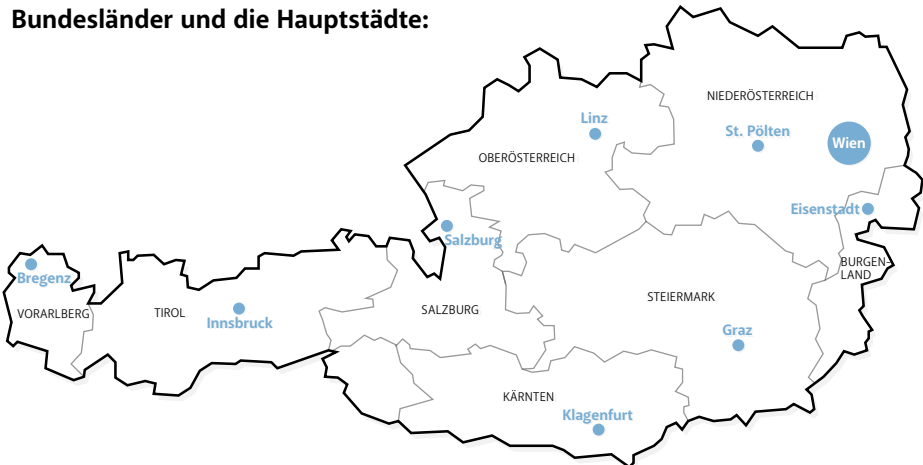
Klima:

mitteleuropäisches Übergangsklima

Bruttoinlandsprodukt (BIP):

€ 45.370,- pro EinwohnerIn
(Stand 2021) Quelle: STATISTIK AUSTRIA,
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.
Erstellt am 08.09.2022

Bundesländer und die Hauptstädte:



Quelle: Bundeskanzleramt. „Österreich konkret – Zahlen & Fakten“ (2007), S. 6.

1.2. POLITIK

Österreich ist eine Bundesrepublik. Das heißt, dass der Bund Österreich aus mehreren Untereinheiten besteht. Diese Untereinheiten nennt man Bundesländer. Alle neun Bundesländer haben eine eigene Landesregierung mit einem eigenen Parlament (Landtag). Bestimmte Bereiche regelt der Bund, andere die Bundesländer. Auch Städte und Gemeinden dürfen in manchen Bereichen entscheiden.

Staatsoberhaupt:

BundespräsidentIn, für 6 Jahre direkt vom Volk gewählt

Regierungschef/Regierungschefin:

BundeskanzlerIn

System:

demokratische Republik, repräsentative Demokratie

Parlament:

Zum Parlament gehören der Nationalrat und der Bundesrat. Der Nationalrat hat 183 Mitglieder, die wir alle 5 Jahre wählen. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder. Die Landtage der neun Bundesländer wählen den Bundesrat.

1.3. KULTUR

Österreich ist bekannt für seine kulturelle Vergangenheit und Gegenwart. Traditionen spielen eine wichtige Rolle in verschiedensten Bereichen.

Die schöne Architektur, Schlösser und Burgen erinnern an die Vergangenheit des Landes. Auch in der Gegenwart bietet Österreich ein großes kulturelles Angebot. Menschen aus aller

Welt interessieren sich für die Ausstellungen, Theatervorstellungen, Festivals und Konzerte in unserem Land.

Das Leben in Österreich ist bunt und vielfältig. Dazu tragen auch Traditionen und Bräuche bei.

1.4. RELIGION

In Österreich ist die Religionsfreiheit gesetzlich garantiert. Das heißt, man darf seine Religion frei wählen oder keine Religion haben. Ebenso ist der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft möglich.

Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung – insgesamt fast 6,4 Mio. Menschen – bekennt sich zum christlichen Glauben.

Das Christentum teilt sich in drei Glaubensrichtungen:

- ✦ katholisch (etwa 5,56 Mio. Menschen),
- ✦ orthodox (etwa 397.000 Menschen),
- ✦ evangelisch (etwa 412.000 Menschen).

Die restliche Bevölkerung Österreichs verteilt sich auf folgende Religionen:

- ✦ 700.000 islamisch,
- ✦ 80.000 islamisch alevitisch,
- ✦ 35.000 buddhistisch,
- ✦ 12.000–15.000 jüdisch.

Die Daten stammen von Schätzungen der Religionsgemeinschaften und aus dem Forschungsbericht des ÖIF „Demographie und Religion“ aus dem Jahr 2017. Eine genaue Zählung hat zum letzten Mal bei der Volkszählung 2001 stattgefunden. Seitdem hat man in Österreich bei Volkszählungen keine Daten zur Religionszugehörigkeit mehr erhoben.

(Quelle: ÖIF Forschungsbericht „Demographie und Religion“, 2017)

1.5. GESETZLICHE FEIERTAGE

1. Jänner – Neujahr

6. Jänner – Heilige Drei Könige

Ende März/Anfang April – Ostersonntag und Ostermontag

1. Mai – Staatsfeiertag

Ende Mai/Anfang Juni – Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag und Pfingstmontag

Mitte Juni – Fronleichnam

15. August – Maria Himmelfahrt

26. Oktober – Nationalfeiertag

1. November – Allerheiligen

8. Dezember – Maria Empfängnis

24. Dezember – Heiliger Abend

25. Dezember – Christtag

26. Dezember – Stefanitag

Im Integrationskalender finden Sie die genauen Daten der Feiertage von jenen Glaubensrichtungen, denen am meisten Menschen in Österreich angehören. Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit veröffentlicht diesen jährlich.

1.6. WISSENSWERTES ÜBER TIROL

Tirol ist seit Jahrtausenden besiedelt. Das Bundesland blickt daher auf eine lange Geschichte und Tradition zurück. Früher lebten die Menschen vorwiegend vom Ackerbau. Bereits um 4000 v. Chr. kann man in Tirol Bergbau nachweisen. Seit 1363 gehört Tirol zu Österreich. Innsbruck ist Landeshauptstadt und ihr Wahrzeichen ist das „Goldene Dachl“. Tirol ist ein beliebtes Urlaubsziel. Es gibt viele Sportmöglichkeiten. Berge und Täler prägen die schöne Landschaft. Innsbruck war schon mehrmals Austragungsort der Olympischen Winterspiele.

Tirol hat etwa 771.000 EinwohnerInnen. Davon leben etwa 131.358 Menschen in der Landeshauptstadt Innsbruck (Stand 2023). Innsbruck ist eine Sport-, Kultur- und Universitätsstadt.

Ende 2023 haben in Tirol etwa 139.723 Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gelebt. Das sind etwa 18,1 % der Gesamtbevölkerung. 2022 lebten ca. 149.300 Personen mit ausländischem Geburtsort in Tirol.

Quellen: www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/wohnbevoelkerung (Stand 06/2023) und Bundesländer. Zahlen, Daten und Fakten zu Migration & Integration. ÖIF 2022

Tirol hat einen Landeshauptmann oder eine Landeshauptfrau, eine Landesregierung und einen Landtag. Im Landtag sitzen 36 Abgeordnete, die wir alle 5 Jahre wählen.

Tirol ist in neun Bezirke eingeteilt. Sie heißen: Innsbruck, Innsbruck-Land, Schwaz, Kufstein, Kitzbühel, Imst, Landeck, Reutte und Lienz. Jeder Bezirk hat einen Bezirkshauptmann oder eine Bezirkshauptfrau. Diese sind für Angelegenheiten des Bezirks zuständig.

2. AUFENTHALT UND NIEDERLASSUNG

2.1. AUFENTHALT UND NIEDERLASSUNG IN ÖSTERREICH NACH DEM NIEDERLASSUNGS- UND AUFENTHALTSGESETZ

Personen, die nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, benötigen für ihren Aufenthalt oder die **Niederlassung** in Österreich eine Erlaubnis.

„Aufenthalt“ ist die nur vorübergehende Anwesenheit in Österreich zu einem bestimmten Zweck. „Niederlassung“ ist der tatsächliche oder zukünftig beabsichtigte Aufenthalt in Österreich zum Zweck der Begründung eines Wohnsitzes, der länger als sechs Monate im Jahr tatsächlich besteht, zur Begründung eines Mittelpunktes der Lebensinteressen oder zur Aufnahme einer nicht bloß vorübergehenden Erwerbstätigkeit.

Für Personen aus dem **EWR-Raum** (EWR bedeutet Europäischer Wirtschaftsraum – dazu gehören die EU-Mitgliedsstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein) und der Schweiz ist die Erlaubnis zum Aufenthalt und zur Niederlassung in Österreich unmittelbar in unionsrechtlichen Vorschriften geregelt. Diese Personen benötigen daher keine behördliche Erlaubnis für den Aufenthalt oder die Niederlassung in Österreich.

Personen aus EWR-Ländern müssen jedoch bei der örtlich zuständigen Behörde (siehe Punkt 2.3.) eine **Anmeldebescheinigung** beantragen,

sofern sie sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten wollen. Die Beantragung muss innerhalb von vier Monaten ab ihrer Einreise erfolgen. Nahe Angehörige von EWR-BürgerInnen, die aus Drittstaaten stammen, erhalten eine Aufenthaltskarte, welche für fünf Jahre gültig ist. Im Anschluss kann die Ausstellung einer **Daueraufenthaltskarte** beantragt werden.

Personen, die nicht StaatsbürgerInnen eines EWR-Staates oder der Schweiz sind (**Drittstaatsangehörige**), benötigen einen **Aufenthaltstitel**. Es gibt folgende Arten von Aufenthaltstiteln:

✦ **Aufenthaltsbewilligung:** Aufenthaltsbewilligungen werden für einen befristeten Aufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer zu einem bestimmten Zweck (beispielsweise für SchülerInnen oder Studierende) ausgestellt. Sie sind grundsätzlich auf ein Jahr befristet und können unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

✦ **Niederlassungsbewilligung:** Niederlassungsbewilligungen berechtigen zum längerfristigen Aufenthalt in Österreich, zum Beispiel für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen. Sie sind befristet und können unter bestimmten Voraussetzungen

verlängert werden. Niederlassungsbewilligungen sind in manchen Fällen quotenpflichtig. Das heißt, sie sind jährlich zahlenmäßig auf eine bestimmte Anzahl von Personen beschränkt.

✦ **Daueraufenthalt – EU:** Dieser Aufenthaltstitel kann nach einer fünfjährigen Niederlassung erteilt werden und berechtigt zu einem unbefristeten Aufenthalt in Österreich.

2.2. ALLGEMEINE ERTEILUNGSVORAUSSETZUNGEN

Ein Aufenthaltstitel darf in jedem Fall nur dann erteilt werden, wenn folgende **allgemeine Erteilungsvoraussetzungen** erfüllt sind:

- ✦ Es darf **kein Einreiseverbot** oder eine sonstige fremdenrechtliche Entscheidung vorliegen, welche den Aufenthalt in Österreich unzulässig macht.
- ✦ Der Aufenthalt darf den öffentlichen Interessen nicht widerstreiten. Das heißt, der Aufenthalt darf die **öffentliche Ordnung oder Sicherheit** nicht gefährden (es dürfen vor allem keine schweren Straftaten vorliegen) und

es darf kein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung bestehen.

- ✦ Es muss ein alle Risiken abdeckender **Krankenversicherungsschutz** bestehen.
- ✦ Es muss ein Rechtsanspruch auf eine **Unterkunft** nachgewiesen werden, die für eine vergleichbar große Familie als ortsüblich angesehen wird.
- ✦ Der **Lebensunterhalt** muss gesichert sein. Das heißt, der Aufenthalt darf zu keiner finanziellen Belastung für die Allgemeinheit führen.

2.3. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN

Im Normalfall müssen Anträge zur **erstmaligen Erteilung** von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen **persönlich im Ausland** bei der zuständigen österreichischen Botschaft oder beim Generalkonsulat eingebracht werden. Ausnahmsweise ist in bestimmten Fällen die Antragstellung im Inland möglich. Anträge zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln sind im Inland zu stellen.

Zuständige Behörden für die Ausstellung von Anmeldebescheinigungen und (Dauer-)Aufenthaltskarten sowie für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sind die **Bezirkshauptmannschaften**. In Innsbruck ist der **Stadtmagistrat** zuständig. Die örtliche Zuständigkeit in Österreich richtet sich nach dem (beabsichtigten) Wohnsitz.

2.4. HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN IM THEMENFELD AUFENTHALT – NIEDERLASSUNG – INTEGRATIONSVEREINBARUNG

Was bedeutet „Deutsch vor Zuzug“?

Drittstaatsangehörige müssen bei **erstmaliger Beantragung** einer beabsichtigten Niederlassung einen Nachweis elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem **Niveau A1** des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) erbringen. Der Nachweis muss bereits vor der Zuwanderung erbracht werden (Ausnahmen sind möglich), und darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als ein Jahr sein. Allgemein anerkannt sind dabei nur Nachweise des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), des Österreichischen Sprachdiplom Deutsch (ÖSD), des Goethe-Instituts e.V. sowie der Telc GmbH.

Was ist die Integrationsvereinbarung?

Ziel der **Integrationsvereinbarung** ist der Erwerb von **Deutschkenntnissen** und von Kenntnissen der grundlegenden **Werte** der Rechts- und Gesellschaftsordnung der Republik Österreich für Drittstaatsangehörige, die sich in Österreich niederlassen. Dies soll die Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben erleichtern.

Das **Modul 1** der Integrationsvereinbarung ist **verpflichtend** und besteht aus dem Nachweis von Deutschkennt-

nissen auf dem **Niveau A2 GERS** und von Kenntnissen der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung der Republik Österreich. Sie müssen innerhalb von zwei Jahren nach der erstmaligen Erteilung der Niederlassungsbewilligung nachweisen, dass Sie über dieses Sprachniveau und über die entsprechenden Kenntnisse verfügen. Das Zertifikat darf im Zeitpunkt der Vorlage im Rahmen des Verlängerungsverfahrens nicht älter als zwei Jahre sein.

Das **Modul 2** der Integrationsvereinbarung ist **nicht verpflichtend** und besteht aus dem Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem **Niveau B1 GERS** und von vertieften Kenntnissen der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung der Republik Österreich. Sie müssen diese Kenntnisse für die Beantragung des unbefristeten Aufenthaltsrechts (Aufenthaltstitel Daueraufenthalt – EU) und für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft besitzen.

Muss ich die Integrationsvereinbarung erfüllen?

Von gewissen Ausnahmen abgesehen **müssen alle Drittstaatsangehörigen**, die sich in Österreich niederlassen, das Modul 1 der Integrationsvereinbarung innerhalb von zwei Jahren ab der

erstmaligen Erteilung einer Niederlassungsbewilligung **erfüllen**. Falls Sie die Integrationsvereinbarung aus einem besonderen Grund nicht erfüllen können, kontaktieren Sie frühzeitig die Niederlassungsbehörde, um ein begründetes **Ansuchen um Aufschub** einzubringen. Ansonsten drohen Verwaltungsstrafen. Im schlechtesten Fall verlieren Sie das Aufenthaltsrecht und müssen aus Österreich ausreisen.

Sie müssen auch tatsächlich gut genug Deutsch sprechen lernen! Ein Nachweis über eine bestandene Deutschprüfung allein reicht daher nicht in jedem Fall aus. Die Behörde darf nämlich Ihre Sprachkenntnisse überprüfen und mit Bescheid feststellen, dass Sie die Integrationsvereinbarung nicht erfüllt haben, sofern Ihre Sprachkenntnisse (trotz bestandener Prüfung) nicht ausreichend sind.

Ich möchte meine Familie nachkommen lassen

Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Der Familiennachzug ist auf die **Kernfamilie** beschränkt.

Zur Kernfamilie gehören:

- ✦ EhepartnerInnen – jedoch erst ab Vollendung des 21. Lebensjahres
- ✦ eingetragene PartnerInnen – jedoch erst ab Vollendung des 21. Lebensjahres



- ✦ unverheiratete, minderjährige Kinder. Dazu gehören auch Adoptiv- und Stiefkinder.

Der Familiennachzug ist in der Regel quotenpflichtig. Das heißt, es gibt pro Jahr eine bestimmte Anzahl an Plätzen in jedem Bundesland. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (siehe Punkt 2.2.) müssen erfüllt sein.

Familiennachzug für Angehörige von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft

Diese Zuwanderung ist von der Quotenpflicht befreit. Erfüllen Mitglieder der **Kernfamilie** die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (siehe Punkt 2.2.), erhalten sie einen **Aufenthaltstitel Familienangehöriger**.

Sonstige Angehörige von ÖsterreicherInnen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine **Niederlassungsbewilligung Angehöriger**. Dazu gehören zum Beispiel Eltern, volljäh-

rige Kinder und Großeltern. Ebenso zählen LebenspartnerInnen dazu. Sie gehören nicht zur Kernfamilie und müssen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen. Diese Bewilligung schließt eine Erwerbstätigkeit aus. Zwingende Voraussetzung ist, dass die zusammenführende Person eine Haftungserklärung (Haftung für alle mit dem Aufenthalt der nachziehenden Person verbunden Kosten) abgibt.

Familiennachzug für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten Personen aus dem EWR-Raum und der Schweiz

Sind die nachziehenden Angehörigen selbst EWR-BürgerInnen oder SchweizerInnen, müssen sie für einen mehr als dreimonatigen Aufenthalt eine Anmeldebescheinigung beantragen.

Sind die Angehörigen Drittstaatsangehörige und zählen sie zum Kreis der **engeren Angehörigen**, so sind sie zur Niederlassung in Österreich berechtigt und erhalten eine **Aufenthaltskarte**. Diese gilt für die Dauer von fünf Jahren. Danach kann eine **Daueraufenthaltskarte** beantragt werden. Engere Angehörige sind zum Beispiel EhegattInnen, Kinder, denen Unterhalt gewährt wird (bis zum 21. Lebensjahr) und Eltern, denen Unterhalt gewährt wird.

Sonstige Angehörige können eine quotenfreie **Niederlassungsbewilligung** erhalten. Dafür müssen sie

die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen erfüllen.

Die zusammenführende Person muss zudem zwingend eine **Haftungserklärung** (Haftung für alle mit dem Aufenthalt der nachziehenden Person verbunden Kosten) abgeben.

Ich möchte meinen Aufenthaltstitel verlängern

Die **Verlängerung** Ihres Aufenthaltstitels ist frühestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit möglich. Sie müssen den Antrag unbedingt **rechtzeitig vor Ablauf** der Gültigkeit des alten Titels einbringen.

Ein nach Ablauf der Gültigkeit des Aufenthaltstitels gestellter Antrag gilt als Erstantrag. Diesen müssen Sie wieder bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat) im Ausland einbringen. Es ist möglich, dass ein solcher Antrag der Quotenpflicht unterliegt.

Wann erhalte ich ein unbefristetes Aufenthaltsrecht?

Sie können den Aufenthaltstitel **Daueraufenthalt – EU** beantragen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- * Sie waren während der letzten fünf Jahre ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt und
- * Sie haben das Modul 2 der Integrationsvereinbarung erfüllt.

Asylberechtigte oder **subsidiär Schutzberechtigte** haben ebenfalls die Möglichkeit, nach Ablauf von fünf Jahren einen Aufenthaltstitel „Dauer-aufenthalt – EU“ zu beantragen.

Während nach der Erteilung dieses Aufenthaltstitels das Aufenthaltsrecht unbefristet ist, muss man die Karte alle fünf Jahre verlängern. Das unbefristete Aufenthaltsrecht kann allerdings erlöschen, z.B. wenn Sie sich mehr als 12 Monate außerhalb des EWR-Raumes aufhalten.

Kann ich meinen Aufenthaltswitzweck ändern?

Solange Ihr Aufenthaltstitel gültig ist, können Sie im Inland einen **Antrag auf Zweckänderung** stellen. Erfüllen Sie die Voraussetzungen, erhalten Sie den beantragten Aufenthaltstitel.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen nicht, bekommen Sie auch den gewünschten Aufenthaltstitel nicht. Dies hat aber **in der Regel** keine Auswirkung auf Ihr bestehendes Aufenthaltsrecht.

2.5. KURZFRISTIGER AUFENTHALT IN ÖSTERREICH NACH DEM EU-VISAKODEX UND DEM FREMDENPOLIZEIGESETZ

Für einen bloß vorübergehenden Aufenthalt bis maximal sechs Monate benötigen Drittstaatsangehörige in der Regel ein **Visum**. Ein Visum erhalten Sie bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland – das sind die österreichischen Botschaften oder Konsulate. Die Erteilung von Visa für **kurzfristige Aufenthalte** (z. B. für touristische Zwecke) bis maximal sechs Monate ist im Visakodex geregelt (**Visum C**). Dies ist eine EU-

Verordnung. Manche Personen sind – abhängig von ihrem Heimatstaat – von der Visumpflicht für touristische Zwecke befreit.

Für bestimmte Erwerbstätigkeiten (vor allem für **Saisonarbeitskräfte**) kann ein Aufenthaltsvisum erteilt werden (**Visum D**). Die Vorschriften dafür finden sich im Fremdenpolizeigesetz (FPG).

2.6. AUFENTHALT NACH ASYLRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN

Asyl wird Menschen gewährt, die aus verschiedenen Gründen **verfolgt** werden. Zum Beispiel wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe, oder ihrer

politischen Überzeugung. Völkerrechtliche Grundlage des Asylrechts ist die Genfer Flüchtlingskonvention. Suchen Menschen in Österreich internationalen Schutz, stellen Sie zuerst einen Asylantrag. Das Bundesamt für Frem-

denwesen und Asyl (BFA) entscheidet über diesen Antrag.

Liegen anerkannte Fluchtgründe vor, bekommt die betroffene Person Asyl. Die Person erhält den Status „**asylberechtigt**“ und ist damit unmittelbar zum Aufenthalt in Österreich berechtigt.

Den Status „**subsidiär schutzberechtigt**“ gibt es, wenn auf eine Person zwar keine Fluchtgründe zutreffen, eine Zurückweisung der Person in das Herkunftsland jedoch eine „reale Gefahr für ihr Leben und ihre Unversehrtheit bedeutet“. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten ein **befristetes Aufenthaltsrecht**. Diese befristete Aufenthaltsberechtigung muss beim BFA **rechtzeitig verlängert** werden.

Trifft keine der beiden Möglichkeiten zu, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen folgende asylrechtliche Aufenthaltsberechtigung:

„Aufenthaltsberechtigung plus“:

Man darf sich in Österreich aufhalten und arbeiten. Die Aufenthaltsberechtigung gilt für ein Jahr und ist nicht verlängerbar. Danach ist ein Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz möglich. Das ist die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ oder die Niederlassungsbewilligung.

Der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ist vor Ablauf

der Gültigkeit der Aufenthaltsberechtigung bei der zuständigen Niederlassungsbehörde (siehe Punkt 2.3.) zu stellen.

„Aufenthaltsberechtigung“:

Man darf sich in Österreich aufhalten und arbeiten, sofern man über eine Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz verfügt. Die Aufenthaltsberechtigung gilt für ein Jahr und ist nicht verlängerbar. Danach ist ein Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz möglich. Das ist die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ oder Niederlassungsbewilligung.

„Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“:

Man darf sich in Österreich aufhalten und arbeiten, sofern Sie über eine Berechtigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz verfügen. Die Aufenthaltsberechtigung gilt für ein Jahr und ist verlängerbar.

Besteht gegen die Person eine aufrechte Rückführentscheidung, ist die Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht erlaubt. Die Rückführentscheidung bedeutet, dass die Person Österreich, ein anderes EU-Land oder die Schweiz verlassen muss.

Weitere Informationen zum Asylverfahren und zu den Voraussetzungen für die Aufenthaltsberechtigungen finden Sie online unter: www.bfa.gv.at

INFORMATIONEN

- Bezirkshauptmannschaft (BH):
Aufenthaltsangelegenheiten, S.72
- Stadtmagistrat Innsbruck:
Aufenthaltsangelegenheiten, S.98
- Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT):
Hilfestellung, Beratung und Information,
S.103

HILFREICHE LINKS IM INTERNET:

- www.bfa.gv.at (Informationen zum Asylverfahren und Aufenthaltsberechtigungen)
 - www.oesterreich.gv.at (Informationsseite der Bundesregierung)
 - www.tiroler-rak.at (Tiroler Rechtsanwaltskammer: Anlaufstelle bei Rechtsfragen)
 - www.migration.gv.at (Informationsstelle der Bundesregierung)
 - www.integrationsfonds.at (Österreichischer Integrationsfonds: Beratung und Information, Umsetzung der Integrationsvereinbarung, Integration von anerkannten Flüchtlingen)
 - www.deserteursberatung.at (Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien: Beratung in fremden- und asylrechtlichen Problemen)
-

3. EINBÜRGERUNG

Die österreichische Staatsbürgerschaft kann man durch **Abstammung, Feststellung** oder **Verleihung** erwerben. Durch Abstammung erhält man die Staatsbürgerschaft mit der Geburt, wenn zumindest ein Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Die Feststellung der Staatsbürgerschaft kann in besonderen Fällen erfolgen.

Für die Verleihung der Staatsbürgerschaft müssen Sie einen **Antrag** stellen und gewisse gesetzliche Voraus-

setzungen erfüllen. EhegattInnen und Kinder können in das Verfahren miteinbezogen werden. Dazu muss ein zusätzlicher Antrag auf **Erstreckung** der Verleihung gestellt werden.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Vorgangsweise bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft. Auf Details gehen wir aufgrund der vielen Sonderbestimmungen nicht ein. Genaue Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Staatsbürgerschaft.

3.1. VERLEIHUNG DER STAATSBÜRGERSCHAFT – EINBÜRGERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Damit man einen Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft stellen kann, müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- ✦ Sie leben mindestens **zehn Jahre** rechtmäßig in Österreich, davon fünf Jahre mit einer Niederlassungsbe-willigung. In manchen Fällen reicht auch ein rechtmäßiger Aufenthalt in der Dauer von sechs Jahren aus. Dies gilt zum Beispiel für Personen, die in Österreich geboren wurden oder für Personen mit besonders guten Deutschkenntnissen (auf dem Niveau B2 GERS).
- ✦ Sie sind **nicht** gerichtlich **vorbe-straft**, es ist kein gerichtliches Strafverfahren gegen Sie anhängig und

Sie haben keine schwerwiegenden Verwaltungsübertretungen begangen.

- ✦ Sie bekennen sich zu den **Grundwerten** eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft. Sie haben eine positive Einstellung zur Republik Österreich.
- ✦ Ihr **Lebensunterhalt** ist gesichert und Sie haben vor der Antragstellung **keine Mindestsicherung** bezogen.
- ✦ Sie geben Ihre **bisherige Staatsangehörigkeit** auf.
- ✦ Sie verfügen über **Deutschkenntnisse** auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

* Sie kennen die **demokratische Ordnung** Österreichs. Außerdem wissen Sie über die **Geschichte** Österreichs und Tirols Bescheid. Diese Kennt-

nisse müssen Sie in einem Test nachweisen, sofern Sie nicht über einen österreichischen Schulabschluss verfügen.

3.2. ANTRAGSTELLUNG UND ERHEBUNGEN

Nach einem **Erstgespräch**, das Ihrer Beratung und der Abklärung des Sachverhaltes dient, stellen Sie den **Antrag**. Ein solches Erstgespräch ist unbedingt notwendig! Bitte vereinbaren Sie dafür telefonisch einen Termin.

Die Abteilung Staatsbürgerschaft führt nach der Antragstellung bei verschiedenen Behörden **Erhebungen** durch. So werden zum Beispiel die Landespolizeidirektion Tirol, das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und die Abteilung Soziales des Landes Tirol in die Ermittlungen miteinbezogen.

3.3. ZUSICHERUNG

Wenn die Erhebungen abgeschlossen sind und die Beurteilung positiv ist, wird Ihnen mit einem Bescheid die **Verleihung** der Staatsbürgerschaft **zugesichert**. Dies soll Ihnen die Möglichkeit bieten, aus Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit **auszuscheiden**. Dafür haben Sie höchstens **zwei Jahre** Zeit. Sobald Sie den Nachweis erbringen, dass Sie aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen wurden, erfolgt die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Sofern Sie erst nach der Verleihung auf ihre frühere Staatsangehörigkeit verzichten können, erhalten Sie keinen Zusicherungsbescheid, sondern müssen ihre **Entlassung** innerhalb von zwei Jahren nach der Verleihung **nachweisen**. Die Entlassung aus der früheren Staatsangehörigkeit wird in diesem Fall genau überwacht. Wenn Sie die Entlassung nicht rechtzeitig nachweisen, muss Ihnen die österreichische Staatsbürgerschaft wieder entzogen werden.

3.4. KOSTEN UND VERLEIHUNG

Die **Gebühren** und **Verwaltungsabgaben** sind am Ende des Verfahrens zu bezahlen. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft findet in einem **feier-**

lichen Rahmen statt. Dort bekommen Sie den Bescheid überreicht und sind ab diesem Augenblick Österreicherin oder Österreicher.

3.5. DOPPELSTAATSBÜRGERSCHAFT UND VERLUST DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERSCHAFT

Doppelstaatsbürgerschaften sind allgemein **nicht gestattet**. Wenn Sie die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung erhalten haben, dürfen Sie ihre frühere Staatsange-

hörigkeit **nicht wieder annehmen**. Nehmen Sie ihre frühere Staatsbürgerschaft trotzdem wieder an, **erlischt** die österreichische Staatsbürgerschaft automatisch.

INFORMATIONEN

- Abteilung Staatsbürgerschaft: Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft, des Personenstands- und Fremdenwesens, S. 68

- www.oesterreich.gv.at (Informationen über Amtswege im Internet)

Wir haben Erklärungen in Leichter Lesen.

Sie finden diese Erklärungen auf unserer Homepage.

Der Link für unsere Homepage ist:

<https://www.tirol.gv.at/leicht-lesen/gesellschaft-und-soziales/integration-und-fluechtlinge/orientierung-fuer-zugewanderte/>

4. ARBEIT

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) regelt die unselbständige Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen. Darunter fallen:

- ✦ arbeitnehmerähnliche Arbeitsverhältnisse
- ✦ Beschäftigung in einem Ausbildungsverhältnis
- ✦ betriebsentsandte AusländerInnen

Vom AuslBG ausgenommen sind:

- ✦ Anerkannte Flüchtlinge und deren Angehörige
- ✦ Subsidiär Schutzberechtigte und deren Angehörige
- ✦ Staatsangehörige der Schweiz und deren Angehörige
- ✦ Staatsangehörige von EWR- bzw. EU-Ländern und deren Angehörige
- ✦ Angehörige von österreichischen StaatsbürgerInnen

ACHTUNG: Angehörige sind EhepartnerInnen sowie eingetragene PartnerInnen. Ebenso dazu zählen deren minderjährige und ledige Kinder.

Weiters sind ausgenommen:

- ✦ AuslandskorrespondentInnen
- ✦ besondere Führungs- und Forschungskräfte. Dazu gehören auch deren Familienangehörige.
- ✦ Seelsorgende

- ✦ Personen in diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretungen

ACHTUNG: Kroatische Staatsangehörige sind aufgrund der Übergangsfrist bis 30.06.2020 **nicht** vom AuslBG ausgenommen.

Unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt nach dem AuslBG haben Drittstaatsangehörige, die über einen der folgenden Aufenthaltstitel verfügen:

- ✦ Daueraufenthalt-EU
- ✦ Daueraufenthalt-Familienangehörige
- ✦ Rot-Weiß-Rot-Karte plus
- ✦ Aufenthaltsberechtigung plus
Drittstaatsangehörige haben auch unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Jedoch nur dann, wenn sie eine Daueraufenthaltskarte haben.

Zuwanderung für besonders Hochqualifizierte (§ 12 AuslBG), Fachkräfte in Mangelberufen (§ 12 a AuslBG), sonstige Schlüsselkräfte und Studienabsolventen (§ 12 b AuslBG) und Blaue Karte EU (§ 12 c AuslBG)

Für die Zulassung von **besonders Hochqualifizierten, Fachkräften in Mangelberufen** und **sonstigen Schlüsselkräften** gibt es ein Punktesystem.

Folgende Kriterien haben Einfluss auf das Punktesystem:

- * Qualifikation
- * eine der Ausbildung entsprechende Berufserfahrung
- * Sprachkenntnisse
- * Alter

Besonders Hochqualifizierte haben die Möglichkeit, ohne konkretes Jobangebot nach Österreich zu kommen. Bei der österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland erhalten Sie nach positiver Bewertung ein Aufenthaltsvisum. Dieses Aufenthaltsvisum ist auf 6 Monate befristet und dient zur Arbeitssuche in Österreich. Bei visumsfreier Einreise können Sie direkt einen Antrag auf eine Rot-Weiß-Rot-Karte stellen. Ein Arbeitssuche-Visum ist dann nicht mehr notwendig.

Die Fachkräfteverordnung definiert und bestimmt Mangelberufe in Österreich. Als **Fachkraft in einem Mangelberuf** können Sie bis zum 5. November jeden Jahres einen Antrag stellen.

Erforderliche Voraussetzungen sind:

- * erforderliche Mindestpunktzahl gemäß oben erwähntem Punktesystem

- * Beschäftigte müssen das nach dem Kollektivvertrag zustehende Mindestentgelt erhalten

Für **StudienabsolventInnen** entfällt diese Punktesystembewertung. Dasselbe gilt für **AnwärterInnen der Blauen Karte EU**. Die beabsichtigte Beschäftigung muss jedoch der Ausbildung entsprechen.

StudienabsolventInnen dürfen sich nach Beendigung ihres Studiums weitere sechs Monate in Österreich aufhalten. Innerhalb dieser sechs Monate dürfen sie einen Antrag auf eine Rot-Weiß-Rot-Karte stellen.

Beachten Sie bei der kriteriengeleiteten Zuwanderung Folgendes:

- * Die Rot-Weiß-Rot-Karte ist 24 Monate gültig.
- * Sie ist an die ArbeitgeberInnen gebunden.

Wenn nach 24 Monaten die Voraussetzungen für eine Verlängerung vorliegen, erhalten Sie eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus. Diese ermöglicht Ihnen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

4.1. BESCHÄFTIGUNGSBEWILLIGUNG (§ 4 AuslBG)

Wenn Sie mit Ihrer Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassungsbewilligung nicht automatisch in Österreich

arbeiten dürfen, benötigen Sie eine Beschäftigungsbewilligung.

Diese beantragen Sie beim Ausländerfachzentrum (AFZ) des Arbeitsmarktservice (AMS).

ACHTUNG: Die EU hat ein Assoziierungsabkommen mit der Türkei. Daher genießen Beschäftigte aus der Türkei sowohl nach dem AuslBG als auch **nach** dem NAG einige Sonderrechte. Bitte wenden Sie sich daher an eine geeignete Rechtsberatung!

Wenn Sie eine Beschäftigungsbewilligung beantragen wollen, beachten Sie:

- * Die Beschäftigungsbewilligung ist an einen bestimmten Arbeitsplatz gebunden.
- * Die Beschäftigungsbewilligung ist an die ArbeitgeberInnen gebunden.
- * Nur zukünftige ArbeitgeberInnen können die Beschäftigungsbewilligung beantragen.
- * Die Beschäftigungsbewilligung gilt für maximal 12 Monate.

4.2. SIE HABEN EINE ARBEITSBEWILLIGUNG, ABER KEINEN JOB?

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

In Österreich leben viele gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund. Welche Abschlüsse und Qualifikationen Österreich anerkennt, ist leider oft zu wenig bekannt. Die Beratungsstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST Tirol, siehe *Anlaufstelle Anerkennung (AST Tirol)*, S. 70) informiert und berät Sie über Ihre Möglichkeiten am Arbeitsmarkt.

Suche nach offenen Arbeitsstellen

Sie suchen Arbeit? Hier finden Sie Stellenangebote:

- * Zeitungen („Stelleninserate“)
- * Internet (zum Beispiel E-Jobroom unter: www.ams.at)

- * AMS (Arbeitsmarktservice)
- * Aushänge in Geschäften
- * Empfehlungen durch FreundInnen oder Bekannte
- * Personalleasingfirmen

Sie haben ein interessantes Stelleninserat entdeckt? Dann bewerben Sie sich! Meist müssen Sie sich schriftlich für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz bewerben. Grundsätzlich ist eine Bewerbung aber auch persönlich oder telefonisch möglich.

Eine schriftliche Bewerbung enthält:

- * Anschreiben
- * Lebenslauf
- * Schulzeugnisse und Dienstzeugnisse
- * sonstige relevante Zertifikate

In der Regel ist im Stelleninserat genau vorgegeben, welche Dokumente Sie dem Anschreiben beilegen sollen. Mit etwas Glück lädt Sie das Unternehmen zu einem Bewerbungsgespräch ein. Leider kommt es aber manchmal vor, dass Sie auf Ihre Bewerbung keine Antwort erhalten. Lassen Sie sich dadurch nicht entmutigen!

Selbst aktiv werden

Nutzen Sie all Ihre Kontakte im privaten Bereich. Sagen Sie Ihrem Bekanntenkreis, dass Sie Arbeit suchen. Denn viele freie Arbeitsstellen sind dem AMS nicht bekannt. Außerdem können Sie jederzeit Initiativbewerbungen an Unternehmen, für die Sie gerne arbeiten würden, versenden.

4.3. SIE HABEN EINE ARBEIT GEFUNDEN – ERWARTUNGEN VON ARBEITGEBERINNEN

- ✦ Pünktlichkeit
- ✦ Verlässlichkeit: Rufen Sie rechtzeitig an, wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht zur Arbeit kommen können.
- ✦ Bei Krankheit: Lassen Sie sich ärztlich bestätigen, dass Sie krank sind.
- ✦ Umgang mit Vorgesetzten: Folgen Sie den Anweisungen Ihrer Vorgesetzten. Wenn Sie das einmal nicht können, sprechen Sie mit Ihren Vorgesetzten darüber!

4.4. „BILDUNGSGELD UPDATE“

Das Land Tirol fördert Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen. Unabhängig von Ihrer Staatsbürgerschaft können Sie für eine Fortbildung das „Bildungsgeld update“

beantragen. Bitte wenden Sie sich für genauere Informationen an die Abteilung Gesellschaft und Arbeit oder an die Fortbildungseinrichtung.

4.5. WEITERBILDUNGSBONUS TIROL

Wenn Sie eine Qualifikation erwerben oder einen Berufsabschluss nachholen möchten, unterstützt Sie das Land Tirol mit dem Weiterbildungsbonus Tirol. Wenden Sie sich als erstes an eine anerkannte Bildungs- und Berufsberatung, die sie kostenlos berät. Die Liste der Beratungsstellen

finden Sie unter: www.tirol.gv.at/weiterbildungsbonus.

Stellen Sie mit Unterstützung des/der Beraters/in den Förderantrag bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit.

4.6. WAS MACHE ICH, WENN MEIN ARBEITSVERHÄLTNIS BEENDET IST? (BEI KÜNDIGUNG, ENTLASSUNG ...)

Meldung beim Arbeitsmarktservice (AMS) – Arbeitslosengeld

Wenn Sie längere Zeit angestellt waren, haben Sie gleichzeitig in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie dadurch Anspruch auf Arbeitslosengeld. Nähere Auskunft dazu erhalten Sie beim Arbeitsmarkt-

service (AMS). Mit der Meldung beim AMS müssen Sie aktiv Arbeit suchen und sich auf passende Stellenangebote bewerben. Das AMS unterstützt Sie bei der Vermittlung auf offene Arbeitsstellen. Außerdem dient Ihnen das AMS auch als Informationsstelle bei Fragen zu Qualifizierungen.

4.7. SIE FÜHLEN SICH AM ARBEITSPLATZ DISKRIMINIERT?

Sie fühlen sich in Ihrer Firma benachteiligt wegen:

- ✦ Ihrer ethnischen Zugehörigkeit?
- ✦ Ihres Geschlechts?
- ✦ Ihrer Religion bzw. Weltanschauung?
- ✦ Ihres Alters?
- ✦ Ihrer sexuellen Orientierung?

Kontaktieren Sie die Arbeiterkammer oder die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Dort bekommen Sie Rat und Unterstützung. Weitere Informationen zum Thema Diskriminierung finden Sie unter *10.3. Rassismus und Diskriminierung*, S.56.

INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer Tirol (AK), Beratungen in arbeitsrechtlichen Fragen, S. 71
 - Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Bildungsgeld, Bildungsbeihilfe, Förderung von Kurskosten, S. 67
 - Arbeitsmarktservice (AMS): Vermittlung, Beratung und Information für Arbeit-suchende, S. 66
 - AST (ZeMiT): Anerkennungsberatung für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen S. 70
 - BIZ – Berufsinformationszentrum der Wirtschaftskammer Tirol, S. 75
 - Gleichbehandlungsanwaltschaft: Beratung und Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung, S. 84
 - innovia: Bildungs- und Berufsberatung, Jugendcoaching, S. 86
 - Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB): Interessensvertretung für unselbständig Beschäftigte, Menschen in Ausbildung, Arbeitslose sowie Pensionisten und Pensionistinnen, S.92
 - Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT): Hilfestellung, Beratung und Information, S.103
-

5. WOHNEN



5.1. WOHNSITZ ANMELDEN UND UMMELDEN

Wenn Sie nach Österreich ziehen, müssen Sie sich anmelden. Die Anmeldung erfolgt beim zuständigen Gemeindeamt oder Stadtmagistrat.

Dort erhalten Sie das benötigte Meldezettel-Formular und weitere Informationen.

5.2. BETRIEBSKOSTEN

Wer eine Wohnung mietet, muss monatlich die vereinbarte Miete bezahlen. Zusätzlich fallen die Betriebskosten an. Dazu gehören zum

Beispiel die Wassergebühr, Rauchfangkehrerkosten und Kosten für die Abfallentsorgung. Auch die Strom- und Heizkosten müssen Sie extra bezahlen.

5.3. ABFALLENTSORGUNG

Damit wir die Umwelt nicht unnötig belasten, trennen wir in Tirol den Müll. Stoffe wie Verpackungen oder Papier kann man weiterverarbeiten. So entstehen daraus neue Produkte und wir können viel Abfall vermeiden. Daher gibt es meist gesonderte Behälter oder

Sammelstellen für verschiedene Arten von Müll. In Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen gibt es eine Hausordnung. Diese regelt die Abfallentsorgung, Gebäudereinigung oder die Benützung von Gemeinschaftsanlagen.

5.4. BERATUNG

Sie haben Fragen zum Mietrecht oder Ihrem Mietvertrag? Dann wenden Sie sich an folgende Einrichtungen:

Mietervereinigung, Mieterschutzverband oder Arbeiterkammer (AK).

5.5. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Wenn das Familieneinkommen sehr niedrig ist, gibt es im Wohnungsbereich einige Möglichkeiten zur Unterstützung. Die Angebote sind in den Gemeinden sehr unterschiedlich und reichen von Mietzinsbeihilfe bis hin

zu günstigen Sozialwohnungen. Für diese Unterstützungen gelten meist bestimmte Voraussetzungen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in Ihrem Gemeindeamt bzw. Stadtmagistrat.

INFORMATIONEN UND BERATUNG

- Arbeiterkammer Tirol (AK): Beratung zu Wohn- und Mietrecht, S. 71
- Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde (Meldeamt)
- Mieterschutzverband Österreich – Landesverband Tirol: Hilfe bei Problemen rund um das Thema Wohnen, S. 91

- Mietervereinigung Österreich – Landesstelle Tirol: Beratung in allen Fragen rund ums Wohnen, S. 91
 - Stadtmagistrat Innsbruck – Melde- und Einwohnerwesen: Wohnsitzmeldungen, Mietzinsbeihilfe, S. 98
 - Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT), Beratung und Information, S. 103
-

6. DEUTSCHKURSE

Deutschkenntnisse erleichtern das Leben in Österreich. Sie helfen bei der Arbeitssuche, beim Einkaufen oder beim Arztgespräch. Für den Kontakt mit der österreichischen Bevölkerung und Behörden ist die deutsche Sprache ebenfalls wichtig. Am besten lernen Sie Deutsch, indem Sie mit der österreichischen Bevölkerung in Kontakt kommen. Idealerweise besuchen

Sie einen Deutschkurs. In Tirol gibt es viele verschiedene DeutschkursanbieterInnen.

ACHTUNG: Sie müssen die Integrationsvereinbarung erfüllen? Fragen Sie zuerst nach, ob der Deutschkurs dafür gültig ist. Das ist wichtig für die Prüfung und die teilweise Rückerstattung der Kosten.

6.1. WO BEKOMME ICH INFORMATIONEN ÜBER DEUTSCHKURSE?

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol bietet allgemeine Informationen über DeutschkursanbieterInnen sowie die Möglichkeit einer Förderung. In ganz Tirol bieten verschiedenste öffentliche und private Einrichtungen Deutschkurse an. Informieren Sie sich direkt bei der Kurs-

einrichtung, ob der Deutschkurs für Sie geeignet ist. Die größeren Institute bieten auch einen Einstufungstest an, damit Sie den für Sie passenden Kurs besuchen. Es gibt auch Alphabetisierungskurse. Eine Liste von Kursanbietern finden Sie am Ende des Abschnitts.

6.2. WO ERHALTE ICH FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG?

Bundesebene

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) ist ein Fonds der Republik Österreich. Er unterstützt Zugewanderte bei Ihrem Integrationsprozess in Österreich. Der ÖIF hat sechs Integrationszentren in Österreich. Eines davon

ist in Innsbruck. Außerdem gibt es mehrere sogenannte mobile „Welcome Desks“ in verschiedenen Tiroler Regionen. Diese bieten Beratungen in den Bereichen Sprache, Bildung und Beruf an. Zudem fördert der ÖIF unter bestimmten Voraussetzungen sprachliche Integrationsmaßnahmen.

Integrationsvereinbarung

Die Integrationsvereinbarung (IV 2011) betrifft Drittstaatsangehörige, die **nach** dem 30. Juni 2011 nach Österreich gekommen sind. Mit der Unterzeichnung der IV 2011 verpflichten Sie sich zum Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A2 innerhalb von 2 Jahren (Modul 1). Nach Unterschrift der Integrationsvereinbarung bekommen Sie einen blauen Bundesgutschein (Integrationsvereinbarung NEU). Mit diesem Gutschein können Sie eine Kostenrückerstattung für einen Deutsch-Integrationskurs von bis zu € 750,- erhalten.

Sie finden österreichweit viele Angebote zu Deutschkursen und Deutschprüfungen von ÖIF-zertifizierten Kursinstituten. Informationen dazu gibt es auch im Internet: **sprachportal.integrationsfonds.at**

Rückerstattungsbedingungen

Sie bekommen einen Teil der Kosten zurück, wenn Sie innerhalb von 18 Monaten:

- * einen ÖIF-zertifizierten Deutschkurs besucht haben
- * eine ÖIF-zertifizierte Deutschprüfung absolviert haben. Das betrifft den ÖIF-Test Neu auf Niveau A2 oder den DTÖ-Deutstest für Österreich (auf Niveau A2 oder B1).

Sie können auch andere anerkannte Tests zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung verwenden (zum Beispiel das „Österreichische Sprachdiplom

Deutsch“). Dann entfällt allerdings die finanzielle Unterstützung durch den Bund.

Für die Kostenrückerstattung übermitteln Sie Ihren Gutschein und den Prüfungsnachweis an den ÖIF. Geben Sie bitte auch Ihre Bankverbindung bekannt. Der ÖIF prüft Ihre Angaben und überweist die Kosten auf Ihr Konto.

ACHTUNG: Sie sind unabhängig von finanzieller Unterstützung zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung innerhalb von **2 Jahren** verpflichtet! (Beachten Sie unbedingt *Muss ich die Integrationsvereinbarung erfüllen?* S. 10)

Land Tirol

Abteilung Gesellschaft und Arbeit Deutschkursförderungen

Wenn Sie nicht zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung verpflichtet sind, ist eine finanzielle Unterstützung durch das Land Tirol möglich.

Voraussetzungen:

- * dauerhaft und legal in Tirol wohnhaft
- * nicht berufstätig
- * älter als 15 Jahre

Förderungsausmaß: ca. 50 % der Kurskosten

Abteilung Gesellschaft und Arbeit Bildungsgeld-update

Die Unterstützung für Deutschsprach-
kurse im Rahmen des Programms
update ist auch für **berufstätige**
Zugewanderte möglich. Für nähere
Informationen siehe „*Bildungsgeld
update*“, S. 22. Der Hauptwohnsitz
oder Beschäftigungsort muss sich in
Tirol befinden. Bitte beachten Sie die
genauen Richtlinien für die Rückerstat-
tungsmöglichkeit.

Förderungsausmaß: ca. 30% der
Kurskosten.

HINWEIS: Für die Förderungen ist die
österreichische Staatsbürgerschaft
nicht erforderlich. Weitere Informa-
tionen darüber erhalten Sie bei der

Abteilung Gesellschaft und Arbeit:
(Programm **update**): [www.mein-
update.at](http://www.mein-update.at).

Arbeitsmarktservice Tirol (AMS)

Zugewanderte mit Hauptwohnsitz in Tirol, die

- * beim AMS als arbeitslos oder als
arbeitssuchend gemeldet sind und
- * sich aufgrund Ihrer bisherigen Tätig-
keit einen Anspruch auf Arbeits-
losengeld erworben haben,
können vom AMS für Ihren Deutsch-
kurs unter bestimmten Voraussetzun-
gen eine Förderung erhalten. Genaue
Informationen erhalten Sie beim AMS.



HILFREICHER LINK IM INTERNET:

- sprachportal.integrationsfonds.at (gratis Online-Übungen, Lernmaterialien zum Download, Videos und Hörbeiträge mit

Übungen zum selbstständigen Deutsch lernen)

INFORMATIONEN

Förderungen:

- Abteilung Gesellschaft und Arbeit, S. 67
- Arbeitsmarktservice (AMS), S. 66
- Abteilung Gesellschaft und Arbeit, S. 67

Deutschkurse:

- Alevitische Glaubensgemeinschaft Tirol, S. 65
- Berufsförderungsinstitut (BFI Tirol), S. 73
- Bildungsforum – Institut Dr. Rampitsch, S. 74
- Erwachsenenenschulen des Tiroler Bildungsforums, S. 98

- Frauen aus allen Ländern, S. 83
- Inlingua Sprachschule, S. 86
- Internationales Sprachenzentrum der Universität Innsbruck (ISI), S. 87
- Österreichischer Integrationsfonds, S. 92
- Sprachinsel (für Kinder und Jugendliche), S. 97
- Verein Sprachraum, S. 101
- Volkshochschule Tirol (VHS), S. 102
- Wirtschaftsförderungsinstitut Tirol (WIFI), S. 102

ACHTUNG: Nicht alle Einrichtungen bieten Deutschkurse an, die für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung gültig sind. Am Online-Sprachportal des ÖIF finden Sie alle Adressen von Einrichtungen in Tirol, bei denen Sie Kurse für die Integrationsvereinbarung besuchen können: sprachportal.integrationsfonds.at

HINWEIS: Auch im Telefonbuch und im Internet finden Sie Adressen von DeutschkursanbieterInnen. Eine aktuelle Liste der DeutschkursanbieterInnen ist in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes erhältlich.

7. BILDUNG

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über das Bildungssystem in Österreich. Wenn Sie mit diesem System vertraut sind, können Sie die schulische Erziehung Ihrer Kinder besser mitgestalten. Außerdem bekommen Sie einen Einblick, wo Sie sich selbst weiterbilden können.

7.1. VOR DER SCHULE – KINDERKRIPPEN UND KINDERGÄRTEN

Bereits für kleine Kinder gibt es Einrichtungen, in denen sie spielerisch Deutsch lernen können. Dort kann Ihr Kind schon vor der Schule mit der deutschen Sprache und anderen österreichischen Kindern in Kontakt kommen.

Kinderkrippen:

für Kinder bis 3 Jahre

Kindergarten:

für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren. Der Kindergarten ist vor allem für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache eine wichtige Vorbereitung auf die Schule.

HINWEIS: Der halbtägige Kindergartenbesuch ist für 4- bis 6-jährige Kinder in Tirol kostenlos.



Über die nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtungen informiert Sie:

- * Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen, S. 67
- * Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol, S. 67
- * Gemeindeamt bzw. Magistrat – Referat Schule/Kindergarten

Eine Liste der Kindergärten, Horte und Kinderkrippen können Sie hier herunterladen: www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung

7.2. SCHULPFLICHT IN ÖSTERREICH

In Österreich müssen alle Kinder zwischen 6 und 15 Jahren eine Schule besuchen. Ausgenommen sind Kinder, die kürzer als ein Semester in Österreich sind. Nach dem 9. Schuljahr endet in Österreich die Schulpflicht. Der Besuch von öffentlichen Schulen ist kostenlos, für Privatschulen muss man Schulgeld bezahlen.

Ihr Kind muss den Unterricht regelmäßig und pünktlich besuchen. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich. Das Kind darf nur dann im Unterricht fehlen, wenn es krank ist. In diesem Fall müssen Sie der Schule das Fernbleiben des Kindes melden.

7.3. BILDUNGSWEGE IN ÖSTERREICH

Österreich hat ein hoch differenziertes Bildungssystem. Die Grafik auf Seite 32 bietet einen guten Überblick.

Nach der Volksschule stehen den Kindern zwei weiterführende Schulwege offen:

- ✦ der Besuch einer Neuen Mittelschule (**NMS**, früher „Hauptschule“), oder
- ✦ der Besuch einer allgemein bildenden höheren Schule (**AHS**, Gymnasium).

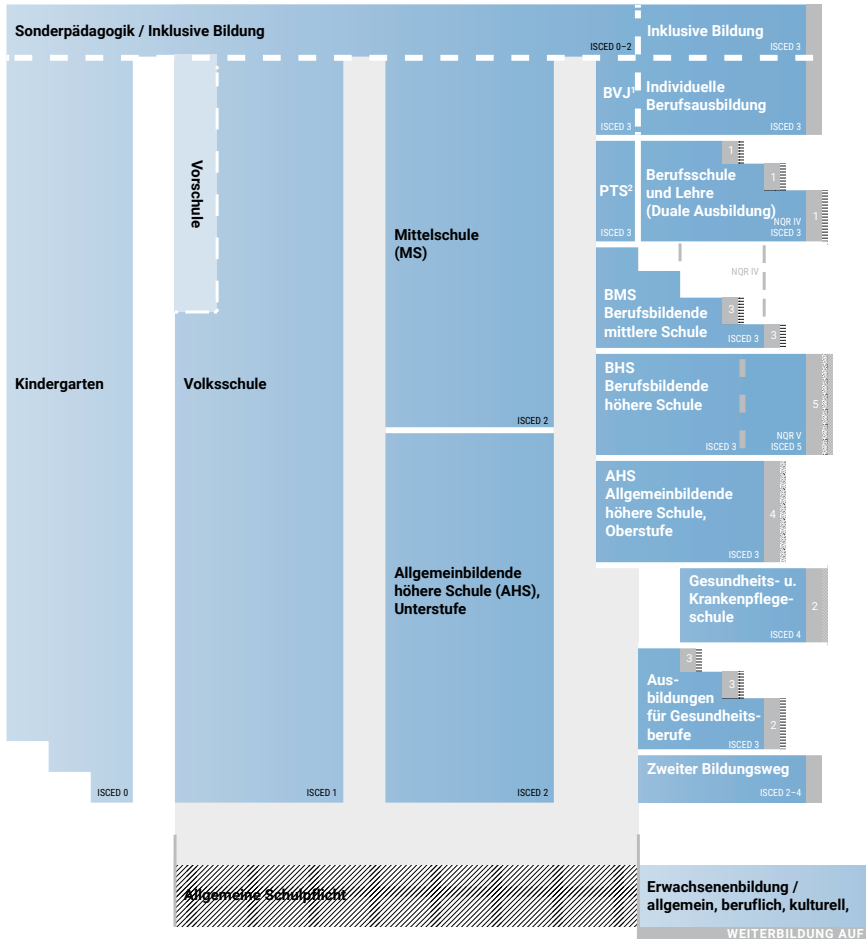
Die **Neue Mittelschule** dauert 4 Jahre. Nach der 8. Schulstufe gibt es folgende Möglichkeiten: Plant man den Einstieg in einen Lehrberuf oder besteht Interesse am Besuch einer weiterführenden Schule?

Wenn Ihr Kind eine Lehre machen möchte, kann es nach der Neuen Mittelschule eine einjährige **Polytechnische Schule** besuchen. Damit hat es die Voraussetzungen für eine

Berufsausbildung in Betrieb und **Berufsschule**. Je nach Begabung und Neigung kann Ihr Kind aber auch seine Schullaufbahn an einer weiterführenden Schule fortsetzen:

- ✦ in der Oberstufe einer **allgemein bildenden höheren Schule** (Oberstufengymnasium), oder
- ✦ an einer **berufsbildenden mittleren oder höheren Schule** (BMS oder BHS).

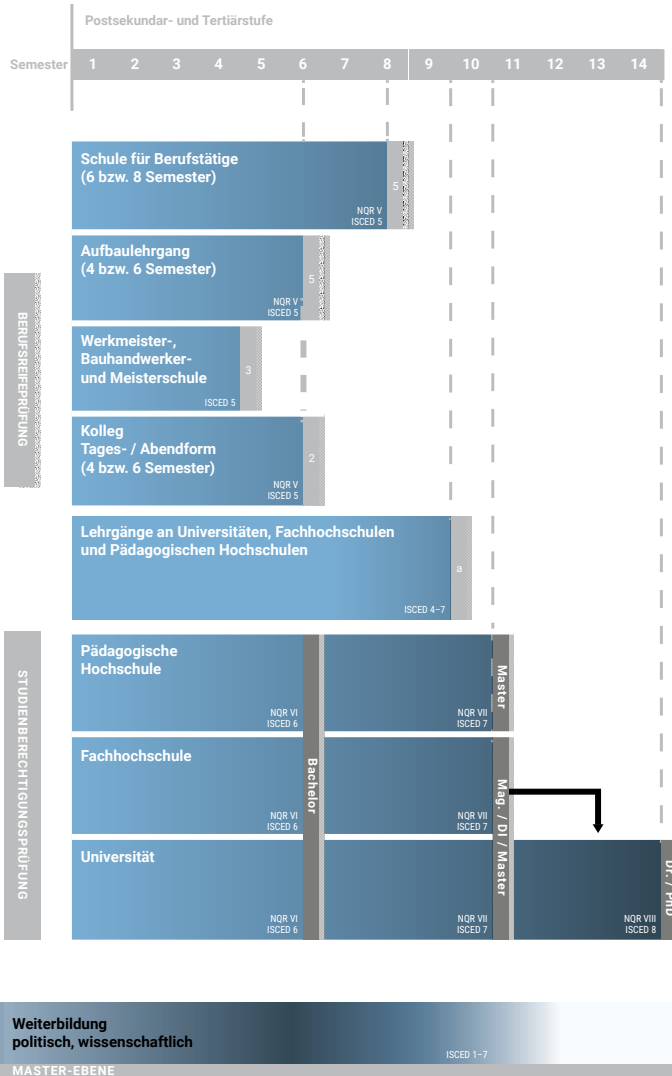
Die **allgemein bildende höhere Schule (Gymnasium)** dauert 8 Jahre. Nach der vierten Klasse ist der Wechsel in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule möglich. Sowohl die allgemein bildenden höheren als auch die berufsbildenden höheren Schulen schließen mit der **Reifeprüfung** ab. Die Reifeprüfung nennt man in Österreich Matura. Mit der Matura kann Ihr Kind an einer Universität oder Fachhochschule studieren.



Legende des Bildungssystems

- 1 Lehrabschlussprüfung (LAP)
- 2 Diplomprüfung
- 3 Abschlussprüfung
- 4 Reifeprüfung
- 5 Reife- u. Diplomprüfung

- 6 Zulassung zu weiterführenden Studien nach Entscheid im Einzelfall
- 7 Berufliche Erstqualifikation



Allgemeiner Hochschulzugang

Höhere Berufsqualifikation

¹ Berufsvorbereitungsjahr
² Polytechnische Schule

ISCED = International Standard Classification of

Sie haben noch Fragen zu Bildungswegen oder Problemen in der Schule? Die Beratungsstelle der Bildungsdirektion für Tirol berät Eltern

und SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache gerne (siehe Seite 73). Dort sind auch Broschüren in verschiedenen Sprachen erhältlich.

7.4. SONDERPÄDAGOGISCHER FÖRDERBEDARF

Wenn bei Ihrem Kind eine Behinderung vorliegt, können Sie einen „sonderpädagogischen Förderbedarf“ beantragen. Stellt die Schulbehörde diesen Förderbedarf fest, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Ihr Kind besucht eine allgemeine Schule mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen. Für diesen Fall gibt es Stützkräfte, die sich speziell um die Bedürfnisse Ihres Kindes kümmern. Oder Ihr Kind besucht eine geeignete Sonderschule.

Voraussetzung für besondere schulische Fördermaßnahmen ist ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf.

Zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs führen unterschiedliche Ursachen.

Die häufigsten Ursachen sind:

- ✦ Beeinträchtigung von Sinnesfunktionen
- ✦ Beeinträchtigung von Sprechfunktionen
- ✦ Beeinträchtigung bewegungsbezogener Funktionen
- ✦ Beeinträchtigung des Lernens
- ✦ Kombination von Beeinträchtigungen

Mangelnde Sprachkenntnisse der Unterrichtssprache sind kein Grund für den Besuch einer Sonderschule! Außerdem darf man den sonderpädagogischen Förderbedarf auch nicht mit schlechten Noten oder schulischen Problemen gleichsetzen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter: www.bildung-tirol.gv.at.

7.5. SCHULISCHE NACHMITTAGSBETREUUNG

Unter dem Schlagwort „Nachmittagsbetreuung“ bieten Schulen seit einigen Jahren Kinderbetreuung in ganztägiger Form an. Lehrpersonen betreuen die Kinder an den Nachmittagen. Sie helfen bei Schulaufgaben

und gestalten mit den Kindern die Freizeit. Dadurch ist eine individuellere Förderung der Kinder möglich. Diese Betreuung gibt es in allgemein bildenden Pflichtschulen und der Unterstufe der allgemein bildenden

höheren Schulen. Entscheidend für das Nachmittagsbetreuungsangebot ist die Anzahl der Anmeldungen bei der betreffenden Schule. Außerdem spielen räumliche Voraussetzungen und andere Betreuungsangebote im Umkreis eine Rolle. Andere Betreuungsangebote sind zum Beispiel Horte.

Weitere Informationen zur Nachmittagsbetreuung in Tirol finden Sie auf den Internetseiten des Landes:
www.tirol.gv.at/bildung/unsere-bildung-unsere-zukunft/ganztaegige-schulformen-schulische-tagesbetreuung-in-tirol.

7.6. MUTTERSPRACHLICHER UNTERRICHT

Die Unterrichtssprache in Österreich ist deutsch. Kinder von Zugewanderten können aber in der Pflichtschule und in der AHS muttersprachlichen Unterricht erhalten. Nach den Erkenntnissen der Sprachwissenschaft ist die Erstsprache für Kinder sehr wichtig. Die Muttersprache bildet die Basis für das Erlernen einer zweiten Sprache.

Die Tiroler Pflichtschulen bieten derzeit ihren Unterricht in folgenden

Sprachen an: türkisch, serbisch, bosnisch, kroatisch, ungarisch, arabisch, bulgarisch, italienisch, polnisch und russisch.

Im AHS-Bereich gibt es Unterricht in folgenden Sprachen: türkisch, serbisch, bosnisch, kroatisch, ungarisch, arabisch, bulgarisch, italienisch, spanisch und russisch. Informationen dazu erhalten Sie bei der Schulleitung.

7.7. RELIGIONSUNTERRICHT

An österreichischen Schulen ist der Religionsunterricht Pflichtgegenstand. Ihr Kind gehört einer anerkannten Religionsgemeinschaft an? Dann muss es auch den entsprechenden Religionsunterricht besuchen.

Für folgende Glaubensrichtungen gibt es in Tirol einen eigenen Religionsunterricht:

katholisch, evangelisch, christlich-orthodox und islamisch (islamisch, islamisch-schiitisch und islamisch-

alevitisch). Auch darüber informiert Sie die Schulleitung. Es gibt die Möglichkeit, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Den Antrag auf Abmeldung müssen Sie innerhalb der ersten 5 Tage eines Schuljahres schriftlich bei der Schulleitung einreichen.

7.8. BEIHILFEN

Das Unterrichtsministerium bietet verschiedene Unterstützungen und Stipendien an. Näheres dazu finden Sie unter: www.bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen. Teilweise gibt es finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden. Auch Kammern und Privatstiftungen bieten Unterstützung an. Außerdem gewährt das Bundesministerium für Bildung und Frauen Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen. Das Land Tirol erleichtert Familien den Schulstart ihres Kindes im Pflichtschulalter durch einen finanziellen Beitrag. Um diese „**Schulstarthilfe**“ suchen Sie bei der

Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol an.

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit zahlt den Zuschuss jährlich im Herbst aus. Für die Schulstarthilfe gilt eine bestimmte Einkommensgrenze. Außerdem unterstützt das Land Tirol die Teilnahme an Schulveranstaltungen.

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie

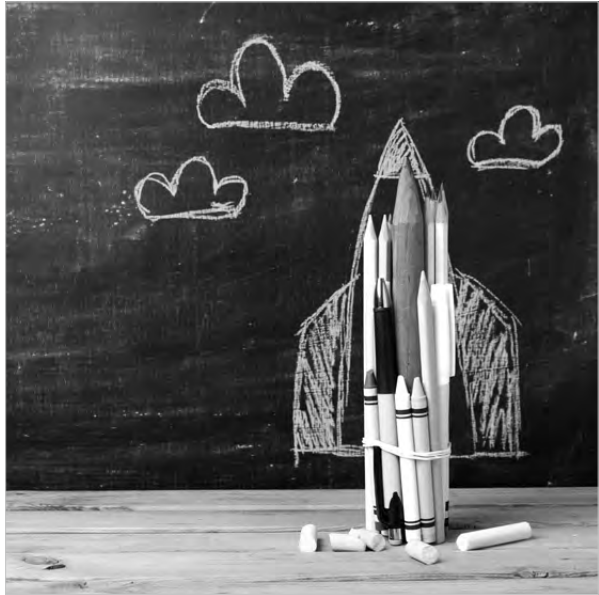
- * an der Schule Ihres Kindes, oder
- * beim Tiroler Bildungswegweiser auf der Homepage der Bildungsdirektion für Tirol: www.bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen.

7.9. LERNHILFE

Bei der Lernhilfe bekommen Ihre Kinder außerhalb der Schule eine Hilfestellung zur Bewältigung der Hausaufgaben oder sonstiger schulischer Anforderungen. Ziel ist die Verbesserung der schulischen Leistung und damit der Zugang zu einer besseren Berufsausbildung. Unterstützung beim Lernen und Hausaufgaben machen gehört genauso zum Programm wie der Einbau spielerischer Elemente zur Auflockerung. Dies soll eine Sprachverbesserung sowie

gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen erleichtern. Außerdem dient es zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. In Tirol gibt es zahlreiche Lernhilfeanbieter.

HINWEIS: Eine Liste der Lernhilfeanbieter finden Sie unter: www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/diversitaet/informationmaterialien/lernhilfe. Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol informiert Sie gerne.



7.10. ERWACHSENENBILDUNG

Auch für Erwachsene gibt es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Viele davon sind allerdings mit Kosten verbunden. Mehrere Einrichtungen bieten Kurse zu unterschiedlichsten Themen an. Dazu gehören die Volkshochschule, Erwachsenenschulen, das BFI und das WIFI. Außerdem können Sie im

Rahmen einer AMS-Förderung Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Auch andere Stellen fördern Weiterbildungsmaßnahmen. Sie haben Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen? Dann können Sie sich diese Fertigkeiten bei der Volkshochschule (VHS Tirol) im Rahmen der Basisbildung aneignen.

INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer Tirol (AK): Informationen zu Bildung, Bildungsberatung, Schule, Nachmittagsbetreuung /Ganztagsschulen, S. 71
- Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Ausbildungsbeihilfe, „Bildungsgeld update“, Förderungen, S. 67

- Arbeitsmarktservice (AMS): Service für Arbeitssuchende, Berufsinformation und Weiterbildung, S. 66
- Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Schulstarthilfe, S. 67

- Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Informationen zu Lernhilfeanbietern, S. 67
 - Berufsförderungsinstitut (BFI Tirol): Aus- und Weiterbildungen, Kurse, S. 73
 - Bildungsdirektion für Tirol: Informationen rund um das Thema Schule und Unterricht, Schulberatungsstelle für MigrantInnen, S. 73
 - Bildungsberatung der Bildungsdirektion für Tirol: Beratung für SchülerInnen und Eltern, S. 73
 - BIZ – Berufsinformationszentrum der Wirtschaftskammer Tirol, S. 102
 - Fachinspektor für den Islamunterricht, S. 82
 - Gemeindeamt bzw. Magistrat
 - innovia: Bildungs- und Berufsberatung, Jugendcoaching, Cuda Welcome Club, S. 86
 - Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) – Referat für ausländische Studierende: Anlaufstelle speziell für ausländische Studierende, S. 92
 - Schulpsychologie, S. 96
 - VHS Tirol: Kurse, Basisbildung, S. 102
 - Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI): Kurse, Bildungsberatung, S. 102
 - Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT): Beratung und Information, S. 103
-

8. GESUNDHEIT

In Österreich ist der Abschluss einer gesetzlichen Krankenversicherung verpflichtend. Sie deckt den Großteil der Kosten für ärztliche Behandlungen, Medikamente und Krankenhausaufenthalte ab. Normalerweise sind Sie schon allein dadurch versichert, dass Sie angestellt sind. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Ihre nahen Angehörigen.

Sie haben oder jemand aus Ihrer Familie hat gesundheitliche Probleme? Dann suchen Sie zuerst ärztliches Fachpersonal für Allgemeinmedizin auf. Suchen Sie bei entsprechenden Beschwerden eine Augen- oder Zahnarztpraxis auf. Nach einer ersten Untersuchung sind eventuell weitere Untersuchungen notwendig. Dafür überweist man Sie zu FachärztInnen. Ein Krankenhaus ist nur in einem Notfall die erste Anlaufstelle!

8.1. IHRE RECHTE ALS PATIENT ODER PATIENTIN

Häufig fällt es nicht leicht, die Sprache der Medizin zu verstehen. Erschwerend kommen oft kulturelle Unterschiede hinzu. Aus diesem Grund informieren wir Sie darüber, welche Rechte Sie als PatientIn haben. Im Folgenden finden Sie auch Kontaktdaten zu wichtigen Anlaufstellen, wenn Probleme auftreten.

Recht auf Behandlung und Pflege:

Sie haben das Recht auf die zweckmäßigen und angemessenen Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Recht auf Information:

ÄrztInnen müssen Sie über Ihren Gesundheits- oder Krankheitszustand informieren. Die Informationen müssen wahrheitsgemäß, verständlich und vollständig sein.

Recht auf Selbstbestimmung:

Eine medizinische Behandlung erfolgt grundsätzlich nur mit Ihrer Zustimmung. Ausnahmen gibt es in Notfällen, im Bereich der Psychiatrie und bei der Bekämpfung von Epidemien.

Recht auf Achtung der Würde und Integrität:

Dieses Recht bezieht sich auf die Wahrung Ihrer Privat- und Intimsphäre. Ihre behandelnden ÄrztInnen unterliegen außerdem einer Verschwiegenheitspflicht betreffend Ihrer persönlichen Daten. Sie haben das Recht auf ein würdevolles Sterben.

Recht auf Unterstützung:

durch die weisungsfreie und unabhängige Patientenvertretung.

Falls Sie noch nicht ausreichend Deutsch sprechen:

Nicht in allen medizinischen Einrichtungen steht ein Dolmetschdienst zur Verfügung. Bitte erkundigen Sie sich im Vorhinein und nehmen Sie allenfalls eine Person Ihres Vertrauens mit.

Berücksichtigen Sie aber, dass bei der Übersetzungshilfe durch Ihre Kinder diese mit manchen Themen emotional überfordert sind. In Krankenhäusern gibt es in der Regel gut funktionierende Dolmetschdienste.

8.2. VORSORGEUNTERSUCHUNG FÜR ERWACHSENE

Ab dem 18. Lebensjahr hat jede in Österreich lebende Person einmal im Jahr Anspruch auf eine kostenlose Vorsorgeuntersuchung. Durch die Vorsorgeuntersuchung kann man Erkrankungen meist im Frühstadium erkennen. Dies begünstigt eine rechtzeitige Heilung. Ab dem 40. Lebens-

jahr können Frauen eine kostenlose Mammografie in Anspruch nehmen. Ab dem 50. Lebensjahr besteht alle 10 Jahre Anspruch auf eine kostenlose Koloskopie (Darmspiegelung). Alle Untersuchungen erfordern in der Regel eine Terminvereinbarung.

8.3. e-card (SOZIALVERSICHERUNGSKARTE)

Die e-card ist ein wichtiger Schlüssel für den elektronischen Zugang zum e-card System. Bitte nehmen Sie die e-card bei jedem Arztbesuch oder Besuch einer anderen Gesundheitseinrichtung mit! Die e-card ermöglicht eine einfache Feststellung Ihres Anspruchs auf Behandlungsleistungen. Überweisungsscheine ersetzen die e-card jedoch nicht. Dies sind zum Beispiel Zuweisungen zu FachärztInnen sowie zum Röntgen. Der Überweisungsschein kann wichtige Informationen für die FachärztInnen enthalten. Nehmen Sie ihn daher zusätzlich zur e-card in jedem Fall mit!

Sie haben noch keine e-card? Die Krankenkasse stellt Ihnen einen vorübergehenden e-card Ersatzbeleg zur Inanspruchnahme der Leistungen aus.

TIPP: Informieren Sie sich genau, bei welcher Krankenversicherung Sie versichert sind. Sie sind noch nicht versichert? Prüfen Sie die günstigste Versicherungsvariante für Sie und Ihre Familie.

Jedes Unternehmen muss seine Beschäftigten versichern!

INFORMATIONEN

- Ärztekammer für Tirol – Arztsuche und Informationen über Bereitschaftsdienste, S.71
- Krankenhäuser, S. 89
- Migrantinnensprechstunde an der Frauenklinik Innsbruck, S. 90
- Rotes Kreuz – Landesverband Tirol, S. 95
- Schiedsstelle für Arzthaftpflichtfragen für Tirol: für Beschwerden über die Behandlung durch ÄrztInnen oder andere Beschäftigte im öffentlichen Gesundheitssystem, S. 96
- Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), S. 97
- Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), S. 92
- Tiroler Patientenvertretung: Vertretung der Rechte und Interessen von PatientInnen von Gesundheitseinrichtungen, S. 99

HILFREICHER LINK IM INTERNET:

- www.aektirol.at (Ärztekammer für Tirol – Arztsuche und Informationen über Bereitschaftsdienste)
-

8.4. PSYCHOSOZIALE PROBLEME

Trotz zahlreicher Untersuchungen lässt sich manchmal keine körperliche Ursache für körperliche Beschwerden finden. Oft sind das kulturelle und soziale Umfeld ausschlaggebend für Beschwerden. Beispielsweise können Depressionen oder ständige Kopfschmerzen auftreten. Das Leben in einem fremden Land lässt sich anfangs nicht immer leicht verkraften. Es ist eine neue, spezielle Situation. Ver-

schiedene Faktoren können die Psyche stark belasten. Das sind zum Beispiel: Probleme mit der neuen Umgebung, in der Familie oder im Arbeitsumfeld. Nehmen Sie solche „seelischen“ Beschwerden genauso ernst wie körperliche Beschwerden! Oft hilft der Besuch von SpezialistInnen der Psychotherapie oder Psychiatrie. Dort bekommen Sie professionelle Unterstützung für Ihre Probleme.

INFORMATIONEN

- Ankyra: kultursensible, dolmetscherunterstützte und traumaspezifische Psychotherapie und psychologische Beratung, S.77
 - HPE – Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter, S. 85
 - Netzwerk Essstörungen: Erstinformation für Jugendliche und Erwachsene mit Anorexie – Bulimie – Adipositas, S. 91
 - Pro mente Tirol: Rehabilitation und Betreuung für Menschen mit psychischen Erkrankungen, S. 94
 - Psychiatrische Abteilungen der Krankenhäuser, S. 89
 - Psychosozialer Pflegedienst Tirol (PSP): Betreuung psychisch kranker Menschen, S. 94
-

9. GESELLSCHAFT UND GENERATIONEN

9.1. FAMILIE

Familienplanung und Schwangerschaft

Sie sind schwanger?

– Herzlichen Glückwunsch!

Spätestens nach dem dritten Schwangerschaftsmonat sollten Sie regelmäßig zu einem/r FrauenärztIn gehen. Damit ist eine rechtzeitige Behandlung bei den geringsten Anzeichen einer gesundheitlichen Gefährdung möglich. Verschiedene Institutionen bieten Schwangerschaftsgymnastik und Geburtsvorbereitungskurse an. Dazu gehören Landeskrankenhäuser, Volkshochschulen, Eltern-Kind-Zentren oder selbständige Hebammen.

Der Mutter-Kind-Pass

Der Mutter-Kind-Pass beinhaltet wichtige Untersuchungen und Befunde. Diese sind wesentlich für die Vorsorge von Mutter und Kind. Weiters bildet der Mutter-Kind-Pass die Grundlage für den Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld in voller Höhe ab dem 21. Lebensmonat des Kindes.

Bei folgenden Stellen können Sie Ihren Mutter-Kind-Pass erhalten:

- * bei FrauenärztInnen
- * bei praktischen ÄrztInnen
- * in den Bezirksgesundheitsämtern
- * in den Fachambulatorien der Gebietskrankenkassen
- * in den Ambulanzen von Krankenhäusern mit geburtshilflichen Abteilungen
- * in den Schwangerenberatungsstellen

Falls Sie berufstätig sind, müssen Sie den ArbeitgeberInnen:

- * die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin unverzüglich mitteilen
- * eine ärztliche Bescheinigung auf Verlangen vorlegen
- * den Zeitraum der Schutzfrist mitteilen (innerhalb der 4. Woche vor Beginn dieser Frist) und
- * eine vorzeitige Beendigung der Schwangerschaft mitteilen

Was bedeutet Schutzfrist?

In der Schutzfrist dürfen Arbeitnehmerinnen **8 Wochen vor** und **nach** der Geburt nicht arbeiten. An diese Frist ist auch das Wochengeld geknüpft.

Die arbeitsrechtliche Seite einer Schwangerschaft

Im Fall einer Schwangerschaft sieht das Arbeitsrecht einige Regelungen zum Schutz vor negativen Folgen vor. Da diese Regelungen ständigen Änderungen unterworfen sind, möchten wir hier nur einen kurzen Überblick geben. Nähere Informationen erhalten Sie bei den unten angeführten Servicestellen.

Elternkarenz und Elternteilzeit

Karenz bedeutet eine befristete Freistellung von der Arbeit. Berufstätige Mütter und Väter haben Anspruch auf Karenz bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes. Voraussetzung dafür ist, dass Sie mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben. In der Regel beginnt die Karenz 8 Wochen nach der Geburt des Kindes. Bei der Mutter kann die Karenz auch im Anschluss an einen Urlaub oder Krankenstand beginnen. Die Mindestdauer der Karenz bzw. eines Karenzteiles beträgt zwei Monate. Während der Karenz gilt ein

Kündigungs- und Entlassungsschutz. Dieser Schutz hält bis zu vier Wochen nach Ende der Karenz an.

ACHTUNG: Sie müssen Ihren ArbeitgeberInnen direkt bekannt geben, dass Sie in Karenz gehen wollen. Der Antrag auf Kinderbetreuungsgeld reicht dafür nicht aus.

Mütter und Väter haben die Möglichkeit einer Herabsetzung der Arbeitszeit. Diese Regelung nennt man „Elternteilzeit“. Die Elternteilzeit können Sie im Anschluss an eine Karenz in Anspruch nehmen. Diese Bestimmung gilt auch, wenn die Karenz bis zum zweiten Geburtstag des Kindes andauert. Dauer, Ausmaß und Lage der Teilzeitbeschäftigung müssen Sie mit Ihren ArbeitgeberInnen vereinbaren.

ACHTUNG: Nimmt ein Elternteil Karenz in Anspruch, so kann der andere Elternteil nicht gleichzeitig für dieses Kind eine Elternteilzeit geltend machen.

HILFREICHE LINKS IM INTERNET:

- www.eltern-kind-zentren-tirols.at (Eltern-Kind-Zentren in Tirol)
- www.hebammen.at (Hebammen in Österreich, Schwangerschaft, Geburt und vieles mehr)

- www.sozialministerium.at/Themen/Arbeit/Arbeitsrecht.html (Informationen zu arbeitsrechtlichen Angelegenheiten wie Elternkarenz und Elternteilzeit)
- www.vhs-tirol.at (Volkshochschule Tirol, Geburtsvorbereitungskurse)

INFORMATIONEN

- AEP-Familienberatung, S. 64

- Arbeiterkammer Tirol (AK): Informationen zu Kinderbetreuungsgeld, Elternkarenz, Elternteilzeit, Beschäftigungsverbot, S. 71

- Babyklappe/ Babynest: Möglichkeit der anonymen Abgabe des Babys, S. 71
 - Beratungszentrum der Caritas: Beratung für Schwangere und werdende Väter, S. 76
 - BASIS: Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, S. 72
 - Eltern-Kind-Treff Innsbruck: Informationen zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und Baby, Kurse und Stillgruppen, S. 81
 - Eltern-Kind-Zentrum: Kurse, Eltern-Kind-Gruppen, S. 81
 - Familien- und Sozialberatungszentrum e.V.: Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt, S. 82
 - First Love Ambulanz: Anlaufstelle bei Fragen rund um die Themen Liebe, Beziehung, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft, S. 82
 - Heilpädagogische Familien: Beratung v.a. für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Eltern mit eigenen behinderten Kindern, S. 85
 - Krankenhäuser, S. 89
 - Migrantinnensprechstunde an der Frauenklinik Innsbruck, S. 90
 - Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), S. 92
 - Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), S. 97
 - Tiroler Sozialdienst: Schwangerschaftsberatung, Kindertageszentren, S. 99
 - Zentrum für Ehe- und Familienfragen: Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Lebensberatung, Sexualberatung (auch an Schulen), Erziehungs- und Rechtsberatung, S. 104
-

Finanzielle Unterstützungen für Familien

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

Die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag sind eine steuerliche Erleichterung für Familien mit Kindern. Die Familienbeihilfe müssen Sie beim zuständigen Finanzamt beantragen. Den Kinderabsetzbetrag erhalten Sie dann automatisch mit der Familienbeihilfe. Für einen Anspruch auf Familienbeihilfe muss Folgendes vorliegen:

- ✦ Wohnsitz in Österreich oder
- ✦ gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich.

Einkommen und Beschäftigung spielen dabei keine Rolle. Sie können

die Familienbeihilfe maximal bis zum 24. Lebensjahr Ihres Kindes beziehen.

Ab dem 18. Lebensjahr dürfen die Einkünfte des Kindes eine bestimmte Höhe allerdings nicht übersteigen. Die Familienbeihilfe ist nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Weitere Informationen über die Höhe der Beihilfe und auch die Formulare erhalten Sie beim Finanzamt.

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld dient der finanziellen Unterstützung in der intensiven Phase der Kleinkinderbetreuung. Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld hat immer nur ein Elternteil. Dies gilt für

- * leibliche Eltern,
- * Adoptiveltern und Pflegeeltern.

Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld sind:

- * Bezug der Familienbeihilfe für das Kind
- * Lebensmittelpunkt des antragstellenden Elternteils und des Kindes in Österreich
- * ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind (Hauptwohnsitz)
- * die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
- * die Einhaltung der Zuverdienstgrenze pro Kalenderjahr
- * für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich bzw. die Erfüllung bestimmter asylrechtlicher Voraussetzungen

Nähere Informationen zum Kinderbetreuungsgeld finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien und Jugend: www.bmfj.gv.at

Kinderbetreuungsbeihilfe und Kinderbetreuungszuschuss

Sie müssen Ihr Kind aufgrund Ihrer Arbeitstätigkeit betreuen lassen? Dann unterstützt Sie das AMS (Arbeitsmarktservice) oder das Land Tirol.

Eine **Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS** erhalten jene, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil

- * Sie eine Arbeit aufnehmen wollen,
- * Sie zum Beispiel beabsichtigen an einem Kurs zur Weiterbildung teilzunehmen,
- * sich trotz Berufstätigkeit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend verschlechtert haben,
- * wesentliche Änderungen der Arbeitszeit eine neue Betreuungsform erfordern oder die bisherige Betreuungsperson ausfällt.

Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre alt sein. Die Höhe der Kinderbetreuungsbeihilfe ist gestaffelt. Sie hängt vom Brutto(familien)einkommen ab.

Für den **Kinderbetreuungsbeihilfe des Landes Tirol** (Abteilung Gesellschaft und Arbeit) gelten folgende Richtlinien:

- * Sie können Ihr Kind nicht selbst betreuen (wegen Beruf, Ausbildung).
- * Sie bekommen keine Unterstützung vom AMS.
- * Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Tirol.

✦ Die Förderung ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden.

WICHTIG: Das Antragsformular erhalten Sie in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit oder auf der Homepage des Landes. Allerdings müssen Sie vorher beim AMS um eine Unterstützung ansuchen!

Das Tiroler KINDERGELD PLUS

Das Tiroler KINDERGELD PLUS ist eine Unterstützungsleistung für Eltern von

Kindern, welche vor dem 2. September das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden werden und ist an keine außerhäusliche Betreuung, dafür aber an eine Einkommensgrenze gebunden. Des Weiteren ist das KINDERGELD PLUS an den Bezug der Familienbeihilfe gebunden. Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit gibt Ihnen darüber gerne weitere Informationen. Hier erhalten Sie auch die notwendigen Formulare.

INFORMATIONEN

- Arbeitsmarktservice (AMS): Kinderbetreuungshilfe, S. 66
- Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Informationen rund um das Thema Familie, Kindergeld Plus, S. 67

- Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), S. 92
- Sozialversicherung der Selbständigen (SVS), S. 97
- Wohnsitzfinanzamt: Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag, S. 82

HILFREICHE LINKS IM INTERNET:

- www.bmf.gv.at (Bundesministerium für Finanzen)
- www.oesterreich.gv.at (Hilfe bei Amtswegen)

- www.sozialministerium.at (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz)

Steuerliche Vorteile für Familien

Familien können bereits bezahlte Lohnsteuer unter Umständen vom Staat zurückbekommen. Dies erfolgt im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung („Lohnsteuerausgleich“). Hier können Sie zum Beispiel Absetzbeträge, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Dies kann auch

für Einzelpersonen rentabel sein. Im Steuerhandbuch erhalten Sie wertvolle Informationen zu kostenlosen Serviceleistungen oder Steuerbegünstigungen. Dieses Handbuch liegt in mehreren Sprachen in jedem Finanzamt auf und ist online verfügbar unter: www.bmf.gv.at/services/publikationen/das-steuerbuch.html.

INFORMATIONEN

- Wohnsitzfinanzamt: Steuerhandbuch, Lohnsteuerausgleich, S. 82

HILFREICHER LINK IM INTERNET

- www.bmf.gv.at (Bundesministerium für Finanzen: Informationen und Formulare)

Tiroler Familienpass / EuregioFamilyPass

Der kostenlose Tiroler Familienpass bietet viele Vorteile für Familien. Neben vielfältigen Familienförderungen gibt es auch Vergünstigungen für Freizeitaktivitäten. Seit 2017 gilt der Tiroler Familienpass als EuregioFamily-Pass auch in Südtirol und im Trentino.

Weitere Informationen zu den Vorteilen in allen Regionen finden Sie unter: www.familienpass-tirol.at oder www.familypass.eu

Wichtigste Vorteile im Überblick:

* Jahres-Abonnement für das Tiroler FamilienLAND. Das Tiroler Familien-

LAND ist eine viermal jährlich erscheinende Zeitschrift. Hier erhalten Sie Tipps zu verschiedenen Familienthemen. Erziehungsfragen kommen darin genauso vor wie Anregungen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. In der Zeitschrift finden Sie auch die aktuellsten VorteilsgeberInnen.

- * Mehr Informationen über aktuelle familienfreundliche Aktivitäten und Förderungsmaßnahmen
- * Zweimal jährlich Zustellung des Gutscheinefts. Hier finden Sie Ermäßigungen bis zu 50% bei VorteilsgeberInnen in ganz Tirol. Dazu gehören Museen, Freibäder, Schilifte, Gasthäuser, Geschäfte und vieles mehr.

- * Zusätzlich enthält ein jährlicher Katalog eine Übersicht über die tagesaktuellen VorteilsgeberInnen in Tirol.

INFORMATIONEN

- Abteilung Gesellschaft und Arbeit:
Euregio FamilyPass – Information und
Bestellung, S. 67

Kinderbetreuungseinrichtungen und Familienhotline

Fragen zur Kinderbetreuung oder anderen familienspezifischen Themen beantwortet das Team des InfoEck der Generationen gerne unter der kostenlosen Hotline 0800 800 508.

Unter dieser Nummer erreichen Sie die Mitarbeitenden des InfoEck zu folgenden Zeiten:

- * Montag bis Freitag 9:00–14:00 Uhr
- * Dienstag und Donnerstag 15:00–17:00 Uhr

Sie haben eine Frage zum Familienalltag, die Sie nicht allein beantworten können? Dann rufen Sie an! Hier können Sie auch erfahren, welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten es in Tirol für Sie gibt. Informationen über Kinderbetreuungsangebote finden Sie auch in der Kinderbetreuungsdatenbank: www.kinderbetreuung.at

TIPP: Erkundigen Sie sich rechtzeitig über die Betreuungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe. Sehen Sie sich die Einrichtungen persönlich an. Sprechen Sie

auch mit den verantwortlichen Personen und mit Eltern anderer Kinder über Ihre speziellen Bedürfnisse. Vergessen Sie nicht, Ihr Kind rechtzeitig anzumelden!

Formen der Kinderbetreuung

Kinderkrippen: für Kinder unter drei Jahren

Kindergärten: für Kinder ab drei Jahren

Tagesmütter und Tagesväter:

betreuen ein oder mehrere Kinder bei sich zu Hause im Familienverband

Kindergruppen: Betreuung von Kleingruppen – meist mit Mitarbeit der Eltern

Babysitter und Babysitterinnen:

zeitweise Kinderbetreuung in der gewohnten Umgebung des Kindes

Leihomas und Leihopas:

Ältere Menschen, die Kinder betreuen

Nachmittagsbetreuung schulpflichtiger Kinder: Horte, private Kinderbetreuung und Ganztagschulen

INFORMATIONEN

- Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Informationen zu Kinderbetreuungs-einrichtungen in Tirol, S. 67
- Bildungsdirektion für Tirol: Informationen rund um das Thema Schule und Unterricht, S. 73
- Rettet das Kind: Leihomas und Leihopas, S. 94
- Zentrum für Ehe- und Familienfragen: Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Lebensberatung, Sexualberatung (auch an Schulen), Erziehungs- und Rechtsberatung, S. 104

HILFREICHER LINK IM INTERNET:

- www.kinderbetreuung.at (Kinderbetreuungsdatenbank)
-

Gewalt in der Familie

Leider ist die Familie nicht immer ein Ort der Sicherheit. Vor allem Kinder und Frauen sind häufig Opfer häuslicher Gewalt. Hilfreiche Tipps und Adressen für Betroffene finden Sie

unter Punkt 10.2. *Gewalt*, S.54. Im Internet informiert www.gewaltfrei.at/content/regionalgruppe-tirol in mehreren Sprachen.

9.2. JUGEND

Jugendschutzgesetz

Auch Kinder und Jugendliche möchten Spaß haben, FreundInnen treffen, Veranstaltungen besuchen und ausgehen. Damit stellen sich für sie und ihre Eltern einige Fragen: „Wer darf was und wie lange?“ und „Welchen Rahmen schafft das Jugendschutzgesetz dafür?“. Das Jugendgesetz soll die gesunde Entwicklung sowie die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen fördern. Damit das gelingt, müssen alle Beteiligten Verantwortung übernehmen. Erziehungsberechtigte können im Rahmen ihrer Verantwortung die Grenzen auch enger ziehen.

Auskünfte und Broschüren zum Jugendgesetz erhalten Sie bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol (S. 67), bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft (S. 88) oder im InfoEck (S. 67).

Ausgehzeiten

Kinder bis zum 14. Lebensjahr

dürfen sich bis 23 Uhr an allgemeinen öffentlichen Orten aufhalten oder öffentliche Veranstaltungen besuchen. Diese Bestimmung gilt für Kinder **ohne Begleitperson**. Ist eine erwachsene Aufsichtsperson dabei, kann der

Besuch einer öffentlichen Veranstaltung bis 24 Uhr dauern.

Jugendliche (von 14 bis 16 Jahren) dürfen sich bis 1 Uhr **ohne Begleitperson** in einem Lokal aufhalten. Erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr gibt es keine gesetzlichen Beschränkungen mehr. In Begleitung einer Aufsichtsperson dürfen sich Kinder bis 24 Uhr, Jugendliche unbegrenzt allgemein an öffentlichen Orten aufhalten oder öffentliche Veranstaltungen besuchen.

Alkoholkonsum

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke kaufen. Sie dürfen diese auch nicht in der Öffentlichkeit trinken. Ebenso verboten ist die Weitergabe

alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

Für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind gebrannte alkoholische Getränke verboten. Dies gilt auch für Mischgetränke wie Alkopops.

Tabak

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen

- * Tabak,
- * Zigaretten,
- * Wasserpfeifen und
- * E-Zigaretten

weder kaufen noch konsumieren. Dies gilt auch, wenn diese zum Gebrauch anderer Personen bestimmt sind.

Die Weitergabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren ist ebenfalls verboten.

HILFREICHE INFORMATIONEN IM INTERNET:

- www.tirol.gv.at/jugendschutz
(Tiroler Jugendgesetz)

Jugendeinrichtungen

In Tirol gibt es zahlreiche **Jugendzentren, Jugendtreffs und Jugendräume**. Hier können Jugendliche FreundInnen treffen oder neue Menschen kennenlernen. Jede dieser Einrichtungen bietet vielseitige Möglichkeiten, seine Freizeit sinnvoll zu verbringen. Bei verschiedenen Projekten können sich Jugendliche selbst einbringen.

Außerdem stehen ihnen pädagogisch ausgebildete BetreuerInnen zur Seite. Diese unterstützen die jungen Menschen bei ihren Problemen. Zudem gibt es Einrichtungen der **Mobilen Jugendarbeit**. Die MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit treffen die jungen Menschen dort, wo sie sich gerade aufhalten. Das kann zum Beispiel in Parks oder auf Spielplätzen sein.

Auch die mobile Jugendarbeit unterstützt Jugendliche in verschiedenen Lebenslagen. Sie planen mit den Jugendlichen spannende Projekte und Aktionen. Darüber hinaus gibt es in Tirol viele Jugendvereine und -organisationen mit einem breiten Freizeitangebot für junge Leute.

Informationen und Adressen zu Jugendeinrichtungen gibt es im Internet unter: www.pojat.at (POJAT – Plattform Offene Jugendarbeit Tirol)

Broschüren „Mobile Jugendarbeit in Tirol“ und „Jugendarbeit in Tirol“ sowie Informationen zum Jugendschutzgesetz: www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugend

Beratung und Hilfe für Jugendliche

Ein Neustart in einem fremden Land ist in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung. Auch Jugendliche müssen kulturelle Unterschiede, soziale Umstellungen und sprachliche Hürden meistern. Zahlreiche Einrichtungen bieten Hilfe und Unterstützung für verschiedenste Probleme an.

INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer Tirol (AK) – Jugendabteilung: Beratung von Jugendlichen bei allen arbeitsrechtlichen Fragen und Problemen, S. 71
 - Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Betreuung, Bildung und Information für Menschen in der Jugendarbeit, Jugendschutz, Förderungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendwarteraum, S.67
 - Erziehungsberatungsstelle des Landes Tirol: Information und Beratung zu den Bereichen Eltern, Jugendliche, Kinder, Kindergarten, Schule, Entwicklung der Kinder, Kindeswohl, Trennungen, Pubertät, Adoleszenz, Kinder- und Jugendhilfe, S. 68
 - First Love Ambulanz: Anlaufstelle bei Fragen rund um die Themen Liebe, Beziehung, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft, S. 82
 - innovia: Jugendcoaching, S. 86
 - Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol: Beratung, Begleitung und Hilfe für Kinder und Jugendliche bei unterschiedlichsten Problemen, S. 88
 - Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe: Hilfe für Eltern, Kinder und Jugendliche, S. 67
 - Rat auf Draht-Hotline: Tel. 147 (Österreichweite kostenlose telefonische Beratung)
 - Z6 Jugend-, Familien- und Drogenberatung, S. 103
-

9.3. FRAUEN UND MÄDCHEN

Für Frauen und Mädchen gibt es in Tirol spezielle Angebote. Verschiedene Einrichtungen bieten zum Beispiel Berufsorientierung für Mädchen und Berufsberatungen für Frauen an. Außerdem gibt es Mädchentreffs, Workshops und Fortbildungen. Darüber hinaus gibt es weitere Freizeit- und Kulturangebote.

Grundsätzlich sind Frauen und Männer in Österreich gleichberechtigt. Jegliche Unterdrückung von Frauen und Mädchen ist streng untersagt. Um die Gleichberechtigung von Frauen zu fördern, gibt es „Gleichbehandlungsgesetze“. Verschiedene Einrichtungen widmen ihre Arbeit dem Kampf gegen Ungleichheit. Sie unterstützen betroffene Frauen und leisten Hilfestellung. Zum Thema Gewalt gegen Frauen siehe 10.2. *Gewalt*, S.54.

INFORMATIONEN

- Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Existenzsicherung und ökonomische Unabhängigkeit von Frauen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie (gerechte Aufteilung der Sorgearbeit für Kinder als auch für zu pflegende Angehörige), gleiche Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen und

Entscheidungspositionen, Gewaltprävention besonders im sozialen Nahraum, in der Familie, Abbau von Rollenklischees, S. 67

- Gleichbehandlungsanwaltschaft: Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes diskriminiert fühlen, S. 84

HILFREICHE LINKS IM INTERNET:

- www.peregrina.at (Information für Zugewanderte)

- siehe auch Beratungsstellen unter Punkt 10.2. *Gewalt*, S.54

9.4. ÄLTERE MENSCHEN

Die Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft steigt deutlich an. Daher ist Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Personen besonders wichtig. Zudem muss man Perspektiven für ein engagiertes und erfülltes Leben im Alter schaffen. SeniorInnen finden in Tirol viele geeignete Angebote für ein gesundes

und aktives Altern vor. Freiwilliges Engagement, lebenslanges Lernen, sportliche und generationenübergreifende Aktivitäten tragen zur Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit bei. Für viele bedeutet auch die Beschäftigung mit dem Computer und neuen Technologien eine Steigerung der Lebensqualität. In einigen Gemeinden

gibt es sogenannte „Computerias“. Hier können die Generationen durch den Austausch zwischen Jung und Alt voneinander lernen. Für weitere Informationen zu einem aktiven, gesunden Älterwerden steht Ihnen die Abteilung Gesellschaft und Arbeit des

Landes Tirol zur Verfügung. Auch die Senior*inneninfostelle im InfoEck am Bozner Platz Innsbruck berät Sie gerne zu diesen Themen. Informationen zu Betreuung und Pflege von älteren Menschen finden Sie unter *10.7. Pflegebedürftigkeit*, S. 59.

INFORMATIONEN

- Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Information und Aufklärung über die Möglichkeiten einer aktiv, gesund und

sinnvoll gestalteten Phase des Älterwerdens, S. 67

HILFREICHE LINKS IM INTERNET:

- www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen (Abteilung Gesellschaft und Arbeit)
- www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/informationmaterial (Wegweiser 50+ Ratgeber mit Anlaufstellen zum Thema Älterwerden)

- www.infoeck.at/computerias-tirol (Liste aller Computerias in Tirol)
- www.infoeck.at (Senior*inneninfo am Bozner Platz Innsbruck und am Johannesplatz Imst: Begegnung, Unterstützung und Information für alle Generationen)

10. WENN'S PROBLEME GIBT ...

Für viele außergewöhnliche Situationen und Probleme gibt es spezielle Einrichtungen. Diese bieten Beratung, Information und Unterstützung an.

In diesem Kapitel möchten wir einige zentrale Themen ansprechen und

folgende Fragen beantworten: Wohin kann ich mich im Notfall wenden? Wo finde ich geeignete Ansprechpersonen? Welche speziellen Angebote gibt es für Zugewanderte?

10.1. NOTRUFNUMMERN

Wichtige Notfallnummern:

- * Rettung 144
- * Ärztenotdienst ... 141
- * Polizei 133
- * Feuerwehr 122
- * Euronotruf 112

Die Notrufnummern erreichen Sie von allen Telefonen kostenlos. Hierzu benötigen Sie keine Vorwahl und die Stellen sind auch bei Stromausfall erreichbar! Der Missbrauch dieser Notrufnummern ist strafbar!

Folgende Angaben sind wichtig:

- * **Wer** ruft an?
- * **Wo** ist es passiert?
- * **Was** ist passiert?
- * **Wie viele** Verletzte oder Erkrankte gibt es?
- * **Welche Verletzungen** oder Erkrankungen liegen vor?

Warten Sie auf Rückfragen und legen Sie nicht sofort auf!

10.2. GEWALT

Körperliche oder psychische Gewalt ist niemals ein Mittel zur Durchsetzung von Interessen! Dennoch sind vor allem viele Frauen Gewalt ausgeliefert. Ebenso Kinder und Jugendliche. Das muss nicht so sein – es gibt Hilfe! Lassen Sie sich kostenlos und anonym beraten. In den Beratungsstellen arbeiten erfahrene GewaltberaterInnen.

Sie bieten juristische und psychosoziale Unterstützung an.

Auch für gewalttätige Personen selbst gibt es spezielle Beratungen. Diese helfen dabei, gewalttätiges Verhalten zu ändern. Somit erleichtern sie den Ausbruch aus dem Gewaltkreislauf.

Von vielen Problemen können insbesondere Frauen und Mädchen

betroffen sein. Dazu gehören zum Beispiel sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Missbrauchserfahrungen und Gewalt in der Familie. Für solche Situationen gibt es spezielle Frauenberatungseinrichtungen. Auch für Männer gibt es verschiedene Institutionen, die sich den konkreten Problemen von Männern widmen.

Genitalverstümmelung

Genitalverstümmelung (Beschneidung) des weiblichen Körpers ist eine äußerst schwerwiegende Verletzung. In Österreich ist Genitalverstümmelung strafbar – eine Einwilligung ist nicht möglich. Auch die Beschneidung von Mädchen im Ausland ist strafbar.

HILFREICHE INFORMATIONEN IM INTERNET:

- www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gewaltfrei-tirol (Informationen und Einrichtungen in Tirol)

INFORMATIONEN

- BASIS: Frauenservice und Familienberatungsstelle im Außerfern, S. 72
- lilawohnt: Beratung und Unterstützung für Frauen in Notlagen, Frauen mit existenziellen Problemen und wohnungslose Frauen, S. 80
- EVITA – Frauen- und Mädchenberatungsstelle in Kufstein, S. 81
- Frauen gegen VerGEWALTigung: Arbeit gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen – Beratung und Prävention, S. 83
- Frauen helfen Frauen: Beratung für Frauen, Frauenhaus, ambulante Familienbetreuung, Übergangswohnungen, S. 83

Nichtösterreichische StaatsbürgerInnen müssen im Fall einer Anzeige mit ihrer Abschiebung rechnen.

Zwangsheirat

Auch eine Zwangsverheiratung bedeutet Gewalt und ist in Österreich als schwere Nötigung strafbar. Außerdem handelt es sich um einen Verstoß gegen die Menschenrechte.

Eine Zwangsheirat liegt vor, wenn

- ✦ eine Eheschließung unter massivem Druck der Familie und
- ✦ gegen den Willen von EhepartnerInnen zustande kommt.

- Mannsbilder in Innsbruck, Landeck und Wörgl: Männerberatung, S. 90
- Rat auf Draht-Hotline: Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

- (rund um die Uhr, kostenlos und anonym): Telefonnummer 147
- Tiroler Frauenhaus: Schutz, Unterkunft, Beratung, S. 98

10.3. RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unter Diskriminierung versteht man eine Benachteiligung von einzelnen Menschen oder Gruppen. Diskriminierung erfolgt immer aufgrund gruppenspezifischer Merkmale. Zu diesen Merkmalen gehören zum Beispiel

- * Alter oder Geschlecht,
- * Hautfarbe und Herkunft,
- * Sprache oder Religion.

In diesen Fällen spricht man von Rassismus. Diskriminierung ist durch verschiedene Gesetze verboten.

Dazu gehören

- * die Grundrechtecharta der Europäischen Union,
- * das Gleichbehandlungsgesetz 2004 und
- * das Tiroler Antidiskriminierungsgesetz.

Trotzdem passieren immer wieder rassistische oder diskriminierende Äußerungen und Übergriffe. In Tirol gibt es die Antidiskriminierungsbeauftragten des Landes Tirol. Bei Diskriminierung am Arbeitsplatz ist die Arbeiterkammer (AK) zuständig.

INFORMATIONEN

- AK (Arbeiterkammer Tirol): Beratung bei Diskriminierung am Arbeitsplatz, S. 71
- Antidiskriminierungsbeauftragte des Landes Tirol: Information, Beratung und

- Unterstützung betroffener Personen, S. 69
- Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich, S. 84

10.4. SUCHTPROBLEME

Sucht ist die umgangssprachliche Bezeichnung für die Abhängigkeit von einer Substanz oder einem Verhalten. Bestimmte Substanzen wie Alkohol, Tabak, Suchtgift oder Medikamente können süchtig machen. Dies gilt auch für Verhaltensweisen wie Glücksspiel, Essen, Fernsehen oder Arbeiten. Die Übergänge von Genuss, Konsum, Missbrauch, Gewöhnung und Abhängigkeit

sind oft fließend. Es gibt einige Stellen, die in der Prävention tätig sind. Andere Institutionen leisten erste Hilfe und bieten Beratungen bei akuten Problemen an.

Wieder andere bieten

- * Arbeit,
- * Therapien oder
- * eine Unterkunft an.

INFORMATIONEN

- Abrakadabra der Caritas: stundenweise Beschäftigung für Menschen mit einer Suchterkrankung, S. 75
- Anonyme Alkoholiker: Selbsthilfeorganisation zur Bekämpfung von Alkoholismus, S. 70
- BIN Beratung – Information – Nachsorge: Betreuung bei Problemen im Zusammenhang mit Alkohol und Medikamenten, S. 74
- Drogenambulanzen, S. 80
- Innsbrucker Soziale Dienste (ISD): Stelle für ambulante Suchtprävention, S. 86

- KOMFÜDRO der Caritas: Kontakt- und Anlaufstelle für Personen mit Suchterkrankungen, S. 76
- Kontakt + Co: Suchtprävention, S. 89
- Mentlvilla der Caritas: Notschlafstelle für drogenkranke, drogenabhängige und wohnungslose Personen, S. 76
- Psychiatrische Abteilungen in den Krankenhäusern, S. 89
- Verein Suchtberatung Tirol, S. 101
- Z6 Drogenberatungsstelle, S. 103

10.5. OBdachlosigkeit

Personen, die keinen festen Wohnsitz haben, bekommen bei folgenden Einrichtungen Hilfe:

BARWO: Verein für Obdachlose, Tee-stube, betreutes Wohnen, Streetwork, S. 71

DOWAS: Beratung, Betreuung und Unterbringung für wohnungslose Menschen, S. 79

DOWAS – Chill Out: Anlaufstelle, Beratungsstelle und Übergangswohnbereich für wohnungslose Jugendliche, S. 80

Ilawohnt: Beratung und Unterstützung für Frauen in Notlagen, Frauen mit

existentiellen Problemen und wohnungslose Frauen, S. 80

Verein für Sozialprojekte Schwaz – Teestube, S. 100

10.6. BEHINDERUNG

Pflegegeld

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene Leistung. Es soll den Mehraufwand durch Pflegebedürftigkeit teilweise abdecken. Ein Antrag auf Pflegegeld kann bei der Pensionsversicherungsanstalt PVA gestellt werden.

Behindertenpass

Der Behindertenpass dient als Nachweis einer Behinderung (unabhängig von der Art der Behinderung). Die Ausstellung erfolgt in drei Sprachen: Englisch, Französisch und Deutsch.

Teilweise findet der Pass auch im Ausland Anerkennung. Ein Anspruch auf eine finanzielle Leistung entsteht daraus nicht. Allerdings erhält man durch Vorlage des Behindertenpasses Ermäßigungen bei diversen Veranstaltungen.

Behindertenparkplatz

Diese Parkplätze sind durch eine Zusatztafel mit dem Behindertensymbol erkennbar. Auf solchen Parkplätzen dürfen Sie nur mit einem Behindertenausweis parken. Bringen Sie den Ausweis im Auto hinter der Windschutzscheibe gut erkennbar an.

INFORMATIONEN

- PVA – Landesstelle Tirol: Antragstellung und Information über Voraussetzungen für Pflegegeld, S. 94
- Behindertenbeirat der Stadt Innsbruck: AnsprechpartnerInnen für Einzelpersonen und sämtliche Behindertenorganisationen, -institutionen und -vereine, S. 72

- Gemeindeamt/Stadtmagistrat
 - innovia: Jugendcoaching, Bildungs- und Berufsberatung, S. 86
 - Sozialministeriumservice – Landesstelle Tirol: berufliche und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderung, S. 97
-

10.7. PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Die Betreuung älterer Menschen wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Aus diesem Grund informieren wir im Folgenden kurz über die wichtigsten Möglichkeiten der Betreuung und über hilfreiche Anlaufstellen.

Ambulante Betreuung

Mit ambulanter Betreuung können Ältere so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und trotzdem professionelle Hilfe bekommen. Dies wünschen sich die meisten Menschen. In der Regel leisten die Sozial- und Gesundheitssprengel ambulante Betreuung. Dabei kommt in regelmäßigen Abständen eine Pflegehilfe und übernimmt bestimmte Aufgaben. Dazu gehören zum Beispiel die Verabreichung von Medikamenten, Hilfe bei der Körperpflege und

im Haushalt. Viele pflegebedürftige Personen können nicht mehr selbst kochen. Der Service „Essen auf Rädern“ liefert in diesem Fall täglich ein warmes Mittagessen nach Hause.

Das Pflegegeld kann einen wesentlichen Beitrag zur teilweisen Abeckung der Kosten leisten. Nähere Informationen dazu finden Sie unter *10.6. Behinderung*, S. 58.

Alters- und Pflegeheime

In manchen Fällen ist eine intensivere Pflege notwendig, die nicht mehr von zuhause aus möglich ist. Dafür stehen eine Reihe von Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung. Informieren Sie sich im Bedarfsfall, wo es in Ihrer Nähe Heime mit freien Plätzen gibt.

INFORMATIONEN

- Abteilung Soziales: Altenwohn- und Pflegeheime, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Mobile Dienste, S. 68
 - Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Information und Aufklärung über die Möglichkeiten einer aktiv, gesund und sinnvoll gestalteten Phase des Alterns, S. 67
 - Gemeindeamt bzw. Stadtmagistrat
 - Heimanwaltschaft des Landes Tirol: Wahrung der Rechte und Interessen von HeimbewohnerInnen, S. 85
 - Innsbrucker Soziale Dienste (ISD): Betreuung, Pflege, soziale Dienstleistungen, S. 86
 - Sozialministeriumservice – Landesstelle Tirol: Renten, Pflegegeld, 24-Stunden-Betreuung und anderes, S. 97
 - Sozial- und Gesundheitssprengel in der Wohnsitzgemeinde: Betreuung, Pflege, soziale Dienstleistungen, S. 97
-

10.8. FINANZIELLE NOT

Immer mehr Menschen rutschen in finanzielle Notlagen. Nehmen Sie in diesem Fall mit einer Schuldnerberatung Kontakt auf. Die MitarbeiterInnen

helfen Ihnen bei der Erstellung eines vernünftigen Finanzplans. Dieser kann Ihnen dabei helfen, Ihre Schulden in den Griff zu bekommen.

INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer Tirol (AK): arbeitsrechtliche Fragen sowie Beratung zu Steuern, Einkommen und Konsumentenschutz, S. 71
- Abteilung Gesellschaft und Arbeit: Familienförderungen, S. 67

- Caritas Beratungszentrum: Information, Beratung und Hilfestellung für Menschen in Not, S. 75
 - Schuldnerberatungsstelle: Beratung überschuldeter Privatpersonen, S. 96
 - Tiroler Hilfswerk: Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen, S. 99
-

11. FREIZEIT, KULTUR, SPORT

Das Freizeitangebot in Tirol ist vielseitig. Nicht zuletzt deshalb nutzen viele TouristInnen dieses Angebot. Es gibt viele Naherholungsräume und wunderschöne Wanderwege direkt vor der Haustür. Außerdem steht ein reichhaltiges kulturelles Programm zur Verfügung. Es gibt zum Beispiel viele Museen, Theater und Open-Air-Veranstaltungen. Cafés und Restaurants servieren heimische und ausländische Spezialitäten.

Einrichtungen wie Bibliotheken, Sportclubs und Vereine bieten Abwechslung zum Alltag. Neben Sportvereinen gibt es auch gemeinnützige Vereine, wie zum Beispiel die Freiwillige Feuerwehr. Zahlreiche Sozial- und Kulturvereine tragen zu einer funktionierenden Gesellschaft bei. Ohne ehrenamtliche Mitglieder könnten viele Vereine nicht existieren.

Vor allem in der Landeshauptstadt Innsbruck gibt es einige migrantische

Vereine. Diese können den Einstieg in die Tiroler Gesellschaft erleichtern.

Für Jugendliche haben viele Gemeinden Jugendzentren eingerichtet. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Jugendorganisationen und Verbände. Dazu gehören zum Beispiel die Alpenvereinsjugend, die Naturfreundejugend, die Pfadfinder & Pfadfinderinnen, das Jugendrotkreuz und religiöse Jugendverbände. (Für weitere Informationen siehe *Jugendeinrichtungen*, S.50).

Viele Schulen bieten außerdem zusätzliche Freizeitangebote. Dazu gehören zum Beispiel Freifächer wie Schach oder Volleyball. An den Aushängen der Schulen oder direkt bei den Lehrpersonen können Sie darüber mehr erfahren.

Informieren Sie sich beim Gemeindeamt Ihrer Wohnsitzgemeinde, welche Vereine es in Ihrem Ort gibt. Dort gibt man Ihnen auch Auskunft über die Vereinstätigkeit und wie Sie dem Verein beitreten können.

INFORMATIONEN

- Gemeindeamt bzw. Stadtmagistrat
- Initiative Minderheiten: Kulturveranstaltungen (Musik, Literatur und vieles mehr), S. 86

- Jugendeinrichtungen, S. 87
 - Migrantische Vereine
 - Schulen
-

12. MOBILITÄT

12.1. ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

In Tirol gibt es unterschiedliche Verkehrsanbieter. Zu den wichtigsten gehören:

- ✦ Verkehrsverbund Tirol (VVT)
- ✦ Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)
- ✦ Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB)

In Innsbruck und der näheren Umgebung fahren Busse und Straßenbahnen der IVB. In ganz Tirol fahren Busse des VVT und Züge der ÖBB. Informationen zu Verbindungen, Fahrplänen und Preisen finden Sie auf den Internetseiten der Verkehrsanbieter. Kinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung von Erwachsenen gratis.

12.2. AUTOFAHREN IN ÖSTERREICH

Sie haben einen Führerschein aus einem Nicht-EU- bzw. Nicht-EWR-Staat? Dann muss eine Führerscheinbehörde diesen umschreiben, damit er in Österreich gültig ist. Für diese Umschreibung haben Sie ein halbes Jahr nach Gründung Ihres Wohnsitzes in Österreich Zeit.

In Österreich gelten im Allgemeinen die folgenden Höchstgeschwindigkeiten:

- ✦ 130 km/h auf Autobahnen
- ✦ 100 km/h auf Bundes- und Landesstraßen
- ✦ 50 km/h in Wohngebieten und Ortschaften

Für die Benützung von Österreichs Schnellstraßen und Autobahnen benötigen Sie eine Autobahn-Vignette. Diese müssen Sie deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe anbringen. Die Vignette bekommen Sie bei Automobilclubs (zum Beispiel ÖAMTC, ARBÖ), auf Postämtern, in Trafiken sowie auch bei einigen Tankstellen. Weitere Informationen zum Thema Autofahren in Österreich finden Sie auf der Internetseite des Außenministeriums.

12.3. FAHRRAD

Besonders in der warmen Jahreszeit ist das Fahrrad in Tirol ein beliebtes Fortbewegungsmittel. Sie haben kein eigenes Fahrrad und möchten trotzdem in Innsbruck Rad fahren? Dann können Sie sich ein „Stadtrad“ mieten. Bei diesem Leihrad-Service kann man sich für eine Jahresgebühr

an verschiedenen Standorten Fahrräder ausleihen. Pro Fahrt ist die erste halbe Stunde gratis. Das Projekt „Mobilität ohne Barrieren“ bietet speziell für Zugewanderte immer wieder Fahrradkurse an. Informationen dazu bekommen Sie auf der Webseite.

HILFREICHE LINKS IM INTERNET:

- www.bmeia.gv.at (Autofahren in Österreich: Informationen zum Straßensystem, Führerschein, Verkehrsvorschriften, und vieles mehr)
 - www.ivb.at (Innsbrucker Verkehrsbetriebe)
 - <https://tirol.klimabuendnis.at/gemeindenmobilitaet> (Fahrradkurse und Workshops zum öffentlichen Verkehr)
 - www.oebb.at (Österreichische Bundesbahnen)
 - www.vvt.at (Verkehrsverbund Tirol)
-

13. NÜTZLICHE ADRESSEN

ABC-CAFÉ

Das ABC-Café ist ein niederschwelliges Angebot für Personen mit nichtdeutscher Erstsprache. Sie haben die Möglichkeit in einem zwanglosen Rahmen ihre Sprachkompetenz in Deutsch kostenlos zu verbessern. Dabei werden auch nützliche Informationen über das Leben in Tirol angeboten (Erziehung, Ernährung, Bildungssystem, Gesundheit ...). Folgende Institutionen bieten ABC-Cafés an:

Freiwilligenpartnerschaft Tirol: ABC-Café für Frauen

Freiwilligen Zentrum Schwaz
6130 Schwaz · Franz-Josef-Straße 25
Tel. 05242/69 31 80 58 30
bezirksschwaz@freiwillige-tirol.at
www.freiwilligenzentren-tirol.at/ueber-unskontakt/freiwilligenzentren/fwz-bezirk-schwaz

Kommunity Wörgl

6300 Wörgl · Christian-Plattner-Straße 8
Tel. 0664/88 74 52 05
office@kommunity.me
www.web.kommunity.me

Marktgemeinde Jenbach – Freiwilligenkoordination

6200 Jenbach · Huberstraße 34 a
Tel. 0664/808 37 60 20
freiwilligenboerse@jenbach.at
www.jenbach.at

Stadtgemeinde Imst

6460 Imst · Pfarrgasse 16
Tel. 0664/60698 218
integrationsbuero@cni.at
www.imst.gv.at

Stadtgemeinde Kufstein

6330 Kufstein · Oberer Stadtplatz 17
Tel. 05372/60 25 02
sevencan@stadt.kufstein.at
www.kufstein.at

Stadtgemeinde Schwaz

Koordinationsstelle für Integration, Migration und Asylwesen
Tel. 05242/696 03 12
integration@schwaz.at
www.schwaz.at

AEP – ARBEITSKREIS EMANZIPATION UND PARTNERSCHAFT

Die Tätigkeitsbereiche des AEP umfassen:

- öffentliche Frauenbibliothek
- AEP Informationen (Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft) und
- Familienberatungsstelle

AEP Familienberatung
6020 Innsbruck · Schöpfstraße 19
Tel.: 0512/58 36 98
familienberatung@aep.at
www.aep.at

AKIFAIR

Beratung und Betreuung bei der Arbeitssuche (z.B. Klärung der beruflichen und persönlichen Situation, Erstellung von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen, Vermittlung von Stellen, die durch AKIFAIR akquiriert werden, EDV-Training usw.)

6020 Innsbruck · Innstraße 7/1. Stock
(neben dem Metropolkino)
Tel: 0512/563 567

office@akifair.at

www.akifair.at

Öffnungszeiten: Mo–Do: 9–12 Uhr und
13–16 Uhr · Fr: 9–12 Uhr

Außenstelle Hötting

6020 Innsbruck · Schneeberggasse 7
Tel.: 0512/56 35 67 · Fax: 0512/56 35 67-20

Öffnungszeiten: Mo – Do: 9–12 Uhr und
13–16 Uhr · Fr: 9–12 Uhr

Außenstelle Jenbach

6200 Jenbach · Rotholzerweg 14
Tel.: 0512/56 35 67-80

Fax: 0512/56 35 67-20

Öffnungszeiten: Mo–Do: 9–12 Uhr und
13–16 Uhr · Fr: 9–12 Uhr

Außenstelle Wörgl

6300 Wörgl · Salzburgerstraße 3
Tel: 0512/56 35 67-50

office@akifair.at

Öffnungszeiten: Mo–Do: 9–12 Uhr und
13–16 Uhr · Fr: 9–12 Uhr

ALEVITISCHE GEMEINDE JENBACH (PIR SULTAN ABDAL KULTURZENTRUM)

- Nachhilfekurse
- Lesen und Schreiben für Frauen
- Türkischer Gitarrenkurs
- Folklorekurse

6200 Jenbach · Innstraße 1

Tel.: 0650/8018149

jenbach@aleviten.at

www.jenbach.at/Alevitische_Gemeinde_Jenbach

ALEVITISCHE GLAUBENSGEMEINSCHAFT TIROL

- Alphabetisierungs- und Deutschkurse, Lernhilfe für Kinder
- Veranstaltungen, Vorträge, Diskussionen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Medienarbeit
- Folklorekurse für Kinder und Jugendliche, Fußball
- Integrationsarbeit, Projekte, Aktionen, Programme

6020 Innsbruck · Haller Straße 206

Tel.: 0676/3754056

schulamt-tirol@aleviten.at

www.aleviten.at

AMG TIROL

Implacementstiftung JUST Integration: INTEGRATION durch QUALIFIKATION

Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte zwischen 18 und 30 Jahren mit Deutschkenntnissen auf mindestens B1 Niveau können alle Lehrausbildungen (halbe Lehrzeit mit Möglichkeit einer Verlängerung um sechs Monate) absolvieren.

6020 Innsbruck · Colingasse 12

Tel.: 0512/56 27 91

www.amg-tirol.at/arbeitsstiftung-implacementstiftungen/#Pflege

Deutschkurs-Angebotslandkarte:

<https://deutschlernen-tirol.at>

AMS ARBEITSMARKTSERVICE

- Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz
- Vermittlung von und Unterstützung bei der Lehrstellen- und Arbeitssuche
- Broschüren zur Berufswahl, Aus- und Weiterbildung (eigene Broschüre für junge Zugewanderte: „Fit für die Zukunft“)
- Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungskurse, Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen

Hinweis: In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für MigrantInnen (ZeMiT) wird zu bestimmten Zeiten muttersprachliche Beratung angeboten.

6020 Innsbruck · Amraserstraße 8

Tel.: 050/904 740

ams.tirol@ams.at

www.ams.at/tirol

Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr,
Fr 8–13 Uhr, Beratungen in Bosnisch,
Kroatisch und Serbisch, Türkisch und
Englisch nach Bedarf

Regionale Geschäftsstellen:

Innsbruck

6020 Innsbruck · Schöpfstraße 5

Tel.: 050/904 740

ams.innsbruck@ams.at

Beratungen auf Türkisch und Bosnisch,
Kroatisch und Serbisch

Imst

6460 Imst · Rathausstraße 14

Tel.: 050/904 740

ams.imst@ams.at

Kitzbühel

6370 Kitzbühel · Wagnerstraße 17

Tel.: 050/904 740

ams.kitzbuehel@ams.at

Kufstein

6333 Kufstein · Oskar-Pirlo-Straße 13

Tel.: 050/904 740

ams.kufstein@ams.at

Landeck

6500 Landeck · Innstraße 11

Tel.: 050/904 740

ams.landeck@ams.at

Beratungen auf Türkisch jeden Di 8.30–
12 Uhr – nur nach Terminvereinbarung!

Lienz

9900 Lienz · Dolomitenstraße 1

Tel.: 050/904 740

ams.lienz@ams.at

Reutte

6600 Reutte · Claudiastraße 7

Tel.: 050/904 740

ams.reutte@ams.at

Beratungen auf Türkisch nach Termin-
vereinbarung!

Schwaz

6130 Schwaz · Postgasse 1/1

Tel.: 050/904 740

ams.schwaz@ams.at

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Die Abteilung Gesellschaft und Arbeit ist Ansprechpartner für die Themen Arbeitsmarktförderung, Diversität (Integration und Gleichstellung), Generationen, Jugend und Angelegenheiten der Gewaltprävention.

- Ausbildungsbeihilfe und Begabtenförderung für Lehrlinge
- Bildungsgeld-update
- Förderung der Teilnahme an Deutschkursen
- Kinderbetreuungszuschuss
- Kindergeld Plus
- Mehrlingsgeburtenzuschuss
- Schulkostenbeihilfe
- Weiterbildungsbonus Tirol

Die Abteilung ist zuständig für das InfoEck der Generationen.

6020 Innsbruck · Meinhardstraße 16
Tel.: 0512/508 807804
gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gesellschaft-und-arbeit

InfoEck der Generationen

6020 Innsbruck · Bozner Platz 5
Tel.: 0800 800 508
0699/15 08 35 15 – WhatsApp Broadcast
info@infoeck.at
www.infoeck.at

Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen

- Rechtsaukünfte im Sinne des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes
- Errichtungen von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Qualitätsmanagement/Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen
- Personalkostenförderung für Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Investitionskostenförderung für Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Fachberatung für Inklusion
- Sprachförderung

6020 Innsbruck - Heiliggeiststraße 7
Tel. 0512/508-807804
elementar.bildung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Die Tiroler Kinder- und Jugendhilfe bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen umfassende Hilfen an. Das Angebot reicht von der ambulanten Familienbetreuung über stationäre Betreuung, Pflegekinderwesen, Erziehungsberatung, Kinderschutz und Notschlafstellen für Jugendliche bis zur Streetwork Z6.

Hinweis: Infofalter auch auf Türkisch und BKS (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) erhältlich.

6020 Innsbruck · Eduard-Wallnöfer-Platz 3
Tel.: 0512/508-2642
ikjh@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/kinder-und-jugendhilfe

Abteilung Soziales

- Mindestsicherung (Sozialhilfe)
- Unterstützung für hilfsbedürftige Tiroler (Hilfswerk)
- Rehabilitation und Behindertenhilfe
- Altenwohn- und Pflegeheime
- Förderung sozialer Einrichtungen
- Flüchtlingskoordination
- Opferschutzeinrichtungen

6020 Innsbruck · Eduard-Wallnöfer-Platz 3 /II
Tel.: 0512 / 508-2592
soziales@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/soziales

Abteilung Staatsbürgerschaft

Die Abteilung Staatsbürgerschaft ist mit rechtlichen Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft, des Personenstandswesens, des Fremdenwesens sowie der gemeinnützigen Stiftungen und Fonds befasst.

- Informationsgespräche vor Antragstellung
- Abwicklung von Verleihungs-, Beibehaltungs- und Feststellungsverfahren auf Antrag
- Informationen über staatsbürgerschaftsrechtliche Fragen des Herkunftsland betreffend

6020 Innsbruck · Heiliggeiststraße 7
Tel.: 0512 / 508-2362
staatsbuergerschaft@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/staatsbuergerschaft

Abteilung Wohnbauförderung

Folgende Förderungen werden unabhängig von der österreichischen Staatsbürgerschaft gewährt:

- Miete einer objektgeförderten Wohnung
- Wohnhaussanierungen/ Erweiterung von Wohnraum

Folgende Förderungen werden natürlichen Person gewährt, wenn sie ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Tirol haben:

- Wohnbeihilfen
- Mietzins- und Annuitäten-Beihilfen

6020 Innsbruck · Eduard-Wallnöfer-Platz 3
Tel.: 0512 / 508-2732
wohnbaufoerderung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/wohnbaufoerderung

Erziehungsberatungsstelle des Landes

- Sie bietet Information und Beratung zu allen Bereichen, die etwas mit Eltern, Jugendlichen, Kindern, Kindergarten, Schule, Entwicklung der Kinder, Kindeswohl, Trennungen, Pubertät, Adoleszenz, Jugendwohlfahrt etc. zu tun haben.
- Therapie

6020 Innsbruck · Anichstraße 40
Tel.: 0512 / 508-2972
erziehungsberatung-innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/erziehungsberatung

Hinweis: Außenstellen gibt es in Brixlegg, Imst, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz und Steinach.

Freiwilligenpartnerschaft Tirol und regionale Freiwilligenzentren

Koordination der gemeinnützigen und freiwilligen Arbeit von Flüchtlingen.
Koordinationsstelle Land Tirol, Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie

6020 Innsbruck · Heiliggeiststraße 7–9
Tel.: 0512/508-363
andrea.fink@tirol.gv.at
www.freiwillige-tirol.at

Heimanwaltschaft

- Beratung und Erteilung von Auskünften im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten von HeimbewohnerInnen
- Aufklärung von Mängeln und Beseitigung von Missständen in Pflegeheimen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden im Bereich der Unterbringung, Versorgung
- Betreuung und Pflege in Wohn- und Pflegeheimen, aber auch Vorbringung von Verbesserungsmöglichkeiten
- Vermittlung bei Streitfällen

6020 Innsbruck · Meranerstraße 5, 1. Stock
Tel.: 0800 800 504 (gebührenfrei)
heimanwaltschaft@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/heimanwaltschaft

Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung

- Gleichbehandlung: Beratung und Begleitung von Bediensteten in der Landesverwaltung, den Musikschulen und ArbeitnehmerInnen nach der Landarbeitsordnung zu Fragen der Gleichbehandlung
- Antidiskriminierung: Beratung und Begleitung von BürgerInnen im Umgang mit Organen des Landes oder einer Gemeinde
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

6020 Innsbruck · Meinhardstraße 16
Tel.: 0512/508 807804
servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung

Tiroler Hilfswerk

- Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen
- Hilfe in besonderen Lebenslagen – bei außergewöhnlichen Schwierigkeiten, die ihre Ursache in persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelnen haben können.

6020 Innsbruck · Michael-Gaismair-Str. 1
Tel.: 0512/508-3692
tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/tiroler-hilfswerk

ANLAUFSTELLE ANERKENNUNG TIROL (AST TIROL)

ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol

Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

- mehrsprachige, kostenlose Anerkennungsberatung
- bei Bedarf Begleitung im gesamten Anerkennungsverfahren
- Einholen beglaubigter Übersetzungen von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen
- Weiterleitung von Diplomen an die Bewertungsstellen

6020 Innsbruck
Andreas-Hofer-Straße 46 / 1. Stock
Tel.: 0512 / 577170
ast@zemit.at
[www.anlaufstelle-erkennung.at/
anlaufstellen](http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen)
www.zemit.at/de/ast.html

ANONYME ALKOHOLIKER

- Information und Beratung für Alkohol-
kranke und deren Angehörige
- Anonym und kostenlos

6020 Innsbruck · Spingesserstraße 14
Kontakttelefon für Nordtirol:
0664 / 51 65 880 (19–22 Uhr)
www.anonyme-alkoholiker.at

ARANEA ZENTRUM FÜR MÄDCHEN*(ARBEIT)

ARANEA ist ein Ort, an dem Mädchen* unterstützt und gestärkt werden, selbstbewusst und selbstbestimmt ihr Leben zu führen und als ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu agieren.

6020 Innsbruck · Erzherzog-Eugen-Str. 25
Tel.: 0512 / 890422 · Mobil: 0650 / 2831902
info@aranea.or.at
www.aranea.or.at

Öffnungszeiten: Mo und Mi 16–20 Uhr,
Di 16–19.30 Uhr, jeden 2. Fr im Monat
(außer Feiertags) 16–19 Uhr

ARBAS ARBEITSASSISTENZ TIROL

Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung zur Teilnahme am Arbeitsleben

6020 Innsbruck · Fürstenweg 80
Tel.: 05 / 996 99-100
office@arbas.at
www.arbas.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–12 Uhr
Termine am Nachmittag und am Abend
auch nach Absprache möglich!

Außenstellen:

Imst

6460 Imst · Johannesplatz 6 und
Rathausstraße 1

Landeck

6500 Landeck · Malsersstraße 54

Lienz

9900 Lienz · Andreas-Hofer-Straße 12

Schwaz

6130 Schwaz · Swarovskistraße 16–18

Wörgl

6300 Wörgl · Salzburger Straße 27 /
Top 11 und Top 7a

ARBEITERKAMMER (AK)

Die Arbeiterkammer Tirol ist die öffentlich-rechtliche Interessensvertretung der berufstätigen ArbeiterInnen und Angestellten. Sie bietet Beratungen in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, KonsumentInnenschutz, Wohn- und Mietrecht, Vertretungen vor Gericht, Unterstützungen, Subventionen, Beihilfen und Stipendien an. In Anspruch nehmen können dieses Service nur AK-Mitglieder.

6010 Innsbruck · Maximilianstraße 7
Tel.: 0800 22 55 22 (gebührenfrei)
www.tirol.arbeiterkammer.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–12 Uhr,
Mo 14–16 Uhr und Mi 13–17 Uhr

Bezirksgeschäftsstellen

Imst

6460 Imst · Rathausstraße 1
Tel.: 0800 22 55 22-3131

Kitzbühel

6370 Kitzbühel · Rennfeld 13
Tel.: 0800 22 55 22-3232

Kufstein

6330 Kufstein · Arkadenplatz 2
Tel.: 0800 22 55 22-3333

Landeck

6500 Landeck · Malser Straße 11
Tel.: 0800 22 55 22-3434

Lienz

9900 Lienz · Beda-Weber-Gasse 22
Tel.: 0800 22 55 22-3535

Reutte

6600 Reutte · Mühler Straße 22
Tel.: 0800 22 55 22-3636

Schwarz

6130 Schwarz · Münchnerstraße 20
Tel.: 0800 22 55 22-3737

Telfs

6410 Telfs · Moritzenstraße 1
Tel.: 0800 22 55 22-3838

ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL

Die Ärztekammer für Tirol bietet ein breites Angebot an Informationen, zum Beispiel zu Kontakten von ÄrztInnen und Bereitschaftsdiensten.

6020 Innsbruck · Anichstraße 7, 1. Stock
Tel.: 0512 / 52 0 58-0
kammer@aektirol.at
www.aektirol.at

BABYKLAPPE/BABYNEST

Möglichkeit der anonymen Abgabe des Babys für Frauen, die selbst das Angebot der anonymen Geburt nicht wahrnehmen möchten.

Bezirkskrankenhaus Lienz · 9900 Lienz
Emanuel-von-Hibler-Straße 5
Tel.: 04852 / 606-0
verwaltung@kh-lienz.at

BARWO

Siehe Verein für Obdachlose

BASIS

Frauenservice und Familienberatungsstelle im Außerfern.

- Frauen-, Partnerschafts-, Familien-, Lebens- und Rechtsberatung, Beratung bei Gewalt in der Familie
- Psychotherapeutische Beratung
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Mädchenprojekte
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen

6600 Reutte · Planseestraße 6

Tel.: 05672/72 6 04

office@basis-beratung.net

www.basis-beratung.net

BEHINDERTENBEAUFTRAGTE DER STADT INNSBRUCK

- AnsprechpartnerInnen für Einzelpersonen und sämtliche Behindertenorganisationen, -institutionen und -vereine
- Geschäftsstelle des Behindertenbeirates

6010 Innsbruck · Maria-Theresien-Str. 18

Tel.: 0512/5360-3307

behindertenbeauftragte@innsbruck.gv.at

<https://ls.innsbruck.gv.at/menschen-mit-behinderung/behindertenbeauftragte>

BERATUNGSSTELLE EXTREMISMUS/ DE-RADIKALISIERUNG

Beim Bundesministerium für Familien und Jugend.

- Informationen zu Extremismus
- Hilfe beim Erkennen von ersten Anzeichen für Extremismus bei Angehörigen/FreundInnen/SchülerInnen
- Unterstützung bei der Deradikalisierung

Tel.: 0800 20 20 44

office@beratungsstelleextremismus.at

www.beratungsstelleextremismus.at

Z6 – Zentrum für Jugendarbeit

6020 Innsbruck · Dreiheiligenstraße 9

Tel. 0512/580808

jugendberatung@z6online.com

www.z6online.com/contact

Zentrum für Ehe- und Familienberatung

6020 Innsbruck · Anichstraße 24/2

Tel. 0512/580871

kontakt@zentrum-beratung.at

www.zentrum-beratung.at

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

Die Bezirkshauptmannschaften sind für verschiedene Fachgebiete zuständig, wie z.B. Aufenthaltsangelegenheiten, Wohnanliegen, Sozialamt und Straßenverkehrsrecht. Für den Bezirk Innsbruck Stadt ist jedoch der Stadtmagistrat Innsbruck zuständig.

Für die Integrationskoordination auf Bezirksebene siehe IntegrationskoordinatorInnen und BezirkskoordinatorInnen.

BH Imst

6460 Imst · Stadtplatz 1

Tel.: 05412/6996-0

bh.imst@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/imst

BH Innsbruck

6020 Innsbruck · Gilmstraße 2
Tel.: 0512/5344-5140
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck

BH Kitzbühel

6370 Kitzbühel · Josef-Herold-Straße 10
Tel.: 05356/62131-0
bh.kitzbuehel@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/kitzbuehel

BH Kufstein

6330 Kufstein · Boznerplatz 1–2
Tel.: 05372/606-0
bh.kufstein@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/kufstein

BH Landeck

6500 Landeck · Innstraße 5
Tel.: 05442/6996
bh.landeck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/landeck

BH Lienz

9900 Lienz · Dolomitenstraße 3
Tel.: 04852/6633
bh.lienz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/lienz

BH Reutte

6600 Reutte · Obermarkt 7
Tel.: 05672/6996
bh.reutte@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/reutte

BH Schwaz

6130 Schwaz · Franz-Josef-Straße 25
Tel.: 05242/6931
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/schwaz

BFI – TIROL BILDUNGSZENTRUM

- bietet eine breite Palette an Kursen und Seminaren (das BFI Tirol Kursprogramm erhalten Sie kostenlos!) – spezielle Deutschkurse für jedes Niveau
- kostenlose Deutsch-Einstufungstermine

6010 Innsbruck · Ingenieur-Etzel-Straße 7
Tel.: 0512/59 6 60
bfi.info@tirol.com
www.bfi-tirol.at

Hinweis: Regionale Stellen in Kufstein, Kitzbühel, Lienz, Schwaz, Wattens, Telfs, Imst, Landeck und Reutte.

BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL

- Dienstrecht und Personalvertretungsrecht der Landes- und Bundeslehrpersonen
- Qualitätsmanagement / Schulaufsicht für alle Schultypen (ausgenommen land- und forstwirtschaftliches Schulwesen)
- Äußere Schulorganisation
- Schulerhaltung für die Bundesschulen in Tirol (mittlere und höhere Schulen)
Serviceeinrichtung für Schulen, Schüler/innen und Lehrer/Innen, insbesondere durch
- Schulpsychologie – Bildungsberatung
- Schulärztlicher Dienst
- Tiroler Kulturservicestelle
- Schulberatungsstelle für Migrantinnen und Migranten
- Schülerbeihilfenstelle

6020 Innsbruck · Heiliggeiststraße 7
Tel.: 0512/9012-0
office@bildung-tirol.gv.at
www.bildung-tirol.gv.at

BEZIRKSKRANKENHÄUSER

Siehe Krankenhäuser

MigrantInnenberatung

Bei Fragen und Problemen in der Schule für Eltern bzw. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache besteht die Möglichkeit, sich zur Beratung und Hilfestellung an die Beratungsstelle zu wenden. Angeboten werden Einzel- und Gruppenberatung und Hilfestellung sowie allgemeine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

6020 Innsbruck · Heiliggeiststraße 7
Tel.: 0512/90129292 bzw. 0512/90129293
natasa.marosevac@bildung-tirol.gv.at
gamze.kilic@bildung-tirol.gv.at
www.bildung-tirol.gv.at/service/migrantinnenberatung

Schulpsychologie

Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Schülerinnen, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen, die es auch in den Bezirken gibt, sind um eine bevölkerungsnah psychosoziale Grundversorgung bemüht. Sie bieten ein breites und niederschwelliges Angebot (Beratung, Behandlung, Krisenintervention, E-Mail-Beratung), das ohne große organisatorische und bürokratische Hürden in Anspruch genommen werden kann. Die Beratung selbst ist kostenlos, eine telefonische Voranmeldung wird aber empfohlen.

Zentralstelle Innsbruck
6020 Innsbruck · Südtiroler Platz 10–12
Tel.: 0512/90129262
schulpsy@bildung-tirol.gv.at
<https://bildung-tirol.gv.at/service/schulpsychologie>

BILDUNGSFORUM – INSTITUT DR. RAMPITSCH

Deutschkurse

6020 Innsbruck · Maria-Theresien-Str. 40
Tel.: 0512/5608404
innsbruck@bildungsforum.at
www.bildungsforum.at

BIN – BERATUNG, INFORMATION UND NACHSORGE BEI ABHÄN- GIGKEITSERKRANKUNGEN

Betreuung bei Problemen im Zusammen- hang mit Alkohol und Medikamenten:

- Abklärung der aktuellen Situation sowie Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme
- Vermittlung von Kontakten zu geeigneten Facheinrichtungen
- für Angehörige: Information, Vermittlung unterstützender Angebote

Außenstellen

Imst

6460 Imst · Ing.-Baller-Straße 1/II, Bußkreuz
Tel.: 05412/62 8 07
Mobil: 0650/582 45 35
imst@bin-tirol.org

Innsbruck

6020 Innsbruck · Anichstraße 13/III
Tel.: 0512/57 30 54
innsbruck@bin-tirol.org

Kitzbühel

6370 Kitzbühel · Rennfeld 15
Tel.: 05356/72 3 24
kitzbuehel@bin-tirol.org

Landeck

6500 Landeck · Malsersstraße 44 / 1
Tel.: 05442 / 64 8 12
Mobil: 0650 / 582 45 39
landeck@bin-tirol.org

Lienz

9900 Lienz · Rosengasse 12 / II
Tel.: 04852 / 73 4 50
lienz@bin-tirol.org

Reutte

6600 Reutte · Untermarkt 11
Tel.: 05672 / 73 2 88
Mobil: 0650 / 980 74 97
reutte@bin-tirol.org

Schwaz

6130 Schwaz · Innsbrucker Straße 5 / 2
Tel.: 05242 / 73 7 98
Mobil: 0650 / 884 71 10
schwaz@bin-tirol.org

St. Johann

6380 St. Johann · Bahnhofstraße 7
Tel.: 05352 / 67 6 42-10
Mobil: 0664 / 231 19 99
st.johann@bin-tirol.org

Wörgl

6300 Wörgl · Bahnhofstraße 42a
Tel.: 05332 / 70 5 11-2010
woergl@bin-tirol.org

BIZ – BERUFSINFORMATIONSS- ZENTRUM DER WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

Siehe Wirtschaftskammer Tirol

CARITAS

Die Caritas ist als Teilorganisation der katholischen Kirche lokal und international tätig. Die Caritas arbeitet für Menschen, die kurz- oder längerfristig Hilfe brauchen.

6021 Innsbruck · Heiliggeiststraße 16
Tel.: 0512 / 72 70
info@caritas.tirol
www.caritas-tirol.at

Abrakadabra

Legale und stundenweise Beschäftigung für Erwachsene, die Drogen konsumieren bzw. in einem Substitutionsprogramm sind.

6020 Innsbruck · Kaiser-Josef-Straße 9
Tel.: 0512 / 58 85 47
abrakadabra@caritas.tirol

Bahnsozialdienst

**Angebot für keine bestimmte Personen-
gruppe, sondern für Menschen in den
unterschiedlichsten Problemlagen:**

- Gesprächsmöglichkeit, Beratung, Information (z.B. über finanzielle Ansprüche, Arbeit, Wohnen, Schulden)
- Kurzfristige finanzielle Überbrückung, Dienstleistungen (Gespräche und kurzfristige Aufbewahrung von Dokumenten, Hygieneartikel, Posthinterlegungsadresse, Postbegleitung, Butterbrote und Tee etc.)
- Hilfe für Reisende in Schwierigkeiten
- Vermittlung von Schlafmöglichkeiten

6020 Innsbruck · Heiliggeiststraße 16
Tel.: 0676 / 8730 6293
bahnsozialdienst@caritas.tirol

Beratungszentrum

Beratung und Hilfe in akuten Notsituationen und schwierigen Lebenssituationen:

- Schwangerenberatung/-konfliktberatung
- Adoptionsvermittlung und -begleitung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Rechtsberatung in Fragen des Familien- und Strafrechtes

6021 Innsbruck · Heiliggeiststraße 16

Tel.: 0512 / 72 70-15

beratungszentrum.caritas@dibk.at

Buddy-System

Caritas-Buddys helfen anerkannten Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten oder AsylwerberInnen den Alltag in einem neuen Land zu bewältigen. Sie gehen gemeinsam einkaufen, lernen Deutsch, helfen bei Behörden- und Arztgängen.

6020 Innsbruck · Karl-Schönherr-Straße 3 (Canisianum)

Tel.: 0676 / 8730 6779

buddy@caritas.tirol

www.caritas-tirol.at/hilfe-angebote/fluechtlinge/buddy-system

Familienhilfe

Die Familienhilfe der Caritas Innsbruck bietet Überbrückungshilfe für Familien, Lebensgemeinschaften und alleinstehende Personen in schwierigen Lebenssituationen.

6021 Innsbruck · Heiliggeiststraße 16

Tel.: 0512 / 7270-300

michaela.kuett@caritas.tirol

Integrationsberatung und -begleitung

Gemeinwesenorientierte Startbegleitung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit Schwerpunkt Quartiersmanagement.

6021 Innsbruck · Heiliggeiststraße 16

Tel.: 0512 / 7270-205

johannes.neuerer@caritas.tirol

KOMFÜDRO

Eine niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle mit Unterstützung, Information, Beratung und Betreuung für DrogenkonsumentInnen.

6020 Innsbruck · Mentlgasse 20

Tel.: 0512 / 56 14 03

Öffnungszeiten: Mo – Di: 11–14 Uhr

Mi: 16:30–19 Uhr (nur Spritzentausch)

Do – Fr: 11–14 Uhr

Öffnungszeiten nur für Frauen:

Di 14–15 Uhr

Hinweis: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen geschlossen!

Mentvilla

Die Mentvilla ist eine Notschlafstelle für drogenkranke, -abhängige und wohnungslose Menschen.

6020 Innsbruck · Mentlgasse 20

Tel.: 0512 / 56 43 51

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 14–09:30 Uhr

Sa, So und Feiertags durchgehend

Wohnraumvermittlung und Integrationsberatung

Die Caritas Tirol vermittelt private Wohnungsangebote aus den Bezirken Innsbruck und Innsbruck Land sowie kirchliche Angebote aus ganz Tirol an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte und bietet den wohnversorgten Parteien umfassende Integrationsberatung an.

6020 Innsbruck · Heiliggeiststraße 16
Tel.: 0512 / 7270-205

johannes.neuerer@caritas.tirol
www.caritas-tirol.at/hilfe-angebote/flucht-migration-integration/wohnraum-integration-und-beschaeftigung

CHILL OUT

Siehe DOWAS

COURAGE INNSBRUCK

Kostenlose und anonyme Beratung vor allem für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-GenderPersonen und ihre Angehörigen.

6020 Innsbruck · Salurner Str. 15 / 2. Stock
Tel.: 0699 / 166 166 63

innsbruck@courage-beratung.at
www.courage-beratung.at

Beratungszeiten: Mo, Mi, Do 17–20 Uhr,
telefonische Voranmeldung: Mo–Do
9–15 Uhr

DIAKONIE

ANKYRA – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie in Tirol

Das Zentrum für interkulturelle Psychotherapie bietet kultursensible, dolmetscherunterstützte und traumaspezifische Psychotherapie und psychologische Beratung in Tirol. Unser Angebot richtet sich an AsylwerberInnen, subsidiär Schutzberechtigte, anerkannte Flüchtlinge sowie zugewanderte Personen.

6020 Innsbruck · Müllerstraße 7
Tel. 0512 / 564129

ankyra@diakonie.at
<https://diakonie.at/einrichtung/ankyra-zentrum-fuer-interkulturelle-psychotherapie-tirol>

Diakonie Flüchtlingsdienst: IBZ (Integrations- und Bildungszentren) Tirol

Das Integrations- und Bildungszentrum Tirol (IBZ Tirol) ist eine Einrichtung des Diakonie Flüchtlingsdienstes, die seit ihrer Gründung im Oktober 2015 Starthilfe für asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Menschen anbietet, die sich eine Zukunftsperspektive in Tirol aufbauen wollen.

Das Angebot des IBZ Tirol umfasst an vier Standorten in Tirol (Imst, Telfs, Innsbruck und Wörgl) folgende Bereiche:

- Wohnversorgung in Diakonie-Startwohnungen
- Unterstützung bei Wohnraumsuche und Wohnraumvermittlung in ganz Tirol
- Sozial- und Integrationsberatung
- Bildungs- und Berufsberatung
- Workshops und andere Bildungsangebote
- Begegnungsmöglichkeiten und Begegnungsveranstaltungen

- Zusammenarbeit mit und Schulung von Gemeinden, Behörden, Vereinen, Initiativen und Pfarrgemeinden
- Inforeveranstaltungen; Schaffung von Willkommenskultur in den Gemeinden

IBZ Tirol

6020 Innsbruck · Bürgerstraße 21

Tel.: 0512/32 30 72-8673

integration.tirol@diakonie.at

www.diakonie.at/ueber-uns/traeger-diakonischer-arbeit/diakonie-eine-welt/diakonie-fluechtlingsdienst?bundesland=tirol

IBZ Imst

6460 Imst · Floriangasse 22

Tel.: 0664/88 72 81 68

Offene Beratung Mo und Do 9.30–12 Uhr und Beratung nach Terminvereinbarung

IBZ Innsbruck

6020 Innsbruck · Bürgerstraße 21

Tel.: 0664/88 71 15 07

Offene Beratung Mi 9–12 Uhr und Beratung nach Terminvereinbarung

IBZ Telfs

6410 Telfs · Zollergasse 4

Tel.: 0664/88 63 28 25

Offene Beratung Di und Do 9.30–12 Uhr und Beratung nach Terminvereinbarung

IBZ Wörgl

6300 Wörgl · Bahnhofstraße 4/1. Stock

Tel.: 0664/82 73 451

Offene Beratung Mo und Do 9.30–12 Uhr und Beratung nach Terminvereinbarung

Unabhängige Beratung Tirol

Rechtsschutz für Geflüchtete und Migrant*innen

Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte befinden sich oft in Situationen, in denen über sie und ihr Leben bestimmt wird. Wir informieren Geflüchtete und Migrant*innen über ihre Rechte und unterstützen sie dabei, diese wahrzunehmen. So geben wir ihnen so viel Handlungsfähigkeit und Entscheidungsspielraum wie möglich zurück.

Die unabhängige Beratung Tirol bietet kostenlose und dolmetschunterstützte Beratung für Geflüchtete und MigrantInnen im asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren sowie im Verfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.

Beratungsangebot

- Beratung im Asylverfahren
- Verfassen und Einbringen von Stellungnahmen, Anträgen und Rechtsmitteln
- Vorbereitung von Asylsuchenden auf die Einvernahmen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
- Beratung und Vertretung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren
- Beratung beim Umstieg von Aufenthaltstiteln nach dem Asylgesetz auf Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- Beratung und Verfassen von Rechtsmitteln bei Bescheiden aus der Grundversorgung
- Im Bedarfsfall Weitervermittlung an andere spezialisierte Einrichtungen und Organisationen

6020 Innsbruck Bürgerstraße 21/1

Tel.: 0512/32 30 72-8670

bti@diakonie.at

www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/unabhaengige-beratung-tirol

DIÖZESE INNSBRUCK

Familienreferat

Das Familienreferat der Diözese unterstützt Familien in vielfältigen Lebenssituationen:

- Begleitung und Hilfe für Paare und Familien
- Behandlung von gesellschaftlichen und kirchlichen Themen in Bezug auf die Familie

6020 Innsbruck · Riedgasse 9
Tel.: 0512/22 30-43 01
familienreferat@dibk.at
www.dibk.at/Media/Organisationen/Familie

Frauenreferat

- Ansprechstelle für Frauenfragen in der katholischen Kirche
- Bildungs- und spirituelle Angebote
- Information, gesellschaftspolitische Frauenfragen

6020 Innsbruck · Riedgasse 9
Tel.: 0512/22 30-43 22
frauenreferat@dibk.at
www.dibk.at/Media/Organisationen/Frauen

Haus der Begegnung

Bewusstseinsbildung durch vielfältiges Bildungsangebot im Sinne der Katholischen Soziallehre.

6020 Innsbruck · Rennweg 12
Tel.: 0512/587869
hdb.office@dibk.at
<https://hdb.dibk.at/de/Startseite>

Männerreferat der Diözese Innsbruck

Bildungsveranstaltungen mit den Schwerpunktthemen:

- Väter und Beruf
- Geschlechtergerechtigkeit
- Männerspiritualität
- Väter-Kinder-Seminare
- Anlauf-, Fach- und Vernetzungsstelle für Männerthemen

Lorand Veress
6020 Innsbruck · Riedgasse 9
Tel.: 0512/2230-4301
maennerreferat@dibk.at
www.dibk.at/Media/Organisationen/Maenner

DOWAS DURCHGANGSORT FÜR WOHNUNGS- UND ARBEITSSUCHENDE MENSCHEN

Allgemeine Sozialberatungsstelle für Fragen der Existenzsicherung, Arbeits- und Wohnungssuche. Betreutes Wohnen. Übergangswohnen.

Angeboten werden insbesondere:

- Einrichtung einer Post- und AMS-Adresse bzw. Kontaktstelle zur Errichtung einer Hauptwohnsitzbestätigung
- Beschaffung und Aufbewahrung von Dokumenten

6020 Innsbruck · Leopoldstraße 18
Tel.: 0512/57 23 43
ibk@dowas.org
www.dowas.org

DOWAS – CHILL OUT

Das CHILL OUT ist eine niederschwellige Einrichtung für wohnungslose Mädchen und Jungen (Zielgruppe 14 bis 21 Jahre) und bietet einen vorübergehenden Wohnplatz sowie Beratung und Betreuung.

6020 Innsbruck · Heiliggeiststraße 8a
Tel.: 0512/57 21 21
chillout@dowas.org

lilawohnt

lilawohnt ist eine Anlaufstelle für Frauen (und ihre Kinder) in Krisensituationen, mit existenziellen Problemen und für wohnungslose Frauen.

Angeboten werden Beratung und Begleitung zum Wohnen und zu finanziellen Fragen.

Hinweis: bei Bedarf wird eine Dolmetscherin bei Beratungsterminen zur Verfügung gestellt, Info-Folder in Deutsch, Türkisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) unter: www.lilawohnt.at

Beratungsstelle:

6020 Innsbruck · Adamgasse 4/2
Tel.: 0512/56 24 77
beratung@lilawohnt.at

Wohngemeinschaft:

Tel.: 0512/29 54 98
wg@lilawohnt.at

DROGENAMBULANZEN

- Substitution (Ersatzbehandlung) bei Vorliegen der Kriterien/Bedingungen
- Abklärung und Behandlung von körperlichen und psychischen Problemen
- Beratung und Unterstützung, betreffend Lebensunterhalt, Versicherung, Wohnung, Arbeit, Gericht

Alkohol und Medikamentenentwöhnung

Tel.: 050/504-88 14 01 40 (Suchthotline)
hall.pb.b4-leitstelle@tirol-kliniken.at

Allgemeinpsychiatrische Aufnahmestation Hall

6060 Hall · Milser Straße 10
Tel.: 050/504-88 11 0
hall.pb.b1-leitstelle@tirol-kliniken.at

Drogenambulanz I der Universitätsklinik Innsbruck

6020 Innsbruck · Innrain 66a
Tel.: 050/504-24750
drogenambulanz@i-med.ac.at

Drogenambulanz Wörgl

6300 Wörgl · Steinbacherstraße 1
Tel.: 05332/70200
direktion@bkh-kufstein.at

Fachstation für Drogentherapie und ambulante Sprechstunde

Tel.: 050/504-88 13 0
hall.pb.b3-leitstelle@tirol-kliniken.at

Therapie- und Gesundheitszentrum Mutters Station III a

6162 Mutters · Nockhofweg 23
Tel.: 050/504 4 90 · Fax: 05050/44 90-40
info@uki.at

ELTERN-KIND-ZENTRUM

Beratung zu Fragen der Schwangerschaft, rund um die Geburt, zur Säuglingspflege, Erziehung, bei familiären Problemen, beim Wiedereinstieg in das Berufsleben, zu entwicklungspsychologischen Themen, bei Verlusterfahrungen etc.

6020 Innsbruck · Amraser Straße 5
Tel.: 0512/58 19 97-0
info@ekiz-ibk.at · www.ekiz-ibk.at

ELTERN-KIND-TREFF INNSBRUCK

Bietet umfassende Informationen zu den Themen Schwangerschaft, Geburt und Baby. Zudem werden interessante Kurse, Stillgruppen mit entsprechender Fachberatung angeboten und die werdenden und jungen Mütter finden dabei auch Gelegenheit zum Austausch mit Gleichgesinnten.

6020 Innsbruck · Adamgasse 4
Tel.: 0512/58 06 50
info@eltern-kind-treff.at
www.eltern-kind-treff.at

ERZIEHUNGSBERATUNGS- STELLE DES LANDES

Siehe Amt der Tiroler Landesregierung –
Erziehungsberatungsstelle

EVANGELISCHE DIÖZESE SALZBURG – TIROL

Evangeltische Fachstelle Ehrenamt für Flüchtlinge in Tirol (EFEF Tirol)

Beratung, Begleitung, Förderung, Schulung oder Fortbildung der Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Flüchtlingen der Evangelischen Pfarrgemeinden Tirols sowie Information und Sensibilisierung zum Thema Flucht/Flüchtlinge im Religions- und Konfirmandenunterricht, in Jugendgruppen, Schulen, in Pfarrgemeinden u.Ä.

Evangelische Diözese Salzburg – Tirol
6020 Innsbruck · Rennweg 13
Tel.: 059 / 1517 500
salzburg-tirol@evang.at
www.sichtbar-evangelisch.at

EVITA FRAUEN- UND MÄDCHENBERATUNGSSTELLE

- Beratung und Begleitung für Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen
- Workshops zu Gewaltprävention in Schulen
- Prozessbegleitung von Opfern sexueller und körperlicher Gewalt, von der Anzeige bis zum Abschluss des Verfahrens
- Vorträge, Themenabende und Frauengruppen zu spezifischen Themen

6330 Kufstein · Oberer Stadtplatz 6
Tel.: 05372 / 63 6 16
evita@kufnet.at
www.evita-frauenberatung.at

FACHINSPEKTOR FÜR ISLAMISCHE RELIGION IN TIROL

- Ansprechpartner für Fragen und Probleme, die direkt oder indirekt die islamische Religion bzw. den islamischen Religionsunterricht betreffen
- Zuweisungen von Lehrpersonal, Aufsicht, Inspektionen
- Zuständig für alle Schultypen in ganz Tirol

Herr Samir Redzepović
6060 Hall · Zottstraße 7
Tel.: 0664 / 144 28 99
s.redzepovic@tsn.at

FAMILIEN- UND SOZIALBERATUNGSZENTRUM E.V.

Schwerpunkte:

- Familienplanung
- Sexual-, Jugend- und Scheidungsberatung
- Schwangerenberatung
- Ehepsychologische Beratung und Partnerberatung

6300 Wörgl · Peter-Anich-Straße 27
Tel.: 05332 / 73758
Beratung: nach Vereinbarung

FINANZAMT

Hauptaufgabe der Finanzämter ist es, die Steuern zu verwalten sowie Informationen für den Steuerzahler bereitzuhalten und zu vermitteln.

Finanzamt Innsbruck

6020 Innsbruck · Innrain 32
Tel.: 050-233 233

Finanzamt Kitzbühel Lienz

6370 Kitzbühel · Im Gries 9
Tel.: 050-233 233
9900 Lienz · Dolomitenstraße 1
Tel.: 050-233 233

Finanzamt Kufstein Schwaz

6333 Kufstein · Oskar-Pirlo-Straße 15
Tel.: 050-233 233
6130 Schwaz · Brandlstraße 19/1
Tel.: 050-233 233

Finanzamt Landeck Reutte

6500 Landeck · Innstraße 11
Tel.: 050-233 233
6600 Reutte · Claudiastraße 7
Tel.: 050-233 233

FIRST LOVE AMBULANZ

Die First Love Ambulanz ist eine Anlaufstelle für Teenager zwischen 12 und 19 Jahren. Beratungsangebot durch eine Frauenärztin und eine Krankenschwester über Fragen rund um die Themen Liebe, Beziehung, Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft. **Hinweis:** anonym, kostenlos und unbürokratisch.

Univ.-Klinik für Frauenheilkunde, Klinische Abteilung für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktions- medizin

6020 Innsbruck · Anichstraße 35 (HNO-
Gebäude) · Tel.: 050 / 504-23068
frauenheilkunde@uklibk.ac.at
www.kinderwunsch-zentrum.at

FLUCHTpunkt

FLUCHTpunkt berät Flüchtlinge, die sich nicht ausreichend versorgt, beraten oder betreut fühlen. Die Beratung ist kostenlos und anonym.

6020 Innsbruck · Jahnstraße 17

Tel.: 0512/58 14 88

info@fluchtpunkt.org

www.fluchtpunkt.org

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo – Do 09–12 Uhr

Beratung nach Terminvereinbarung

FRAUEN AUS ALLEN LÄNDERN

- Bildungsangebote mit Kinderbetreuung
- Beratung zu frauen- und migrantenspezifischen Themen, als Einzel- oder Gruppenberatung und in verschiedenen Sprachen bzw. mit Dolmetscherinnen
- Freizeit- und Kulturangebot

6020 Innsbruck · Tschamlerstraße 4

Tel.: 0512/56 47 78

info@frauenausallenlaendern.org

www.frauenausallenlaendern.org

FRAUEN GEGEN VERGEWALTIGUNG

- psychosoziale Beratung für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ab 16 Jahren und deren Angehörige
- Prozessbegleitung, Selbsthilfegruppen, Selbstbehauptungsworkshops
- Organisation von Selbstverteidigungskursen

Hinweis: Beratungen sind kostenlos und anonym; Übersetzungen sind möglich. Persönliche Beratungen nach Terminvereinbarung.

6020 Innsbruck · Sonnenburgstraße 5

Tel.: 0512/57 44 16

office@frauen-gegen-vergewaltigung.at
oder

beratung@frauen-gegen-vergewaltigung.at

www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

FRAUEN HELFEN FRAUEN

- kostenlose Information, Beratung sowie Hilfe für Frauen und Mädchen
- Frauenhaus, Übergangswohnungen, ambulante Familienhilfe

6020 Innsbruck · Museumstraße 10

Tel.: 0512/58 09 77

info@fhf-tirol.at

www.fhf-tirol.at

FRAUENHELPLINE GEGEN GEWALT

Die Frauenhelpline versteht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen (Gewalt in der Familie, bzw. in der Ehe oder Partner*innerschaft, Stalking, Zwangsheirat, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz etc.). Sie ist eine professionelle, zielgruppenorientierte Einrichtung, die rund um die Uhr, kostenlos und bundesweit Beratung und Information anbietet.

Tel.: 0800 222 555

frauenhelpline@aoeff.at
www.frauenhelpline.at

FRAUENZENTRUM OSTTIROL

Information, Beratung und Begleitung bei Partnerschaftskonflikten, Trennung/Scheidung, wirtschaftlichen und sozialen Problemen, Lebenskrisen, Gewalt sowie berufliche Lebens- und Laufbahnplanung (Berufsorientierung, Ausbildung, Wiedereinstieg, Vereinbarkeit von Familie und Beruf).

9900 Lienz · Schweizergasse 26

Tel.: 04852/67 1 93

info@frauenzentrum-osttirol.at
www.frauenzentrum-osttirol.at

FREUNDESKREISE

In Tirol engagieren sich viele Menschen ehrenamtlich für ein gutes Miteinander in der Gesellschaft, für die Integration MIT Zugewanderten und die Begegnung zwischen Einheimischen und Neuankömmlingen. Derzeit gibt es in folgenden Bezirken aktive Freundeskreise: Imst, Innsbruck, Innsbruck Land, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Schwaz und Telfs. Die aktuelle Liste der in Tirol tätigen Freundeskreise finden Sie auf der Homepage der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol unter: www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/diversitaet/integrationsangebote-fuer-zugewanderte-in-tirol/begegnung-und-zusammenleben

GEWALTSSCHUTZZENTRUM TIROL

Intervention in Fällen von Gewalt in der Privatsphäre und Beratung und Unterstützung von im häuslichen Bereich bedrohten Menschen.

6020 Innsbruck · Maria-Theresien-Str. 42a

Tel.: 0512 / 571313

office@gewaltsschutzzentrum-tirol.at
www.gewaltsschutzzentrum-tirol.at

GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT

- Beratung, Unterstützung und Information für Betroffene von Diskriminierung
- Informationsmaterial, Vorträge, Workshops und Informationsveranstaltungen für MultiplikatorInnen

Kontakt für telefonische Anfragen aus ganz Österreich zum Nulltarif:

0800 206 119

6020 Innsbruck · Leipziger Platz 2

Tel.: 0512 / 343 032

ibk.gaw@bka.gv.at

HEILPÄDAGOGISCHE FAMILIEN

- Beratung in Familienangelegenheiten (einmal wöchentlich auch in türkischer Sprache)
- Betreuung von Familien mit behinderten Kindern (auch fremdsprachlich möglich)
- Begleitung und Hilfestellung für Familien mit behinderten Kindern bei Ämtern
- heilpädagogische Rehabilitation

Schwarz und Kufstein

6230 Brixlegg · Marktstraße 29

Tel.: 05337 / 64 4 66

brixlegg@hpfamilien.at

Innsbruck

6020 Innsbruck · Mentlgasse 12a

Tel.: 0512 / 58 00 04

info@hpfamilien.at

Imst/Landeck

6500 Landeck · Schrofensteinstraße 2a

Tel.: 05442 / 64 7 61

landeck@hpfamilien.at

Lienz

9900 Lienz · Amlacherstraße 12

Tel.: 04852 / 67 813

lienz@hpfamilien.at

Kitzbühel

6380 St. Johann · Salzburgerstraße 23a

Tel.: 05352 / 610 31

st.johann@hpfamilien.at

Reutte

Heilpädagogische Familien gGmbH

6600 Reutte · Untermarkt 11

Tel.: 05672 / 21017 oder 0650 / 9403234

reutte@hpfamilien.at

HEIMANWALTSCHAFT

Siehe Amt der Tiroler Landesregierung – Heimanwaltschaft

HOSI TIROL

Anlaufstelle und Kommunikationszentrum für homo- und bisexuell l(i)ebende Menschen sowie für deren Familienangehörige, FreundInnen, Bekannte und Interessierte.

6020 Innsbruck · Kapuzinergasse 43

Tel.: 0512 / 58 75 86

office@hositirol.at

www.hositirol.at

HOTLINE GEGEN DISKRIMINIERUNG UND INTOLERANZ

Für Betroffene von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Herkunft oder Religion.

Tel.: 0800 222 666

www.bundeskanzleramt.gv.at/service/hotline-gegen-diskriminierung-und-intoleranz.html

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8–16 Uhr

HPE – HILFE FÜR ANGEHÖRIGE PSYCHISCH KRANKER

Beratungsgespräche, Gruppentreffen, Vorträge.

6020 Innsbruck · Karl-Schönherr-Straße 3

Mobil: 0699 / 17 23 80 60

hpe-tirol@hpe.at

www.hpe.at

INITIATIVE MINDERHEITEN

- Sprachrohr für Minderheiten
- Kulturveranstaltungen (Musik, Literatur ...)
- integrative Veranstaltungen

6020 Innsbruck · Zollerstraße 7
Tel.: 0512/58 67 83
im.tirol@minorities.at
www.minorities.at

INLINGUA SPRACHSCHULE

- Firmentrainings
- Sprachkurse
- Sprachreisen
- Übersetzungen & Dolmetschen

6020 Innsbruck · Südtirolerplatz 6
Tel.: 0512/56 20 31
info@inlingua-innsbruck.at
www.inlingua-tirol.at

INNOVIA

- Bildungs- und Berufsberatung (unabhängige Beratung und Informationen zu Berufen und Ausbildungen; Erkennen von Stärken, Talenten und Interessen; Abklärung von Ausbildungen und Erfahrungen; Vermittlung bei der Anerkennung von Zeugnissen; Gemeinsame Erarbeitung eines Bildungsplans; Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten)
- Jugendcoaching (Beratung; Orientierung; Begleitung)
- Cuda Welcome Club Computer und Lernen (am Laptop lernen; Deutsch üben; Bewerbungen schreiben)

6020 Innsbruck, Rennweg 7
Tel.: 0676 843 843 30
office@innovia.at
www.innovia.at

INNSBRUCKER SOZIALE DIENSTE (ISD)

- Seniorenwohnanlagen und Pflegeheime (Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege)
- mobile Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Therapie, Essensversorgung
- Kinderbetreuung

Sozialservice

- Wohnungslosenhilfe
- Sozialzentren in den einzelnen Stadtteilen (Informations- & Beratungseinrichtungen)

6020 Innsbruck · Innrain 24
Tel.: 0512/53 31 80
info@isd.or.at
www.isd.or.at

Ambulante Suchtpräventionsstelle (ASp)

Das Team bietet verschiedene Therapiemöglichkeiten und begleitet bei und nach einem stationären Aufenthalt. Zudem berät und informiert es Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Angehörige von Suchtkranken. Kostenlose Beratung über Drogen, Alkohol, Essstörungen, Spiel- und Internetsucht.

6020 Innsbruck · Liebeneggstraße 2
Tel.: 0512/5331-7440
asp@isd.or.at
www.isd.or.at/de/suchtbehandlung/einrichtung/ambulante-stelle-fuer-suchtpraevention/286-0.html

INTEGRATIONSBÜRO

Informationsstelle, Treffpunkt mit Kulturarbeit, Drehscheibe für Vereine

6020 Innsbruck · Universitätsstraße 30

Tel.: 0512/29 71 21

info@integrationsbuero.at

www.integrationsbuero.at

INTEGRATIONSKOORDINATORINNEN UND BEZIRKSKOORDINATORINNEN

Integrationskoordination auf Bezirksebene

Für diverse Anliegen können Sie sich auch an die jeweiligen BezirkskoordinatorInnen der Bezirkshauptmannschaft Ihrer Gemeinde wenden.

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/diversitaet/integrationsangebote-fuer-zugewanderte-in-tirol

Integrationskoordination auf kommunaler Ebene

Die kommunalen IntegrationskoordinatorInnen sind AnsprechpartnerInnen für Integrationsbemühungen auf kommunaler Ebene in verschiedenen Bereichen. Derzeit sind IntegrationskoordinatorInnen in den Gemeinden Hall in Tirol, Imst, Innsbruck, Kufstein, Telfs, Wörgl, Reutte, Schwaz und Jenbach vertreten. Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie auf der Homepage des Landes Tirol unter:

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/diversitaet/integrationsangebote-fuer-zugewanderte-in-tirol

INTERNATIONALES SPRACHENZENTRUM (ISI)

Strukturiertes Fremdsprachenangebot und Deutschkurse auf universitärem Niveau.

6020 Innsbruck · Innrain 52f,

Bruno-Sander-Haus, 1. Stock (Zi. 60118)

Tel.: 0512/507-36 4 01 oder -46 84

isi@uibk.ac.at

www.uibk.ac.at/isi

ITWORKS: JOBSERVICE TIROL

- Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte
- Case Management für professionelle Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche am Arbeitsmarkt
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Kontaktaufbau zu Betrieben und weiteren Beratungseinrichtungen
- Vermittlung in einen Deutschkurs und/oder Kompetenzencheck

6020 Innsbruck · Dr. Franz-Werner-Str. 30

Tel.: 0512/204744

jobservice.tirol@itworks.co.at

www.itworks.co.at

JUGENDEINRICHTUNGEN

für Adressen und Informationen zu Jugendzentren und Jugendtreffs siehe

- POJAT – Plattform offene Jugendarbeit Tirol und
- Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Gesellschaft und Arbeit.

JUGENDROTKREUZ

Das Jugendrotkreuz ist die Jugendorganisation des Roten Kreuzes.
Lernhilfe für Kinder nicht-deutscher Muttersprache – tirolweit in über 30 Schulen (für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Schule)

6020 Innsbruck · Rennweg 1 (Hofburg)
Tel.: 0512/58 24 67
office@jrktirol.at
www.jugendrotkreuz.at

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT TIROL

- Beratung, Begleitung, Hilfe, Vermittlung für Kinder und Jugendliche bei unterschiedlichsten Problemen
- vertraulich, anonym und kostenlos

6020 Innsbruck · Meraner Straße 5, 4. Stock
Tel.: 0512/508-37 92
kija@tirol.gv.at
www.kija-tirol.at/home

INKLUSION UND KINDER- UND JUGENDHILFE

Siehe Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

KINDERSCHUTZ TIROL

Anlaufstelle bei sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen (Information, Beratung und Begleitung).

Kinderschutz Imst

6064 Imst · MedZentrum,
Stadtplatz 8, Parterre
Tel.: 05412/634 05
imst@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck

6020 Innsbruck · Museumstr. 11, 2. Stock
Tel.: 0512/58 37 57
innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz

9900 Lienz · Amlacherstraße 2
(Dolomitencenter)
Tel.: 0482/714 40
lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutz Reutte, Innovationszentrum

6600 Pflach bei Reutte · Kohlplatz 7
Tel.: 05672/64510

Kinderschutz Wörgl

6300 Wörgl · Bahnhofstraße 53
Tel.: 05332/721 48
woergl@kinderschutz-tirol.at

KIZ – KRISENINTERVENTIONS- ZENTRUM

Hilfe für Kinder und Jugendliche in Not.

- Persönliche, telefonische und E-Mail-Beratung (auch anonym) für Mädchen und Burschen und deren Familienangehörige in Krisensituationen – Gespräche auch mit Dolmetsch möglich
- Notschlafstelle, Zuflucht und Schutz vor Gewalt für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren

6020 Innsbruck · Pradler Straße 75
(Hofeinfahrt) · Tel.: 0512/58 00 59
info@kiz-tirol.at · www.kiz-tirol.at

Erreichbarkeit: 24 Stunden am Tag,
7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr

KOMFÜDRO

Siehe Caritas Komfüdro

komm!unity

Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit

6300 Wörgl · Christian-Plattner-Straße 8
Tel.: 0664/88 74 52 05
office@kommunity.me
www.kommunity.me

KONTAKT + CO

- Suchtpräventionsprogramme für die Arbeitswelt, Schule, Familie und Jugendliche
- Bildungsveranstaltungen und Workshops zu Suchtprävention
- Fachbibliothek und digitales Pressearchiv

6020 Innsbruck · Bürgerstraße 18
Tel.: 0512/58 57 30
office@kontaktco.at · www.kontaktco.at

KRANKENHÄUSER

Bezirkskrankenhaus Kufstein

6330 Kufstein · Endach 27
Tel.: 05372/69 66-0

Bezirkskrankenhaus Lienz

9900 Lienz · Emanuel-von-Hibler-Straße 5
Tel.: 04852/606-0

Bezirkskrankenhaus Reutte

6600 Ehenbichl · Krankenhausstraße 39
Tel.: 05672/601-0
info@bkh-reutte.at
www.bkh-reutte.at

Bezirkskrankenhaus Schwaz

Das Bezirkskrankenhaus Schwaz stellt bei Bedarf einen Dolmetschdienst zur Verfügung.

6130 Schwaz · Swarovskistraße 1–3
Tel.: 05242/600-0
info@kh-schwaz.at
www.kh-schwaz.at

Bezirkskrankenhaus St. Johann

6380 St. Johann · Bahnhofstraße 14
Tel.: 05352/606-0
info@khsj.at
www.khsj.at

Gesundheitszentrum Kitzbühel

6370 Kitzbühel · Hornweg 28
Tel.: 05356/601-0
www.gz-kitz.at

Krankenhaus St. Vinzenz Zams

6511 Zams · Sanatoriumstraße 43
Tel.: 05442/600
office@krankenhaus-zams.at
www.khzams.at

Landeskrankenhaus Hall in Tirol

6060 Hall in Tirol · Milser Straße 10
Tel.: 050/504-34 0 00

Landeskrankenhaus Hochzirl

Sonderkrankenanstalt für Innere Medizin
& Neurologische Akutnachbehandlung
6170 Zirl · Anna-Dengel-Haus
Tel.: 050/504-41000
hn.kdion@tirol-kliniken.at

Landeskrankenhaus Innsbruck

Das Landeskrankenhaus Innsbruck stellt
bei Bedarf einen Dolmetschdienst zur
Verfügung.
6020 Innsbruck · Anichstraße 35
Tel.: 050/504-0
www.tirol-kliniken.at

Migrantinnensprechstunde an der Frauenklinik

Universitätsklinik für Frauenheilkunde
Tel.: 05/05 04-23 0 60
Di 13 – 15 Uhr, im Ambulanzbereich der
Univ.-Klinik für Frauenheilkunde,
Frauen-Kopf-Klinik, 2. Stock
Tel.: 050/504-23060
frauenklinik.ambulanz@uki.at

Terminvereinbarung: Mo–Fr 8–12 Uhr
Tel.: 050/504-23060 (nur nach telefo-
nischer Anmeldung)

Landeskrankenhaus Natters

6161 Natters · In der Stille 20
Tel.: 050/504-48000
hn.dion-sek@tirol-kliniken.at
www.tirol-kliniken.at

MANNSBILDER

Beratung für Männer und männliche
Jugendliche zu verschiedensten Fragen:
Partnerschaftsprobleme, Gewalt, Erzie-
hung, Besuchsrecht, Alimente, gemeinsame
Obsorge, Eherecht und Unterhaltsverpflich-
tungen, Sexualität, Coming-Out, Kontakt-
schwierigkeiten und Schwierigkeiten am
Arbeitsplatz oder in der Schule.

Innsbruck

6020 Innsbruck · Anichstraße 11
Tel.: 0512/57 66 44
beratung@mannsbilder.at
www.mannsbilder.at

Landeck

6500 Landeck · Schulhausplatz 7,
Alter Widum
Tel.: 0650/79 01 479
beratung.landeck@mannsbilder.at

Lienz

9900 Lienz · Amlacherstraße 2/3/2
Tel.: 0650/6036836
beratung.lienz@mannsbilder.at

Wörgl

6300 Wörgl · Bahnhofstraße 53/4
Tel.: 0650/57 66 444
beratung.woergl@mannsbilder.at

MIETERVEREINIGUNG ÖSTERREICH – LANDESSTELLE TIROL

- Beratung in allen Fragen rund ums Wohnen
- Vertretung von Mietenden im Außerstreitverfahren (Schlichtungsstelle und Bezirksgericht)
- Regelmäßige Zusendung der Mieterzeitung

Hinweis: Türkisch-Dolmetsch jeden 1. Dienstag im Monat

6020 Innsbruck · Adamgasse 9
Tel.: 0512/58 24 31
tirol@mietervereinigung.at
mietervereinigung.at/742/
Mietervereinigung-Tirol

MIETERSCHUTZVERBAND – LANDESVERBAND TIROL

- Beratung zu Wohnrecht, Miet- und Eigentumsverträgen
- Überprüfung von Betriebs-, Heizungskosten- und Erhaltungsbeitragsabrechnungen
- Unterstützung bei Kündigungs- und Räumungsprozessen sowie bei anderen Wohnrechtsstreitigkeiten
- Wohnbauförderungsberatung (Wohnbeihilfenberatung)

6020 Innsbruck · Müllerstraße 27/1.Stock
Tel.: 0512/57 40 35
office@msv-tirol.at
www.mieterschutzverband.at

NETZWERK ESSTÖRUNGEN: ANOREXIE – BULIMIE – ADIPOSITAS

- Erstinformation für Jugendliche und Erwachsene mit Essstörungen
- Beratung und Hilfestellung bei der Suche von Behandlungsmöglichkeiten
- Aufbau einer angeleiteten Selbsthilfegruppe
- jährliche Kongresse „Essstörungen“, zugänglich für Betroffene, Angehörige und ExpertInnen

6020 Innsbruck · Templstraße 22
Tel.: 0512/57 60 26
info@netzwerk-essstoerungen.at und
beratung@netzwerk-essstoerungen.at
www.netzwerk-essstoerungen.at

NEUSTART TIROL

Resozialisierungshilfe für Straffällige, Unterstützung von Opfern und Prävention.

6020 Innsbruck
Andreas-Hofer-Straße 46/3. Stock
Tel.: 0512/58 04 04
beratung@neustart.at
www.neustart.at

Zweigstellen

NEUSTART Imst

6460 Imst · Ingenieur-Baller-Straße 1
Tel.: 0512/58 04 04

NEUSTART Lienz

9900 Lienz · Amlacher Straße 2/Stiege 3/2. Stock
Tel.: 0512/58 04 04

NEUSTART Wörgl

6300 Wörgl · Kanzler-Biener-Straße 16
Tel.: 05332/72 60 1

ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN (ÖAV)

Unter dem Motto „Miteinander unterwegs“ setzt sich der Alpenverein für das Thema Integration ein. Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind dabei herzlich eingeladen, mit auf Tour zu kommen. Beim Wandern und Klettern sollen die TeilnehmerInnen Gastfreundschaft erfahren dürfen und neue Freundschaften knüpfen.
www.alpenverein.at/miteinander

ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE (ÖGK)

- Vorsorge und Absicherung im Krankheitsfall
- Krankengeld, Krankenstand
- Mutterschaft, Wochengeld
- Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr
- Unterstützungsfonds

6020 Innsbruck, Klara-Pölt-Weg 2
Tel.: 05 / 91 60-0
office-t@oegk.at · www.gesundheitskasse.at

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLER_INNENSCHAFT (ÖH) – REFERAT FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Speziell für ausländische Studierende. Information, Beratung und Hilfe bei allem, was das StudentInnenleben in Innsbruck betrifft. Das ÖH Ausländerreferat hat eine Broschüre erstellt, die das anfängliche „Fremdsein“ in Innsbruck anspricht und das Uni-Leben erleichtert.

ÖH-Center Innsbruck · 6020 Innsbruck
Josef-Hirn-Straße 7/II
Tel.: 0512 / 507-355 60
auslaenderreferat@oeh.cc
www.oeh.ac.at/ar

ÖGB – ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

- Kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutz bei den zuständigen Gewerkschaften
- Kurse und Seminare zur Weiterbildung
- Solidaritätsversicherung (Berufshaftpflicht für Gewerkschaftsmitglieder)
- Arbeitslosenunterstützung
- Verbilligte Eintrittskarten für Kultur- und Sportveranstaltungen
- Kostenlose und anonyme Beratung für Mobbingbetroffene Mo und Di 17–18 Uhr

ÖGB Landesorganisation Tirol
6010 Innsbruck · Südtiroler Platz 14–16
Tel.: 0512 / 59 7 77
tirol@oegb.at
www.oegb.at/tirol

Hinweis: Muttersprachliche Sprechstunden Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Spanisch, Englisch nach Terminvereinbarung

ÖSTERREICHISCHER INTEGRATIONSFONDS (ÖIF)

Der Österreichische Integrationsfonds ist ein Fonds der Republik Österreich und ein Partner des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres. Der ÖIF bietet unter anderem:

- Orientierungsberatung für die Feststellung der individuellen Integrationserfordernisse von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten
- Unterstützung von Zuwanderern bei ihrem Integrationsprozess in Österreich
- „Welcome Desks“ mit Beratung in den Bereichen Sprache, Bildung und Beruf

- Förderung von sprachlichen Integrationsmaßnahmen (unter gewissen Voraussetzungen)
- Online Sprachportal mit gratis Online-Übungen, Lernmaterialien zum selbstständigen Deutsch lernen (www.integrationsfonds.at/themen/sprache/sprachportal)
- Integrationszentrum Tirol
- Integrationsprojekte und Workshops zu Alltagsthemen

Innsbruck

6020 Innsbruck · Lieberstraße 3
 Tel.: 0512/561771-11
tirol@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at/tirol
 Terminvereinbarung unter 0512/56 17 71

Wien

1030 Wien · Landstraßer Hauptstraße 26
 Tel.: 01/71 51 051
wien@integrationsfonds.at
www.integrationsfonds.at

ÖSTERREICHISCHE UNIVERSITÄTENKONFERENZ (UNIKO): MORE – FLÜCHTLINGSINITIATIVE DER UNIVERSITÄTEN

Die Plattform verbindet geflüchtete WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen mit den Angehörigen der österreichischen Universitäten.

6020 Innsbruck · Innrain 52
 Tel.: 0512/507-0
www.more-uni.at

PLATTFORM ASYL – FÜR MENSCHEN RECHTE

Öffentliche Veranstaltungen; Vortragsreihen zu den Themen Flucht, Asyl, Migration, Rassismus, Rechtspopulismus; Informations- und Aufklärungsarbeit / Kampagnen, Aufklärungsvideos zur Begegnung gängiger Vorurteile im Netz, Workshops; offene Begegnungsräume.

6020 Innsbruck · Jahnstraße 20
 Tel.: 0664 / 88 58 89 31
info@plattform-asyl.eu
www.plattform-rechtsberatung.at

Patenschaftsprojekt „ertebat“

Kern des Projekts ist die Bildung von Freundschaften und Netzwerken zwischen PatInnen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

6020 Innsbruck · Bürgerstraße 21/1. OG
 Tel.: 0681 / 10 75 05 57
j.binder@plattform-asyl.eu
www.plattform-rechtsberatung.at

POJAT – PLATTFORM OFFENE JUGENDARBEIT TIROL

Neben Jugendvereinen und -organisationen gibt es in ganz Tirol auch zahlreiche Angebote der Offenen Jugendarbeit (wie Jugendzentren, Jugendtreffs oder Mobile Jugendarbeit). Infos zu Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit bietet die Plattform Offene Jugendarbeit Tirol und die Gemeinden.

6020 Innsbruck · Kirschentalgasse 10
 Tel.: 0660 / 2633617
office@pojat.at
www.pojat.at

PRO MENTE TIROL

- Therapeutische Wohngemeinschaften
- Beschäftigungsinitiativen
- Treffpunkt Domplatz – Freizeit- und Kontaktclub (Domplatz 2, 6020 Innsbruck)

Hinweis: Auch in den verschiedenen Bezirken gibt es Angebote der Pro Mente Tirol

6020 Innsbruck · Karl-Schönherr-Straße 3
Tel.: 0512/58 51 29
direktion@promente-tirol.at
www.promente-tirol.at

PSYCHOSOZIALER PFLEGEDIENST (PSP)

- Betreuung psychisch kranker Menschen
- Betreute Wohngemeinschaften und Wohnheime
- Beschäftigungsinitiativen, Arbeitstraining

6020 Innsbruck · Anichstraße 4
Tel.: 0512/57 27 50-0
kontakt.innsbruck@psptirol.org
www.psptirol.org

Hinweis: Außenstellen in den Bezirken

PVA – LANDESSTELLE TIROL

Antragstellung und Information über Voraussetzungen für Pflegegeld

6020 Innsbruck · Ing.-Etzel-Straße 13
Tel.: 05 03 03
pva-1st@pensionsversicherung.at
www.pensionsversicherung.at

RAINBOWS – TIROL

Begleitung für Kinder und Jugendliche, die von Trennung oder Scheidung der Eltern oder vom Tod eines nahestehenden Menschen betroffen sind.

6020 Innsbruck · Amthorstraße 49
Tel.: 0512/57 99 30
tirol@rainbows.at
www.rainbows.at

REFUGEE MIDWIFERY SERVICE AUSTRIA

Hebammenservice für geflüchtete Frauen Österreich. RMSA besteht aus einem Team von Hebammen, das mit Hilfe von Dolmetscherinnen Sprechstunden und hebammengeleitete Schwangerenvorsorge für Frauen mit Fluchthintergrund im TREWI (Michael-Gaismair-Straße 7) anbietet. Weitere Ziele sind die Vorbereitung auf die Geburt im Kreissaal und die Zeit nach der Geburt. Zusätzlich finden regelmäßig „Mummy-Chats“ zum Austausch statt.

6020 Innsbruck
TREWI Michael-Gaismairstraße 7
tirol@RMSA.help
www.RMSA.help

RETTET DAS KIND

Leihomas und Leihopas, die Kinder betreuen.

6020 Innsbruck · Krippengasse 4
Tel.: 0512/20 24 13
office@rettet-das-kind-tirol.at
www.rettet-das-kind-tirol.at

ROTES KREUZ – LANDESVERBAND TIROL

Kulturspezifische Fortbildung für ArbeitnehmerInnen und freiwillige MitarbeiterInnen in Gesundheitsberufen.

Die Broschüre „**Rotkreuz-Gesundheitsinfos**“ gibt es auch in türkischer und serbischer Sprache. Diese Broschüre steht als Download unter www.rotekreuz.at/broschueren zur Verfügung.

6063 Rum · Steinbockallee 13

Tel.: 057 / 144

info@rotekreuz-tirol.at

www.rotekreuz-tirol.at

Projekt „PROTECT“

Es werden Grundsätze der Aufnahmegesellschaft vermittelt und über Rechte und Pflichten von Flüchtlingen (Gleichberechtigung, Umgangsformen, Aufenthaltsstatus, Zugang zum Arbeitsmarkt, Wohnraum, etc.) informiert.

6063 Rum · Steinbockallee 13

(ÖRK LV Tirol)

www.rotekreuz.at/tirol/protect-plus

Projekt „wegepunkt“ – Familientreffen

Intensive sozialpädagogische Begleitung beim Start in Österreich. Erleichterung bei der Wohnraumsuche für anerkannte Flüchtlingsfamilien und zusätzliche Unterstützung im Alltag. Zusammenarbeit mit dem Projekt Familientreffen: ein ehrenamtlicher Buddy wird gemeinsam mit der Familie die Freizeit gestalten und die Deutschkenntnisse vertiefen.

6063 Rum · Steinbockallee 13

(ÖRK LV Tirol)

www.rotekreuz.at/tirol/migration-suchdienst/projekt-wegepunkt-fuer-erkannte-fluechtlingsfamilien

ProjectXchange

projektXchange BotschafterInnen möchten Kindern und Jugendlichen einen neuen Zugang zu interkulturellem Verständnis und einen erweiterten Blick auf die Welt ermöglichen.

6063 Rum · Steinbockallee 13

(ÖRK LV Tirol)

www.projektxchange.at

SHAKAN – Junges Wohnen

Akquise und Anmietung sowie Untervermietung von Wohnraum bei gleichzeitiger professioneller, sozialpädagogischer Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge (umF) bis hin zur Selbstständigkeit.

6063 Rum · Steinbockallee 13

(ÖRK LV Tirol)

www.rotekreuz.at/tirol/shakan

Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchdienstes erstreckt sich von der Suche nach vermissten Angehörigen weltweit und der Übermittlung von Rot-Kreuz-Nachrichten über die Zusammenführung getrennter Flüchtlingsfamilien bis zur Unterstützung dieser Familien bei der Integration in Österreich.

6063 Rum · Steinbockallee 13

(ÖRK LV Tirol)

www.rotekreuz.at/tirol/ich-brauche-hilfe/restoring-family-links

SCHIEDSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN FÜR TIROL

Für Beschwerden über die Behandlung durch eine/n ÄrztIn oder andere MitarbeiterInnen im öffentlichen Gesundheitssystem. Das Verfahren ist kostenlos, nur Rechtsanwaltskosten sind selbst zu bezahlen. Zu den Mitgliedern der Schiedsstelle zählen ein/e RichterIn als Vorsitzende/r, JuristInnen, ÄrztInnen und VertreterInnen des Spitalserhalters.

6020 Innsbruck · Anichstraße 7
Tel.: 0512/52 0 58-160
schiedsstelle@aektirol.at
www.aektirol.at

SCHULDENBERATUNG

- Strategien zur Schuldenabtragung
- Verhandlung mit GläubigerInnen
- Vertretung im Privatkonkurs

Hinweis: Es existieren türkische und kroatische Merkblätter zu den wesentlichen Inhalten einer Schuldenregulierung.

6020 Innsbruck · Wilhelm-Greil-Str. 23/5
Tel.: 0512/57 76 49
office@sbtiro.at
www.sbtiro.at

Regionalstelle Imst

6460 Imst, Christian-Plattner-Straße 6
Tel.: 05412/63 8 30
imst@sbtiro.at

Regionalstelle Wörgl

6300 Wörgl · Bahnhofstraße 37
Tel.: 05332/75 5 04
woergl@sbtiro.at

SCHULPSYCHOLOGIE

Siehe Bildungsdirektion für Tirol

SOS KINDERDORF

BIWAK

Schutz, Beratung, Integration sowie ein Zuhause für 15 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zusätzliche Angebote: BIWAK BEWO (betreutes Wohnen) und Arbeitsprojekt „Wings“

6060 Hall in Tirol · Bruckergasse 15
Tel.: 05223/570 16
biwak@sos-kinderdorf.at
www.sos-kinderdorf.at

SOS-Kinder.Welt

Nachmittagsangebot mit ausgebildeten PädagogInnen für Kinder von 0 bis 15 Jahren. Parallel dazu Austausch für Eltern/Angehörige bei Kaffee und Keksen oder Deutschkurs.

6020 Innsbruck · Tschamlerstraße 10
Tel.: 0676/88 14 43 59
kinder.welt@sos-kinderdorf.at
www.sos-kinderdorf.at/soskinderwelt

SOZIALABTEILUNG DES LANDES

Siehe Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Soziales

SOZIALMINISTERIUMSERVICE – LANDESSTELLE TIROL

Das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen fördert und koordiniert eine breite Palette an Angeboten, die Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigtes Leben ohne Barrieren ermöglichen sollen. Dazu wird auch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt, die die Mobilität behinderter Menschen und die barrierefreie Zugänglichkeit von Betrieben und Einrichtungen verbessern.

6020 Innsbruck · Herzog-Friedrich-Str. 3
Tel.: 0512/56 31 01
post.tirol@sozialministeriumservice.at
www.sozialministeriumservice.at

SOZIALSPRENGEL HALL

6060 Hall · Zollstraße 8
Tel.: 05223/45604
sozialsprenkel-hall@cnh.at
www.sozialsprenkel-hall.at

SOZIAL- UND GESUNDHEITSSPRENGEL

In Tirol gehören fast alle Gemeinden, die unterschiedliche Unterstützungsleistungen im gesundheitlichen und sozialen Bereich zur Verfügung stellen, einem Sozialsprengel an.

Weitere Informationen finden Sie unter:
[www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/
soziales/mobile-dienste](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/mobile-dienste)

Hinweis: Erkundigen Sie sich in Ihrem Sozialsprengel ausführlich, welche Leistungen angeboten werden. Die Adresse des zuständigen Sozialsprengels erfahren Sie bei Ihrem Gemeindeamt.

SOZIALVERSICHERUNG DER SELBSTÄNDIGEN (SVS)

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zuständig für die Kranken- und Pensionsversicherung der Gewerbetreibenden und freiberuflich Erwerbstätigen.

Landesstelle Tirol
6020 Innsbruck · Klara-Pölt-Weg 1
Tel.: 050/808-808
vs@svs.at
svs.at

SPRACHINSEL – FORUM FÜR INTERKULTURELLES LERNEN

- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe, insbesondere für PflichtschülerInnen mit nicht deutscher Muttersprache
- Deutsch-Frühförderung für Kindergarten- und Vorschulkinder
- Deutsch-Vorbereitungskurse für PflichtschülerInnen und auch Kurse für QuereinsteigerInnen
- Alphabetisierungskurse und schulbegleitende Mütterkurse

Sprachinsel I & Vereinsbüro

6020 Innsbruck · Südtiroler Platz 6
Tel.: 0512/58 35 30
sprachinsel@aon.at
www.sprachinsel.at

Zweigstelle Dreieiligenstraße für Hauptschüler bzw. Neue Mittelschüler

6020 Innsbruck · Dreieiligenstraße 9

Zweigstelle Innsbruck West für Volksschüler und Schüler der NMS

6020 Innsbruck · Fürstenweg 114

Zweigstelle Schwaz – Deutschförderkurse für Volksschüler

6130 Schwaz · Franz-Josef-Straße 26
Volksschule Hans Sachs
6130 Schwaz · Johannes Messner-Weg 8
Volksschule Johannes Messner

STAATSBÜRGERSCHAFTS- ABTEILUNG DES LANDES

Siehe Amt der Tiroler Landesregierung –
Abteilung Staatsbürgerschaft

STADTMAGISTRAT INNSBRUCK

6010 Innsbruck · Maria-Theresien-Str. 18
Tel.: 0512/5360
post.buergerservice@innsbruck.gv.at
www.innsbruck.at

Aufenthaltsangelegenheiten

Tel.: 0512/5360-1028, 1030, 1032, 1034
post.aufenthaltsangelegenheiten@innsbruck.gv.at

Frauen und Generationen

Tel.: 0512/5360-4202
frauen.generationen@innsbruck.gv.at

Integrationsstelle

Tel.: 0512/5360-4105
post.stadtplanung@innsbruck.gv.at

Melde- und Einwohnerwesen

Tel.: 0512/5360-1218
post.meldewesen@innsbruck.gv.at

STIFTUNG MARIENHEIM

Lernhilfe für Kindergartenkinder und SchülerInnen nicht-deutscher Muttersprache (TUTO Lernhilfe und TUTO Sprachschatz) und Deutschkurse für zugewanderte Personen.

6020 Innsbruck, Peter-Mayr-Straße 1b
Tel.: 0512/52 0 30
office@marienheim.at
www.marienheim.at

TIROLER BILDUNGSFORUM

Bildungs- und Kulturangebote in den Gemeinden (Kurse in den Bereichen Sprache (auch Deutschkurse), Sport und Bewegung, Musik, EDV und Kreatives bis hin zu Bildungsreisen und Kulturveranstaltungen).

6020 Innsbruck · Sillgasse 8/III
Tel.: 0512/58 14 65-0
tiroler.bildungsforum@tsn.at
www.tiroler-bildungsforum.at

Servicestelle Gemeinschaftsgärten Tirol

Gemeinsam gart'In – einander begegnen.
Ein Garten als Ort der Begegnung.

Tel.: 0512/58 14 65
gemeinschaftsgaerten.tirol@gmail.com
www.gemeinschaftsgaerten.tirol

TIROLER FRAUENHAUS

Das Frauenhaus bietet Zuflucht für misshandelte Frauen und Kinder. Das Angebot umfasst Schutz und Wohnmöglichkeiten sowie Beratung und Begleitung in psychologischen, juristischen, gesundheitlichen und sozialarbeiterischen Fragen.

24-Stunden-Notrufnummer:
0512/34 21 12
office@frauenhaus-tirol.at

TIROLER HILFSWERK

Siehe Amt der Tiroler Landesregierung – Tiroler Hilfswerk

TIROLER PATIENTENVERTRETUNG

- Vertretung der Rechte und Interessen von PatientInnen von Gesundheitseinrichtungen, die in die Zuständigkeit des Landes fallen (Krankenhäuser etc.); Bearbeitung von Beschwerden
- Aufzeigen von Mängeln oder Missständen in Hinblick auf Betreuung von PatientInnen und Hinwirken auf die Beseitigung dieser Mängel
- Auskünfte im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der PatientInnen
- Errichten von „verbindlichen Patientenvertretungen“ (kostenlos)

6020 Innsbruck · Meraner Straße 5
Tel.: 0512 / 508-7702

patientenvertretung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/patientenvertretung

Öffnungszeiten: Mo–Do 8–12 Uhr und 14–17 Uhr, Fr 8–12 Uhr und nach Vereinbarung.

TIROLER RECHTSANWALTSKAMMER

Anlaufstelle bei Rechtsfragen (Serivceleistungen wie kostenlose „Erste Anwaltliche Auskunft“ und „Verfahrenshilfe“, wenn die eigene finanzielle Situation die Bezahlung eines Anwaltshonorars nicht zulässt).

6020 Innsbruck · Meraner Straße 3/III
Tel.: 0512 / 58 70 67

office@tiroler-rak.at
www.tiroler-rak.at

TIROLER SOZIALE DIENSTE GMBH

- Sicherstellung der Grundversorgung für alle in Tirol aufhältigen AsylwerberInnen (Betreuung, Unterbringung, Verpflegung, medizinische Versorgung, Organisation des Schulbesuches)
- Organisation und Führung von Flüchtlingsheimen
- Projekte zur Sprach- und Berufsqualifizierung
- Information, Beratung und soziale Betreuung von AsylwerberInnen

6020 Innsbruck · Sterzinger Straße 1

Tel.: 0512 / 21440

office@tsd.gv.at

Hotline Flüchtlingshilfe

Die Hotlinenummer informiert Sie, wenn Sie Flüchtlinge mit Sachspenden unterstützen wollen oder sich ehrenamtlich engagieren möchten.

Gebührenfreie Tel.: 0800 08 07 77

Mo–Fr 8–18 Uhr

TIROLER SOZIALDIENST

Schwerpunkte:

- Kindertageszentren
- Krisenwohnungen
- SeniorInnenaktivitäten

6020 Innsbruck · Pradler Platz 6a

Tel.: 0512 / 34 52 82

office@tiroler-sozialdienst.at
www.tiroler-sozialdienst.com

VEREIN FÜR OBdachLOSE (BARWO)

Der Verein für Obdachlose hat für verschiedene Bedürfnisse von wohnungslosen Menschen unterschiedliche Angebote und vereint so unter seinem Dach BARWO, Streetwork und die Teestube.

6020 Innsbruck · Kapuzinergasse 43
Tel.: 0512/58 17 54
office@obdachlose.at

BARWO und Betreutes Wohnen

- Unterstützung, Berufsorientierung, Arbeitssuche und Bewerbung
- Hilfe bei Ämtern und Behördenkontakten
- Existenzsicherung

6020 Innsbruck · Kapuzinergasse 43
Tel.: 0512/58 07 03 28
office@barwo.at

Streetwork

- Kontinuierliche Präsenz auf der Straße
- Aufsuchende Sozialarbeit und ambulante Hilfestellung
- Besuche in Notunterkünften, Abbruchhäusern sowie Krankenhaus und Justizanstalt
- Vermittlung bei Suchtproblemen
- Amtsbegleitung (AMS, Sozialamt, Wohnungsamt etc.)
- Existenzsicherung

6020 Innsbruck · Kapuzinergasse 43
Tel.: 0512/58 07 03 28
Mobil: 0650/577 36 65 oder
0650/577 36 66
streetwork@obdachlose.at

Teestube

- Anlaufstelle und Aufenthaltsmöglichkeit für Obdachlose
- Medizinische Hilfestellung
- Gepäcksaufbewahrung
- Möglichkeit zum Kochen, Duschen und Wäsche waschen
- Post- und Geldverwaltung
- Arbeitsprojekte
- Beratungsgespräche und Weitervermittlung

6020 Innsbruck · Kapuzinergasse 45
Tel.: 0512/57 73 66
teestube@obdachlose.at

VEREIN FÜR SOZIALPROJEKTE SCHWAZ TEESTUBE

Tageszentrum und Beratungsstelle für Arbeits- und Wohnungssuchende.

- Hilfe für Menschen in diversen Notsituationen (Trennung und Scheidung, Überschuldung, Vereinsamung, Alkohol- und Drogenabhängigkeit), günstige Postzustelladresse
- Mittagstisch, Duschkabine
- Begleitung zu Ämtern und Behörden, ÄrztInnen und Therapieeinrichtungen, öffentlichen und privaten (Sozial)Einrichtungen

Schwaz

6130 Schwaz, Ludwig-Penz-Straße 21
Tel.: 05242/67 6 54
teestube@schwaz.net

Ried im Zillertal

Sozialberatungsstelle Ried
6272 Ried im Zillertal, Pfarrheim
Mobil: 0664/536 30 13
zillertal@teestube.at

VEREIN MENSCHENRECHTE

Rechtsberatung und Beratung in Bezug auf die freiwillige Rückkehr von AsylwerberInnen.

6020 Innsbruck · Meinhardstraße 5 a
Tel.: 0512/582551 oder 0664/8404280
tirol@verein-menschenrechte.at
www.verein-menschenrechte.at

VEREIN SPRACHRAUM

Sprachkurse, Übersetzungen, Korrekturlesen

6020 Innsbruck · Kapuzinergasse 10 a
Tel.: 0650/840 99 18
mail@sprachraum-innsbruck.com
www.sprachraum-innsbruck.com

VEREIN SUCHTBERATUNG TIROL

Ambulante Drogen- und Suchtberatung

Der Verein Suchtberatung Tirol bietet psychosoziale und klinisch-psychologische Beratung, Betreuung und Begleitung von drogengefährdeten und drogenabhängigen Personen mit illegalem Substanzenkonsum sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen.

Der Verein bietet seit Jänner 2016 einen „aufsuchenden Dienst“ für den Großraum Innsbruck an, der die Menschen im jeweiligen Lebensraum abholt, aufsucht und berät.

Das Angebot richtet sich an Menschen

- mit einer Drogen- und Suchtproblematik, die eine intensivere aufsuchende Betreuung wollen und benötigen bzw. aufgrund ihrer Sekundärerkrankung keine Möglichkeit haben, die Beratungsstelle aufzusuchen.
- die nach der Absolvierung einer stationären Therapie zur Stabilisierung intensivere Nachbetreuung wollen und benötigen.

Drogen Suchtberatung Tirol

6020 Innsbruck · Anichstraße 10/2
Tel.: 0512/580080
office@verein-suchtberatung.at
www.verein-suchtberatung.at

Mobile Sozialarbeit

6020 Innsbruck · Anichstraße 10 oder 13
Tel.: 0512/580080
office@verein-suchtberatung.at

Außenstellen

Imst

6460 Imst · Ing.-Baller-Straße 1/II,
Bußkreuz Zentrum
Tel.: 0512/580080-250
office@verein-suchtberatung.at

Innsbruck

6020 Innsbruck · Anichstraße 13/3
Tel.: 0512/580080-150 oder
0512/580080-151 oder
0512/580080-152
office@verein-suchtberatung.at

Kitzbühel

6370 Kitzbühel · Rennfeld 15
Tel.: 0512/580080-600
office@verein-suchtberatung.at

Landeck

6500 Landeck · Malsersstraße 44
Tel.: 0512/580080-300
office@verein-suchtberatung.at

Lienz

9900 Lienz · Rosengasse 12/2
Tel.: 0512/580080-600
office@verein-suchtberatung.at

Reutte

6600 Reutte · Untermarkt 11
Tel.: 0512/580080-350
office@verein-suchtberatung.at

Schwaz

6130 Schwaz · Innsbrucker Straße 5 / 2
Tel.: 0512 / 580080-400
office@verein-suchtberatung.at

Telfs

6410 Telfs · Kirchstraße 12
(im Sozial- und Gesundheitssprengel)
Tel.: 0512 / 580080-150
office@verein-suchtberatung.at

Wörgl

6300 Wörgl · Bahnhofstraße 42 a
Tel.: 0512 / 580080-450
office@verein-suchtberatung.at

VHS – VOLKSHOCHSCHULE

Die Volkshochschulen bieten Kurse verschiedenster Art auf einem grundsätzlich eher niederschweligen Niveau an. Neben vielen anderen Kursen werden auch Alphabetisierungs- und Deutschkurse für Zugezogene angeboten.

6020 Innsbruck · Marktgraben 10
Tel.: 0512 / 58 88 82-0
innsbruck@vhs-tirol.at
www.vhs-tirol.at

Hinweis: Zweigstellen in den Bezirken

WIFI – WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNGSMITTEL

Das WIFI ist eine Serviceeinrichtung der Wirtschaftskammer Tirol. Neben vielen anderen Kursen werden auch Deutschkurse für zugewanderte Personen angeboten.

6020 Innsbruck · Egger-Lienz-Straße 116
Tel.: 05 / 90 90 570 00
info@wktirol.at
www.tirol.wifi.at

Hinweis: Zweigstellen in den Bezirken

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

Die Wirtschaftskammer ist die Interessensvertretung der gewerblich Selbständigen.

6020 Innsbruck · Wilhelm-Greil-Straße 7
Tel.: 05 / 90 90 5-0
information@wktirol.at
www.wko.at/tirol

BIZ – Berufsinformationszentrum der Wirtschaftskammer Tirol

Das BIZ bietet kostenlose Berufs- und Bildungsberatungsgespräche für Jugendliche von 13 bis ca. 25 Jahren mit folgendem Angebot:

- Erstellen eines Interessenprofils
- Ausbildungswege nach Hauptschule, AHS-Unterstufe und Matura
- Berufliche Möglichkeiten nach der Polytechnischen Schule
- Entwicklung beruflicher Perspektiven

BIZ Innsbruck
6020 Innsbruck · Schöpfstraße 5
Tel: 0512 / 5903
eurobiz.innsbruck@ams.at

WOHNBAUFÖRDERUNG DES LANDES

Siehe Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Wohnbauförderung

Z6 – ZENTRUM FÜR JUGENDARBEIT

Beratung bei

- Problemen mit Eltern, Geschwistern, FreundInnen, LehrerInnen
- Ängsten, Überforderungen, Erfahrung von Gewalt und Ausgrenzung
- Fragen zu Partnerschaft, Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft, Trennung
- Problemen mit Ausbildung, Arbeit, Schule, Wohnen, Geld
- Information und Beratung im Zusammenhang mit Drogen
- rechtlichen Fragen und Problemen mit Polizei und Justiz
- Ausgabe von Gratiskondomen und Schwangerschaftstests
- Hilfe und Begleitung beim Ausstieg
- Beratung von Angehörigen und Unterstützung bei der gemeinsamen Suche nach Lösungen

Hinweis: Die Beratung erfolgt freiwillig, kostenlos und anonym.

Jugendzentrum Z6
6020 Innsbruck · Dreiheiligenstraße 9
Tel.: 0512/58 08 08
jugendberatung@z6online.com
www.z6online.com

ZeMiT – ZENTRUM FÜR MIGRANTINNEN IN TIROL

Hilfestellung, Beratung und Information:

- in rechtlichen Angelegenheiten
- zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes
- über arbeitsmarktpolitische Schulungs- und Förderungsmaßnahmen
- zum Sozial- und Arbeitsrecht, zur Unfall- und Pensionsversicherung
- beim Umgang mit Behörden, Ausfüllen von Formularen und Abfassen von Berufungen
- mehrsprachige Informationen und Veranstaltungen
- Anerkennungsberatung für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) – siehe Anlaufstelle Anerkennung Tirol (AST Tirol)

Hinweis: Beratungen werden mehrsprachig angeboten. Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich!

6020 Innsbruck · Andreas-Hofer-Straße 46
Tel.: 0512/57 71 70-0
office@zemit.at
www.zemit.at

ZENTRUM FÜR EHE- UND FAMILIENFRAGEN

Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Lebensberatung, Sexualberatung (auch an Schulen), Erziehungs- und Rechtsberatung.

6020 Innsbruck · Anichstraße 24 / 2
Tel.: 0512 / 58 08 71
kontakt@zentrum-beratung.at
www.zentrum-beratung.at

Telefonische Terminvereinbarungen für Beratungen in allen Stellen unter
Tel. 0512 / 58 08 71

Zweigstellen

Pradl im ISD Sozialzentrum

6020 Innsbruck · Dr.-Glatz-Straße 1

Hötting-West

im ISD Wohnheim Lohbach

6020 Innsbruck · Technikerstraße 84

Kematen

im Sozialsprengel an der Melach

6175 Kematen · Auweg 2

Mieders im Sozialsprengel Stubaital

6142 Mieders · Dorfstraße 39

Telfs Sozialsprengel

6410 Telfs · Kirchstraße 12

Hall im Wohnheim Seidnergarten

6060 Hall · Zollstraße 6

Schwaz im Franziskanerkloster

6130 Schwaz · Gilmstraße 3

Lienz im Osttiroler Bildungshaus

9900 Lienz · Kärntner Straße 42 / 2. Stock

ZENTRUM SEXUELLE GESUNDHEIT TIROL

- Beratung zu HIV-Infektion und AIDS-Erkrankung
- HIV-Antikörpertest und Hepatitis-Test (kostenlos und anonym)
- Umfassende Unterstützung von Betroffenen und deren Angehörigen

Alle Angebote sind anonym und kostenlos!

6020 Innsbruck · Kaiser-Josef-Straße 13
Tel.: 0512 / 56 36 21
office@sg-tirol.at
www.sg-tirol.at

Kontakt

**Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck**

Tel.: +43 512 508 807804

E-Mail: ga.diversitaet@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/diversitaet